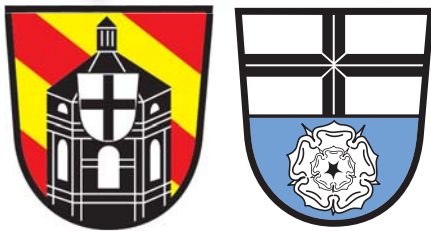


Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden der



Mitteilungen der Gemeinde Holzkirchen

ab Seite 17



Mitteilungen des Marktes Remlingen

ab Seite 25



Mitteilungen der Gemeinde Uettingen

ab Seite 33



Mitteilungen des Marktes Helmstadt

ab Seite 45



Bildung, Jugend und Familie
ab Seite 56



Kirchliche Nachrichten
ab Seite 59



Öffnungszeiten der VGem Helmstadt

Im Kies 8, 97264 Helmstadt

☎ 09369 9079-0 (Vermittlung)

poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de

Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch 13:30 – 15:30 Uhr

Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr



Achtung: Terminvereinbarung z. Zt. zwingend erforderlich

**Besuchen Sie uns im Internet unter
www.vgem-helmstadt.de**

*Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt*



Neuer Service – Online Terminvereinbarung

Ab sofort bieten wir für unseren Bürgerservicebereich (= Einwohnermelde-, Ordnungs- und Standesamt) die Möglichkeit, über das Internet einen Termin zu vereinbaren. Termine können Sie jederzeit online buchen – auch mit dem Handy.

Nach Auswahl des gewünschten Services wird Ihnen eine Auswahl der nächsten verfügbaren Termine vorgeschlagen.

Sowohl online als auch bei telefonischer Vereinbarung sind die gleichen Termine verfügbar.

Nutzen Sie die Möglichkeit, und buchen Sie ihren Termin ab sofort über unsere Homepage einfach online!

<http://www.vgem-helmstadt.de/buchen-sie-ihren-termin-bei-uns-einfach-online>



Impressum

Das Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Maria Geyer (v.i.S.d.P.)

Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg, Tel. 0931 784 21 89
im Auftrag der VGem Helmstadt.

Verantwortlich für Bekanntmachungen der VGem Helmstadt ist der Gemeinschaftsvorsitzende. Die Verantwortung für den gemeindlichen Teil trägt der 1. Bürgermeister der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Veröffentlichungen der Vereine und anderer Organisationen liegen in der eigenen Verantwortung.

Zu veröffentlichende Artikel schicken Sie bitte per Post oder E-Mail als PDF-Datei ohne jegliche Formatierung an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, E-Mail: mitteilungsblatt@vgem-helmstadt.bayern.de, Tel. 09369 90 79-22.

Der Verlag behält sich Kürzungen und Korrekturen bei den Veröffentlichungen der Vereine und anderer Organisationen vor. Es besteht seitens der Vereine und Organisationen kein Anspruch auf Abdruck kompletter PDF-Vorlagen außer bei kostenpflichtigen Anzeigen.

Private Kleinanzeigen, Dank- und Familienanzeigen:

Iris Mende, Tel. 0176 577 209 40, E-Mail: vg@mageta-verlag.de

Gewerbliche Anzeigen: Maria Geyer, Tel. 0931 784 21 89,

E-Mail: anzeigen@mageta-verlag.de

Das PDF online, Mediadaten, Erscheinungstermine und weitere Informationen unter www.mageta-verlag.de

Grafik und Layout: Iris & Ronja Mende

Druck: Rainbowprint Zellingen

Belegexemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden.

**Das nächste Mitteilungsblatt erscheint
am Freitag, 5. Dezember 2025.**

Redaktionsschluss: Mittwoch, 19. November 2025

KLICK DICH in die



unser



**bequem,
zeitsparend
& sicher**

bietet Ihnen die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung online zu erfassen und an den zuständigen Fachbereich zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Meldebestätigung, Aufenthaltsbescheinigung, Statusabfrage Ausweis, Übermittlungssperren, Umzug innerhalb der VGem, Voranzeige einer Anmeldung, Wahrschein, Führungszeugnis, Gewerbezentralregister, Wasserablesung können Sie jederzeit online über unser BSP erledigen. Außerdem stehen Ihnen auch noch die Fachdienste online über unser Standesamt zur Verfügung. Schnell und einfach erhalten Sie im Bedarfsfalle Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden.

Sparen Sie Zeit, Wege, Kosten und nutzen Sie unser **BÜRGERSERVICEPORTAL!**

Ihre



„Bürgerinfo leicht gemacht“

Im Bürgerinformationssystem der VGem Helmstadt haben Sie die Möglichkeit, einfach und schnell Informationen über öffentliche Sitzungen, Mandatsträger, Gremien und vieles mehr zu recherchieren.



Nutzen Sie hierfür einfach den folgenden Link

<https://buergerinfo-vgem-helmstadt.digitalfabrix.de/info.asp>

und erfahren Sie mehr über die Arbeit der Gremien unserer Mitgliedsgemeinden.

Denken Sie daran: Aktuelle Informationen, Nachrichten und Termine sowie das Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt finden Sie auch in der Gemeinde-App!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

angesichts der vorhandenen personellen Ressourcen gelten für den Zugang bei der VGem Helmstadt folgende Regelungen:

Der Zutritt für Besucher ist nur mit Termin möglich!

Bitte nutzen Sie die vorhandenen Kommunikationstechniken, um mit uns in Kontakt zu treten:

über unsere **Online-Terminreservierung** per E-Mail: poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de per Telefon (09369 9079-0) oder auch

über unser **Bürgerserviceportal auf unserer Homepage www.vgem-helmstadt.de**

Eine Liste mit den Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie dort.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Ihre VGem Helmstadt

EUTB Kostenlose Beratung



Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, berät zu Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe. Wer Fragen, z.B. zu Anträgen (Schwerbehindertenausweis, Hilfsmittel, zur Eingliederungshilfe...) hat, einen Rat sucht, Informationen braucht oder sich austauschen möchte, kann sich an die EUTB wenden. Die EUTB® Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur den Ratsuchenden gegenüber verpflichtet.

Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen, Krankheit, Behinderung und egal in welchem Alter.

EUTB® Teilhabeberatung des BBSB e.V.

Wir beraten Sie individuell, kostenlos und umfassend an einem Ort Ihrer Wahl. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Angehörigen.

Tel.: 0931- 46 52 95 11

Mobil: 0151-25 04 51 51 (Volker Tesar)

Mobil: 0171-79 55 759 (Barbara Noll)

E-Mail: teilhabeberatung-wuerzburg@bbsb.org



Bitte Wunschtermin reservieren!

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Dienstag
25.11.
16:00–20:00 Uhr

HELMSTADT
Hans-Böhm-Halle/Haupteingang unterer Pausenhof
Schulstraße
www.blutspendedienst.com/Helmstadt

Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

i Infos: 0800 11 949 11 (kostenfrei)
oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit:
blutspendedienst.com/spendecheck

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes

Beratung für Menschen mit Behinderung



Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z.B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen

Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Würzburg** (Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg) statt:

Terminvereinbarung unter: Tel. 0931 / 79 59-13 49 oder E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden



Buchen Sie Ihren Termin unter:
www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

ANZEIGE

Aufnahmegertät im Bürgerbüro defekt oder ungeeignet. Wir fotografieren gerne Ihre Babies, Kleinkinder, Personen mit Handicap und liefern Ihnen das E-Passfoto für Ihre Dokumente.

E-PASSFOTOS für Ihre Ausweisdokumente

Digital, sicher, professionell & rechtskonform. Nach der Gesetzesänderung seit 1. Mai 2025 übermitteln wir Ihr Bild digital an Ihr Amt.

Gleich zum Mitnehmen!

Hahnenhof 2, 97070 Würzburg
Fon: 0931/14 605,
Fax: 0931/57 30 76
wuerzburg@foto-fun-digital.de
Mo-Fr: 9-18 Uhr, Sa. 10-17 Uhr

Das neue Seniorenzentrum Uettingen



Eröffnung Ende
2025



Bewirb dich schon jetzt.
Wir freuen uns auf dich!

Erfahre mehr unter:
www.willkommen-im-team.info

Elena

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

KU



*Mit Herz dabei -
für andere und
für mich!*

Melina, 31, Heilerziehungspflegerin



Sie arbeiten gerne mit Menschen zusammen und wünschen sich ausreichend Zeit für Ihre Arbeit und schätzen einen großen Spielraum, um eigene Ideen einzubringen?

Für unsere pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Angebote für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit und weiteren Beeinträchtigungen suchen wir Kolleg*innen (m/w/d) für Würzburg und Kitzingen:

- Heilerziehungspfleger*innen
- Altenpfleger*innen/Pflegefachfrauen oder Pflegefachmänner
- Gesundheits- und Krankenpfleger*innen sowie Erzieher*innen
- pädagogische Fachkräfte und qualifizierte Betreuungskräfte
- Logopäd*innen, Physiotherapeut*innen, Ergotherapeut*innen
- FSJler*innen und BFDler*innen aus Würzburg und Umgebung



Einfach
bewerben!

[www.blindeninstitut.de/
jobs-wuerzburg](http://www.blindeninstitut.de/jobs-wuerzburg)



**BLINDEN
INSTITUT**
Würzburg

Alle Jahre wieder - der Winter ist da!

Räum- und Streupflicht beachten – wer haftet?

Der Winter steht wieder vor der Tür! Aus diesem Grund möchten wir darauf hinweisen, dass die Räum- und Streupflicht für die Gehsteige durch Verordnung dem Anlieger übertragen ist. Gibt es keinen Gehsteig, dann gilt die Räum- und Streupflicht für einen 1,50 Meter breiten Streifen am Fahrbahnrand.

Diese Verpflichtung besteht nur innerhalb der geschlossenen Ortslage, nicht aber für den Außenbereich. Jedoch ist zu beachten, dass die Räum- und Streupflicht im Ort auch Gehsteige oder Gehwege an unbebauten Grundstücken betrifft.

Die Räum- und Streupflicht besteht an Werktagen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonntags und an Feiertagen von 8:00 bis 20:00 Uhr.

Sorgen Sie auch vor und beauftragen Sie jemand mit dem Räumen und Streuen, wenn Sie vorübergehend abwesend sind (Urlaub, Kur, usw.).

Mit welchen Konsequenzen muss bei einer Verletzung der Räum- und Streupflicht gerechnet werden?

Wird nicht oder nur ungenügend geräumt und gestreut und kommt es zu Stürzen, so hat der Streupflichtige für den dadurch entstandenen Schaden aufzukommen. Das kann teuer werden. Kommt ein Fußgänger zu Schaden, haftet er diesem für Arzt- und Krankenhauskosten sowie für solche Schadenfälle, die durch eine **Haftpflichtversicherung** versorgt werden.

Zusätzlich muss derjenige, der seine Räum- und Streupflicht verletzt hat, noch mit strafrechtlichen Folgen rechnen. Verletzt sich nämlich der Stürzende, dann kommt unter Umständen sogar eine Strafe wegen fahrlässiger Körperverletzung in Betracht.

Kann der Hauseigentümer die Räum- und Streupflicht auf den Mieter übertragen?

Der Hauseigentümer kann die Räum- und Streupflicht auf die Mieter abwälzen. Die Übertragung muss in jedem Fall vertraglich festgelegt werden. Dies kann im Mietvertrag – auch im Formalmietvertrag – geschehen; Hausordnung genügt jedoch nicht. Im Mietvertrag sollte dem Mieter auch verdeutlicht werden, wann und wie er zu räumen und streuen hat. Auch sollten ihm die Konsequenzen des unterlassenen Streuens klar vor Augen geführt werden.

Bei einer Übertragung der Räum- und Streupflicht ist der Eigentümer überwachungspflichtig, d.h. er muss sich von der ordnungsgemäßen Ausführung durch regelmäßige Sichtkontrollen überzeugen. Kommt es zu Personen- oder Sachschäden, haftet er nur dann nicht, wenn er beweisen kann, dass er kontrolliert hat, ob die Streupflicht eingehalten wurde.

Entfällt die Räum- und Streupflicht wegen beruflicher Abwesenheit?

Berufliche Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht. Ist ein Anlieger oder Mieter tagsüber aufgrund berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage seiner Streupflicht nachzukommen, hat er rechtzeitig dafür zu sorgen, dass eine andere Person seine Verpflichtung übernimmt.

Welche Art von Streumitteln darf verwendet werden?

Aus Gründen des Umweltschutzes sollte auf die Verwendung von Salz und Salz-Aschen-Gemischen nach Möglichkeit verzichtet werden. Geeignet als Streumittel sind Rollsplitt, Granulate und Sand. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. Treppen und starke Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig.

Zu welcher Tages- und Nachtzeit muss geräumt und gestreut werden?

Grundsätzlich gilt: Morgens streuen, tagsüber mehrmals prüfen, notfalls nachstreuen.

Nur bei extremer Wetterlage (Eisregen) kann auf wiederholte Streuveruche verzichtet werden, wenn dieser wirkungslos bleiben würde. Bei starkem Schneefall entfällt die Streupflicht, danach wieder streuen.

Müssen Vorsorgemaßnahmen getroffen werden?

Es muss erst gestreut werden, wenn konkrete Glättegefahr besteht. Ohne dass die Wetterlage dazu Anlass gibt, muss der Gehweg nicht vorsorglich mit Granulat oder Rollsplitt versehen werden. Dies kann jedoch an gefährlichen Stellen, wo verstärkt mit Glätte zu rechnen ist, erforderlich sein.

Bitte um Rücksichtnahme!

Die Gemeinde weist darauf hin, dass Schnee von Privatgrundstücken, z. B. von Privatzufahrten, Hofeinfahrten, Hofflächen usw., nicht auf die Fahrbahn geschoben werden darf. Der anfallende Schnee ist auf dem Privatgrundstück zu lagern!

Parkende Fahrzeuge behindern den Winterdienst!

Die Gemeinde bittet auch in diesem Winter die Autofahrer, im Interesse eines zügigen, unbehinderten Winterdienstes, nicht auf öffentlichen Straßen und Wegen zu parken. Parken Sie ihr Fahrzeug auf Privatgrund. Sie helfen so mit, dass die Schneeräumung und Streuung schneller und besser durchgeführt werden kann.





Brandgefährlich!

Batterien und Akkus gehören nicht in den Hausmüll!

Ob in Smartphones, E-Bikes, Werkzeugen oder Spielzeug: Akkus sind heute fast überall im Einsatz. Sie sind leistungsstark, wiederaufladbar, aber auch nicht ungefährlich.

Entsorgung über den Hausmüll ist verboten

Akkus und Batterien dürfen nicht im Restmüll entsorgt werden. Die Entsorgung ist gesetzlich geregelt, diese müssen über den Handel oder den Wertstoffhof zurückgegeben werden.

Rohstoffe retten, Umwelt schützen

In jedem Akku stecken wertvolle Rohstoffe wie Kobalt, Nickel oder Lithium. Durch fachgerechtes Recycling können diese zurückgewonnen werden, das schützt Ressourcen und das Klima.

Beschädigte Akkus über 500 Gramm

Beschädigte Gerätebatterien und -akkus mit einem Gewicht über 500 g nehmen wir nicht an. Für die sichere Entsorgung wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Vertreiber oder direkt an private Entsorger.

BRANDRISIKO

Akkus können sich durch technische Defekte falsche Lagerung oder äußere Einwirkungen (z. B. Sturz oder Hitze) selbst entzünden. Immer wieder kommt es deshalb zu Bränden mit erheblichen Gefahren für Menschen, Umwelt und Infrastruktur.

Tipps zum sicheren Umgang mit Akkus:

- Nur originale Ladegeräte und Akkus verwenden
- Akkus nicht unbeaufsichtigt oder über Nacht laden
- Akkus kühl, trocken und nicht in der Sonne lagern
- Altgeräte und Akkus fachgerecht entsorgen
- Pole abkleben vor der Entsorgung



TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

team orange | Am Güzgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Telefon 0931 / 6156 400

www.team-orange.info | info@team-orange.info

Öffnungszeiten KundenCenter: Mo bis Do 8-16 Uhr, Fr 8-12 Uhr



Beratung und Unterstützung

Individuelle Beratung
zu Pflege, Demenz und Wohnen im Alter

Sie erreichen uns kostenfrei unter der
Telefonnummer: 0800 0001027

gefördert durch:
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Wir gehören zum



Informationen zu allen Angeboten
von WIRKOMMUNAL finden Sie
auf unserer Webseite!  



WIRKOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg

Umweltstammtisch

UMWELT-STAMMTISCH

Bring dich ein - für deine Gemeinde - für unsere Umwelt

"Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern."
(Afrikanisches Sprichwort)

Der nächste Termin:
Di 18.11.25 / 19:30 Uhr
Gemeindesaal
Mühlgasse 1
Remlingen

MACH MIT!

Unsere Treffen finden einmal monatlich statt! E-Mail: no-planetb@web.de
Telefon: 09369 2847

Natur - Umwelt - Klima
Reduce - Reuse - Recycle

HELMSTADT-HOLZKIRCHHAUSEN-UETTINGEN
REMLINGEN-HOLZKIRCHEN-WÜSTENZELL

Lasst uns heute und jeden Tag umweltbewusst handeln.

Umwelt-Stammtisch nach Sommerpause wieder gestartet.

im September hatten wir einen sehr interessanten Abend zum ersten Mal im Vereinsheim Wüstenzell zum Thema "Rund um unser Streuobst".

Einige wichtige Hinweise dazu gab es auch im September Gemeindeblatt.

Der Umweltstammtisch in der VGem Helmstadt ist ein lockeres, monatliches Treffen von Umwelt- und Naturinteressierten Menschen ohne Vereinsbindung.

Es gibt jedes Mal ein Einstiegsthema im weiteren Verlauf des Abends wird darüber diskutiert, aber auch über andere, gerade interessante Themen gesprochen.

Bitte meldet Euch zu den einzelnen Terminen an, da auch wir selbst noch nicht alle Räumlichkeiten kennen, damit wir besser planen können.

Es ist natürlich auch immer schön, wenn nicht nur der eigene Ort vorbeischaud, sondern so wie angefangen eine bunte Mischung Menschen aus verschiedenen Ortschaften zusammen findet.

Wir sind auch offen für Orte außerhalb der VGem Helmstadt, wechseln aber nur in der VGem unsere Räumlichkeiten.

Die Infos zum nächsten Termin findet Ihr auf dem Plakat, genauso wie eine Telefonnummer und eine E-Mailadresse.

Diesmal im Gemeindeblatt das Thema: Frühlingsblüher

BLUMENZWIEBELN STECKEN

Bereits Ende Februar bis Mitte März werden die Hummelköniginnen ihr Winterversteck verlassen. Bis zu acht Monate haben sie dort verbracht - und als Einzige ihres Volkes die kalte Jahreszeit überlebt. Nun begeben sie sich auf Futtersuche.

Fündig werden sie in diesem frühen Jahresstadium bei Schneeglöckchen, Krokus, Winterling, Perl- oder Traubenhyazinthe, Märzenbecher und Sibirischem Blau- stern.



Damit diese Blumen im zeitigen Frühjahr blühen, ist es notwendig, die entsprechenden Zwiebeln spätestens im November, in jedem Fall vor dem ersten Frost in unsere Gärten, den Vorgärten, in Blumenkästen oder Kübeln, aber auch im Rasen zu setzen.

Nur wenn die Hummel diese eiweißreiche und zuckerhaltige Nahrung findet, kann sie Frühblüher wie Kirsche und Apfel bestäuben.



Durch das Pflanzen von früh blühenden Gehölzen wie Schmuckmahonie, Kornelkirsche, Haselnuss, Schlehe, Goldjohannisbeere und Weiden werden Hummeln und Wildbienen Pollen und Nektar zur Verfügung gestellt.

Und so erhalten aufgehängte Insektenhotels auch eine „Speisekammer“! Bringen Sie Vielfalt in Ihren Garten und helfen Sie der heimischen Tierwelt, in dem Sie auch Sträucher pflanzen.



Die meisten Sträucher sind wichtige Vogel- und Insektennährgehölze und erfreuen auch uns mit Blüten, Früchten und Blättern.

Folgende Sträucher zeichnen sich darin aus, besonders vielen Tieren Nahrung und Unterschlupf zu bieten:

Roter und schwarzer Holunder	* Felsenbirne
Vogel- oder Heckenkirsche	* Wolliger Schneeball
Eberesche/Vogelbeere	* Sand- oder Weißdorn
Brombeere	* Haselnuss
Himbeere	* Liguster
Faulbaum	* Kornelkirsche
Maulbeere	* Pfaffenhütchen
Traubenkirsche	* Schlehe

Weiterhin sind folgende Sträucher als Nährgehölze besonders interessant:

Alpen-Johannisbeere	Kartoffelrose,
Bibernell-Rose	Purpur-Weide
Eibe, Hartriegel	Purgier-Kreuzdorn
Gold-Johannisbeere	Rosmarin-Weide
Hecken-Berberitze	

Entscheiden Sie sich für eines dieser Nährgehölze, wenn Sie also noch Platz im Garten haben und der Natur etwas wirklich Gutes tun wollen.

Wir freuen uns das Sie unsere Rubrik lesen und auch auf den nächsten Umwelt-Stammtisch in Remlingen.

für den Umwelt-Stammtisch: Holger Linke & Manuela Baunach

kulturscheune höchberg



14.11.2025 - Blue Friday Jazzlounge
Jazz - „The Music od Miles Davis“



15.11.2025 - Holger Paetz
Kabarett - „Auch Veganer verwelken“



21.11.2025 - Bardomaniacs
Konzert - Weltmusik



20.11.2025 - Powerpoint Karaoke
Comedy



05.12.2025 - Anna Piechotta
Musikkabarett- „Zu viel Emotionen“



07.12.2025 - Solina Cello Ensemble
Kerzenschein Weihnachtskonzert



22.11.2025 - Deserted Horizon
Konzert - Rock, Metal



13.12.2025 - Margarita & Los Cucaracha-cha
Konzert - Chachacha





14.12.2025 - Swinging XMAS
Weihnachtskonzert



12.12.2025 - Die Fräuleins
Konzert - „Weil es weihnachtet“

Der Vorverkauf für 2026 beginnt ca. Mitte November!



Tickets unter: www.kulturscheune-hoechberg.de oder in der Bibliothek Markt Höchberg
kulturscheune höchberg, Wallweg 3, 97204 Höchberg   @kulturscheunehoechberg
Bleibe immer auf dem neuesten Stand und melde dich online für den Newsletter an!



Qualifizierte Kindertagespflege in Stadt und Landkreis Würzburg:

Individuelle Betreuung für die Kleinsten – Neuer Grundkurs ab Februar 2026

Wer sich zur Kindertagespflegeperson ausbilden lassen möchte, hat ab Februar 2026 wieder die Möglichkeit, in Würzburg an einem Grundqualifizierungskurs teilzunehmen. Die Qualifizierung erfolgt nach den aktuellen Standards des Deutschen Jugendinstituts und bereitet umfassend auf die selbstständige Tätigkeit als Tagesmutter oder Tagesvater vor. Die Ausbildung dauert rund sechs Monate und beinhaltet zwei einwöchige Pflichtpraktika.

Da das Landratsamt Würzburg neuerdings vom Bundesverband für Kindertagespflege als Bildungsträger anerkannt ist, erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Abschluss der vorbereitenden Grundqualifizierung ein Bundeszertifikat. Sie sind damit berechtigt, in ganz Deutschland Kindertagespflege anzubieten.

Inhaltlich umfasst der Kurs pädagogische Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen sowie betriebswirtschaftliche Aspekte, um auf die Selbstständigkeit vorbereitet zu sein. Nach erfolgreichem Abschluss können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Pflegeerlaubnis beim zuständigen Jugendamt beantragen. Die dortige Fachberatungsstelle begleitet zudem den gesamten Qualifizierungsprozess und steht auch später als Anlaufstelle zur Verfügung.

Worum geht es bei der Kindertagespflege?

Die qualifizierte Kindertagespflege in Stadt und Landkreis Würzburg bietet eine wertvolle Ergänzung zur Betreuung in Kindergärten, Krippen, Tagesstätten und Horten und ist eine tragende Säule in der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Im Mittelpunkt steht die professionelle, individuelle Betreuung im Alter von 0 bis 3 Jahren in einem familiären Umfeld.

Kindertagespflegepersonen betreuen in kleinen Gruppen bis zu fünf Kinder gleichzeitig – häufig in den eigenen Räumlichkeiten. Diese Betreuungsform ermöglicht eine enge Beziehungsgestaltung und geht dabei besonders auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder ein. Damit ist sie insbesondere für Familien geeignet, die sich eine persönliche, flexible und entwicklungsfördernde Betreuung wünschen.

Für Menschen, die Freude an der Arbeit mit kleinen Kindern haben und eine sinnstiftende, selbstständige Tätigkeit suchen, bietet die Kindertagespflege eine attraktive Möglichkeit, pädagogisches Engagement mit Familie und Beruf flexibel miteinander zu verbinden.

Information und Beratung durch die Fachberatungsstellen in Stadt und Landratsamt

Eltern, die sich über die Kindertagespflege informieren wollen, und Personen, die Interesse an der Ausbildung zur Tagespflegeperson haben, können sich an die Fachberatungsstellen der Kindertagespflege in der Stadt und im Landratsamt Würzburg wenden oder am 13. November 2025 um 19:30 Uhr online über die Plattform Zoom an einer Informationsveranstaltung teilnehmen. Den Link erhalten Interessierte auf Anfrage per E-Mail zugeschiedt.

Die Ansprechpartnerinnen im Landratsamt Würzburg sind:

Ute Fuch, Tel. 0931 8003-5844 E-Mail: u.fuchs@lra-wue.bayern.de

Barbara Hofmann-Grande Tel. 0931 8003-5833

E-Mail: b.hofmann-grande@lra-wue.bayern.de

Bei der Stadt Würzburg: Claudia Ebert, Tel. 0931 373-750,

Sara Pilz-Altin Tel. 0931 373-528, Ilona Roth Tel. 0931 373-538

E-Mail: kindertagespflege@stadt.wuerzburg.de

AktivSenioren Landratsamt Würzburg



Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten.

Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.).

Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de

Nächster Sprechtag:

Mittwoch, 12. November

von 9:00 bis 12:00 Uhr

"nomad" Coworking Space,

Petrinistraße 14-16

97080 Würzburg



Anmeldung: bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 / 80 03 51 12.

Wir gehören zum



DIE PFLEGEBERATUNG VOR ORT

Kostenfreie Einzelberatung zu Pflege, Demenz und Wohnen im Alter

Nur nach
Termin-
vereinbarung

Greußenheim
Rähstube im Pfarrheim, Kirchplatz 2

12. November 2025 von 14 - 17 Uhr

Kontaktieren Sie uns gerne für einen persönlichen
Beratungstermin unter:
0800 0001027 oder pflgeberatung@wirkommunal.de





WIRKOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
www.wirkommunal.de




OMEGA Bestattungen – In Würde begleiten, in Vertrauen verbunden

Wenn ein geliebter Mensch geht, ist es oft die Familie, die trägt, stützt und den Weg durch die schwere Zeit weist. Genau dieses Bild prägt auch OMEGA Bestattungen – ein Familienbetrieb, geführt von Familie Bukolt, der in der Region Mainfranken mit Herz, Empathie und Professionalität an der Seite trauernder Angehöriger steht.

Ein Familienunternehmen mit Herz und Verantwortung

Von Anfang an war es das Ziel von OMEGA Bestattungen, den Menschen in und um Würzburg mit würdevoller Begleitung beizustehen. „Wir verstehen uns nicht nur als Dienstleister, sondern als Begleiter in einer der schwersten Lebenssituationen“, betont Geschäftsführer Radoslaw Bukolt. Respekt, Vertrauen und Verlässlichkeit sind die Werte, die jede Begleitung prägen.

Standorte und Einzugsgebiet

Mit den drei festen Standorten in Kleinrinderfeld, Würzburg und Unterpleichfeld ist OMEGA Bestattungen fest in der Region verwurzelt. Die Eröffnung der neuen Filiale in der Leistenstraße 9 in Würzburg (im Bild) am 01. Juni 2025 markiert einen weiteren Meilenstein der Unternehmensgeschichte.

Das Familienunternehmen ist nicht nur lokal, sondern auch regional präsent: Im Umkreis von 50 Kilometern um Würzburg begleitet OMEGA Angehörige bei allen Fragen rund um Abschied, Bestattung und Vorsorge – zuverlässig und stets nah an den Bedürfnissen der Menschen.



Vielfalt der Bestattungsarten – individuell und persönlich

OMEGA Bestattungen bietet ein breites Spektrum an Bestattungsarten, das die unterschiedlichen Wünsche und Vorstellungen der Angehörigen respektiert:

Feuerbestattung: ein würdevolles Abschiednehmen mit Urnenbeisetzung
Baumbestattung: im FriedWald, RuheForst oder Ruhewald Greußenheim, naturverbunden und friedlich

Erdbestattung: traditionell, mit einem festen Ort der Erinnerung

Anonyme Bestattung: schlicht und diskret, wenn Stille im Vordergrund steht
Seebestattung: ein freier, naturverbundener Abschied auf dem Wasser

Individuelle Trauerfeiern, persönliche Gestaltungsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit regionalen Partnern – von Floristen bis hin zu Steinmetzen – runden das Angebot ab.

Digitale Services – modern und nah

Über die Webseite www.omega-trauerhilfe.de erhalten Angehörige hilfreiche Unterstützung: von der Veröffentlichung von Traueranzeigen und Danksagungen bis hin zu wichtigen Informationen rund um Bestattungsvorsorge und rechtliche Fragen.

Ein Versprechen an die Region

Ob in Würzburg, Unterpleichfeld, Kleinrinderfeld oder in den umliegenden Gemeinden – Sie dürfen sich sicher sein: Unser Notdienst, der rund um die Uhr erreichbar ist, hilft Ihnen in Stadt- und Landkreis Würzburg jederzeit weiter. Bei OMEGA Bestattungen steht nicht nur ein Team von Fachleuten bereit, sondern eine Familie, die mitfühlt, zuhört und in schweren Zeiten zuverlässig begleitet.



Ihr professioneller Bestatter

www.omega-trauerhilfe.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:

0931 406 333 36

- alle Bestattungsarten
- auf allen Friedhöfen tätig
- Bestattungsvorsorge

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de



Polizeipräsidium Unterfranken



SCHÜTZEN SIE IHR ZUHAUSE

GEBEN SIE
EINBRECHERN
KEINE
CHANCE!

Die dunkle Jahreszeit nutzen Einbrecher verstärkt, um in Häuser und Wohnungen einzusteigen. Neben finanziellen Schäden bleibt bei Einbruchopfern oft über lange Zeit ein beklemmendes Gefühl, weil fremde Menschen in den privaten Wohnraum eingedrungen sind.

POLIZEINOTRUF 110

TIPPS IHRER POLIZEI:

- Fenster und Türen bei jedem Verlassen komplett schließen.
- Beleuchtung im Innen- und Außenbereich verschreckt Einbrecher.
- Auch bei Abwesenheit den Eindruck vermitteln, es sei jemand zu Hause.
- Erstellen Sie eine Wertsachenliste für den möglichen Schadensfall.
- Schwachstellen der Sicherung beseitigen.
- **Bei verdächtigen Wahrnehmungen:** Merken Sie sich wichtige Details wie Autokennzeichen oder Personenbeschreibungen – am besten notieren!
Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr und rufen Sie die Polizei!

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Straße 79, 97082 Würzburg, Telefon 0931/ 457-0
www.polizei.bayern.de/unterfranken

Allianz Waldsassengau e. V.



Aufruf zur Einreichung Ihrer Idee für ein Kleinprojekt zur Stärkung unserer Dörfer und unserer Region!

Der ILE-Zusammenschluss Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e.V. beantragt auch für das Jahr 2026 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE).



Daher ruft die ILE Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V. ihre Mitgliedsgemeinden Altertheim, Eisingen, Greußenheim, Helmstadt, Hettstadt, Holzkirchen, Kist, Kleinrinderfeld, Neubrunn, Remlingen und Waldbrunn dazu auf, Kleinprojekte von z. B. Vereinen, Privaten oder der Kommune zur Stärkung unserer Dörfer und unserer Region zu sammeln. Bis zum 10. Februar 2026 können Kleinprojekte für das Regionalbudget 2026 eingereicht werden, die den Zweck verfolgen, den ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern, weiterzuentwickeln und der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) Waldsassengau zu dienen.

Zur Förderung stehen unserer ILE-Region max. 100.000 Euro zur Verfügung (90 % Mittel des Bundes und des Freistaats Bayern aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes plus 10 % Eigenanteil der ILE-Mitgliedsgemeinden).

Kleinprojekte sind Projekte deren förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR brutto nicht übersteigen. Die Maßnahme muss innerhalb des Allianzgebiets erfolgen und darf noch nicht begonnen sein. Bei Zuschlag erfolgt die Förderung über einen Zuschuss in Höhe von 80 % der Gesamtkosten, jedoch maximal 10.000 Euro.

Zu berücksichtigen sind die vorgegebenen Bedingungen des StMELF sowie die Auswahlkriterien der ILE Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V.. Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, welches verschiedene Interessengruppen vertritt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ablauf des Verfahrens:

1. Projektidee und Klärung der grundsätzlichen Förderfähigkeit (Kontakt unten)
2. Einreichung der vollständigen Förderanfrage für ein Kleinprojekt (Stichtag: 10. Februar 2026) bei der Verantwortlichen Stelle ILE Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V.
3. Bewertung und Auswahlentscheidung durch das Entscheidungsgremium (10. März 2026)
4. Bei Zuschlag: privatrechtlicher Vertrag zwischen Kleinprojekträger und Verantwortlicher Stelle
5. Projektbeginn ab dem im privatrechtlichen Vertrag genannten Startdatum

6. Durchführung und Abrechnung des Kleinprojekts (Stichtag: 20. September 2026) mit nachfolgender Einreichung des Verwendungsnachweises inklusive Belege bei der Verantwortlichen Stelle (Stichtag: 1. Oktober 2026)
7. Auszahlung des Förderbetrags nach abschließender Prüfung und Freigabe durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ca. Ende 2026)

Kontakt Verantwortliche Stelle:

Allianz Waldsassengau im Würzburger Westen e. V.
Rathausplatz 2, 97265 Hettstadt

E-Mail an: info@allianz-waldsassengau.de

Tel. 0160 95 02 08 5 (Mo – Fr: 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr)

Weitere Informationen unter www.allianz-waldsassengau.de (Regionalbudget). Dort finden Sie auch die umgesetzten Kleinprojekte der letzten Jahre.



Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Würzburg

Online-Veranstaltungen im November 2025

Selbstfürsorge im Alltag: Gas geben, auskuppeln, runterschalten

Katrin Länger, Autorin

Dienstag, 11. November 16:00 – 17:30 Uhr

Berufliche Veränderung – Neuorientierung, Weiterentwicklung, Qualifizierung

Corinna Schulze, Sonja Keller Berufsberaterinnen im Erwerbsleben

Mittwoch, 12. November 14:00 – 15:30 Uhr

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen;

Ein Vortrag für Betroffene, Angehörige und Interessierte

Daniel Ptok

Mittwoch, 12. November 15:00 – 16:00 Uhr

Erfolgreiche Bewerbungsschreiben und Tipps für das Vorstellungsgespräch

Barbara Brückner

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Mittwoch, 19. November 16:00 – 17:30 Uhr

Minijob – Da geht noch mehr!

Barbara Brückner, Dr. Anette Rosch

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Freitag, 21. November 16:00 – 17:00 Uhr

Wir und unser Kind – Als Eltern die Berufswahl unterstützen

Mark Meerstedt, Steffen Döll, Berufs- und Studienberater

Mittwoch, 26. November 17:30 – 18:30 Uhr

Nähere Informationen zu den Veranstaltungen sowie die Einwahllinks (Skype for business) unter:

<http://www.arbeitsagentur.de/veranstaltungen>
oder www.angeklickt-durchgeblickt.de



Adventsausstellung
22. & 23. November

Samstag 9 - 18 Uhr & Sonntag 11- 16 Uhr

Gebrannte Nüsse

Glühwein & Punsch

Kaffee & Gebäck

frische Bratwurst gegrillt von der

Hupp Gärtnerei
Tut mir und meinen Pflanzen gut.

Höchberg Gewerbegebiet
www.gaertnerihupp.de

Sanier & Renovierbetrieb
BRIAN SPÄTE
LEISTUNGSGARANTER HANDWERKERBETRIEB

- Malerarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Trockenbau
- Altbausanierung
- WDVS-Dämmung
- Tapezierarbeiten
- Estricharbeiten

**MITARBEITER
GESUCHT, BEWIRB
DICH JETZT!
0171/2630923**

So erreichen Sie uns:

Am Trieb 13
97264 Helmstadt

09369 984 55 55

www.sanier-renovierbetrieb.de

**Haustechnik
Straßner & Pfundt GmbH**
Installation · Heizungsbau

- Sanitär
- Heizung
- Bauspenglerei
- Solartechnik
- Kernbohrung
- Abfluss-Reinigung
- Kundendienst

Goethestraße 16
97270 Kist

E-Mail:
haustechnik@strassner-pfundt.de
Internet:
strassner-pfundt-haustechnik.de

GF Klaus Dieter Straßner 01713316718 GF Michael Pfundt 015165260084

**LÄCHELN
STATT
LÜCKE!**

BONUS

JETZT
Termin sichern
und Bonusheft
füllen!

Zahnarztpraxis Dr. Kipping
Hauptstraße 33
97204 Höchberg
Tel.: 0931/407466
www.zahnarzt-kipping.de

LAG - Süd-West-Dreieck e. V.



Offizieller Förderaufruf des Kleinprojekte-Fonds der LAG Süd-West-Dreieck

Die LAG Süd-West-Dreieck bietet 2026 im Rahmen des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ lokalen Akteurinnen und Akteuren des süd-westlichen Landkreises Würzburg erstmalig die Möglichkeit auf eine finanzielle Unterstützung von **Kleinprojekten von bis zu 2.500 €**.

Ab sofort können Bewerbungen hierfür bei der Geschäftsstelle der LAG eingereicht werden. Ziel des Kleinprojektefonds ist es, regionale, bürgerschaftliche und ehrenamtliche Maßnahmen im süd-westlichen Landkreis Würzburg zu unterstützen und die regionale Identität zu stärken.

Für diesen ersten Förderaufruf stehen 30.000 Euro zur Verfügung. Besonders angesprochen sind Initiativen, Vereine und Projektgruppen. Antragsberechtigt sind auch Projektzusammenschlüsse und Institutionen. Nicht antragsberechtigt sind Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen sowie Organisationen mit politischen Zielen.

Förderbeispiele aus der Region

In der aktuellen LEADER-Förderperiode startet die LAG Süd-West-Dreieck e. V. erstmals mit einem eigenen Kleinprojektefonds im süd-westlichen Landkreis Würzburg. Während dies für unsere Region ein neuer Schritt ist, konnten in anderen unterfränkischen LAGen bereits zahlreiche Kleinprojekte erfolgreich umgesetzt werden. Beispiele hierfür sind:

- LEGO-Mitmachprojekt Römermuseum (Förderkreis Mainlimes-Museum e.V.)
- Podcast „Spessart-Gebabbel“ (Tourismusverband Spessart-Mainland)
- Errichtung eines Erdgeschichte- und Klimalehrpfads (BUND Naturschutz Ortsgruppe Gemünden)
- Ausbildung ehrenamtlicher DWV-Wanderführer*innen (Spessartbund)
- Waldvibes - sozioökologische Kultur im Odenwald (Schulz-Stiftung)
- Erstellen eines Dokumentarfilms zum Bauernkrieg (Schülerprojekt)

Förderbedingungen im Überblick

- **Förderhöhe:** mind. 500 €, maximal 2.500 € pro Projekt
- **Fördersatz:** 100 % der Nettokosten bis höchstens 2.500 €
- **Projektgesamtkosten:** ein Kleinprojekt darf insgesamt maximal 20.000 € brutto kosten
- **Antragsberechtigt:** Interessengruppen und Initiativen (auch ohne Rechtsform), Vereine und Organisationen, die im Gebiet der LAG Süd-West-Dreieck aktiv sind
- **Förderthemen:** Projekte aus den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung und Natur, die das Gemeinschaftsleben stärken und einen Beitrag zur regionalen Identität leisten
- **Nicht antragsberechtigt:** Kommunen und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen sowie politisch orientierte Organisationen
- **Nicht förderfähig:** Vereinsinterne Aktionen und Veranstaltungen, wirtschaftliche Tätigkeiten sowie MwSt.

Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand festgelegter Kriterien durch den Steuerkreis, dem regionalen Entscheidungsgremium der LAG.

Informationsabend in Giebelstadt

Um auf diese neue Fördermöglichkeit aufmerksam zu machen und Interessierten Rede und Antwort zu stehen, lädt die LAG Süd-West-Dreieck herzlich zu einem Informationsabend rund um die Kleinprojekteförderung ein. Neben der Beantwortung von Fragen steht das LAG-Management auch für individuelle Beratung und Unterstützung beim Ausfüllen der Antragsformulare zur Verfügung.

Montag, 17. November, von 17:00 bis 19:00 Uhr, im Zacherle in Giebelstadt (Ingolstadter Str. 11, 97232 Giebelstadt)

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich unverbindlich und ohne Anmeldung über die Fördermöglichkeiten zu informieren. Die Veranstaltung bietet die Gelegenheit, unkompliziert ins Gespräch zu kommen und zu erfahren, wie eigene Projektideen in der Region mit LEADER umgesetzt werden können.

Antragstellung

Die Einreichung von Projektanfragen erfolgt per E-Mail an info@lag-swd.de in Form einer Kurzbeschreibung. Hierfür ist zwingend das offizielle Antragsformular zu verwenden.

Einreichfrist: bis spätestens 13. Januar 2026

Alle Formulare und weitere Informationen finden Sie auf der Website der LAG (www.lag-swd.de) unter: „Projekte“ ➔ „Kleinprojektefonds“

Kontakt, Beratung & weitere Informationen

LAG Süd-West-Dreieck e.V., c/o Landratsamt Würzburg
Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg
www.lag-swd.de

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Luise Heller, LAG-Managerin
Tel. 0931 - 66 39 89 52 E-Mail: info@lag-swd.de

ANZEIGE



IHR BODENSPEZIALIST IN MAINFRANKEN

BENÖTIGEN SIE EINEN NEUEN PARKETTBODEN,
VINYLBODEN, EINE PARKETTSANIERUNG ODER
EIN DURCHDACHTES FUßBODENSYSTEM?

ANGEBOT ANFORDERN!

☎ 0178 9295 702
🌐 www.MAINPARKETT.DE



Jetzt umsteigen!
Der Umwelt zuliebe oder „einfach“ sparen!
Unabhängigkeit durch Sonnenenergie
Photovoltaik und Solarthermie



Kostenlose und unverbindlichen Erstberatung!
Termin unter ☎ 0931 78 409 47, wir freuen uns!

ITTER ENERGIE
 Ihr Fachpartner aus der Region:
 Merowingerstraße 4
 97297 Waldbüttelbrunn
 www.weber-martin.de

PARA DIGMA
MARTIN WEBER HAUSTECHNIK
 Elektro- & Sanitär Meisterbetrieb
 Lebensqualität rund ums Haus



Maler und Verputzer

-  Maler- und Lackierarbeiten
-  Trockenbau
-  Wärmedämmung
-  Verputzarbeiten
-  Fassadensanierungen
-  Bodenbeschichtungen

Hotline: 09721 676-160
 www.riedelbau.de



Riedel Bau



Meisterbetrieb der Maler und Lackierer Innung

1a Autoservice

Dieter Körner
 Kfz Reparatur aller Fabrikate seit 1926

Ihr freundlicher Kfz Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!

ASSISTANCE PARTNER
 Die besondere Dimension der Pannenhilfe.

24 h NOTRUF NUMMER

Prinz-Ludwig-Str. 2
 97264 Helmstadt
 Tel. 0 93 69 - 981 70 02
 www.koerner-autoservice.de

0170 - 53 495 13
 Abschleppdienst & Pannenservice

Asiatische Tigermücke breitet sich in Würzburg aus – Gesundheitsamt ruft zur Beseitigung von Brutstätten auf

Das Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Würzburg informiert über neue Funde der Asiatischen Tigermücke (*Aedes albopictus*) im Stadtgebiet Würzburg. Nach dem Monitoring durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) im Jahr 2023 wurden 2025 erneut mehrere Fallen in der Sanderau, der Keesburg und im Frauenland aufgestellt. „In diesen Stadteilen gibt es gesicherte Populationen, da hier viele Funde nachgewiesen wurden. Es ist davon auszugehen, dass sich die Tigermücke in Würzburg etabliert hat. Daher empfehlen wir allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtgebiets, auf ihrem Grundstück oder Balkon Brutstätten der Asiatischen Tigermücke zu entfernen“, sagt die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Nicole Eberbach. Dies sei die wichtigste Maßnahme zur Bekämpfung der Insekten.

Die Asiatische Mücke ist ursprünglich in tropischen Gebieten beheimatet. Durch klimatische Veränderungen sowie den Personen- und Warenverkehr breitet sie sich jedoch zunehmend nach Norden aus. Es handelt sich um eine relativ kleine Stechmücke, die insbesondere auch am Verhalten zu erkennen ist: Sie ist tagaktiv und deutlich aggressiver als die heimischen Stechmücken. Dadurch kann sie die Aufenthaltsqualität der Menschen im Freien stark beeinträchtigen. Zudem kann die Asiatische Tigermücke Erkrankungen wie das Denguefieber, das Zikafieber und das Chikungunyafieber übertragen.

Wo befinden sich die Brutstätten der Asiatischen Tigermücke?

Das Insekt ist ein sogenannter Container-Brüter. Die Mücke kann daher neben ihren natürlichen Brutstätten wie Astlöchern auch künstliche Wasseransammlungen für die Eiablage nutzen. Typische Brutstätten sind Regentonnen, alte Autoreifen, ungenutzte mit Wasser gefüllte Gießkannen, Blumentöpfen, Topfuntersetzer, Vogeltränken, Plastikspielzeug, Gullys, verstopfte Dachrinnen sowie jegliche Behälter, in denen sich Regenwasser ansammeln kann oder sich stehendes Wasser befindet. Diese sollten geleert und ausgewischt sowie bestenfalls trocken gelagert werden. Regentonnen lassen sich mit mückendichten Netzen abdecken. Fließgewässer, Badeseen, belebte Gartenteiche, Biotope und gechlorte Pools sind keine relevanten Brutstätten.

„Tigermücken fliegen nur etwa 200 Meter weit. Die Beseitigung der Brutstätten ist also eine Maßnahme des Selbstschutzes“, sagt Dr. Nicole Eberbach. Für Bürgerinnen und Bürger besteht die Möglichkeit, auffällige Mückenexemplare zur Typisierung an das LGL oder an den Mückenatlas zu senden, um einen wichtigen Beitrag zum Mücken-Monitoring zu leisten.

Weitere Informationen

zur Tigermücke und zur Einsendung von Mückenexemplaren finden sich auf den Internetseiten des bayerischen Stechmücken-Monitorings (www.lgl.bayern.de/gesundheit/umweltbezogener_gesundheitsschutz/klimawandel_gesundheit/infektionskrankheiten/stechmuecken_monitoring_index.htm) und des Mückenatlas (www.mueckenatlas.com).

Windpark Dertingen offenbart Strukturfehler der Energiewende

Die Bundestagsabgeordneten Dr. Hülya Düber und Alexander Hoffmann sowie die Landtagsabgeordneten Björn Jungbauer und Thorsten Schwab informierten sich am 02.09.2025 gemeinsam mit Triefensteins zweiter Bürgermeisterin Karin Öhm und Holzkirchens Bürgermeister Daniel Bachmann über die Planungen zum Windpark Dertingen und die erwarteten Auswirkungen auf die angrenzenden bayerischen Kommunen.

Die Bürgerinitiative "Nein! zum Monsterwindpark" machte dabei zahlreiche Problemstellungen und empfundene Ungerechtigkeiten deutlich. Kritisiert wurden insbesondere die Lage am nördlichsten Zipfel Baden-Württembergs, der spitz nach Bayern hineinragt, sowie die geringe Windhöflichkeit. Laut Energieatlas Baden-Württemberg gilt die Fläche als ungeeignet - dennoch wird an ihr festgehalten.

Die Initiative bemängelte zudem, dass die Wirtschaftlichkeit des Projekts allein durch eine übermäßige Subventionspolitik erreicht werde. "Die Kosten für diese Unwirtschaftlichkeit tragen am Ende die Verbraucher und Steuerzahler", hieß es. Besonders paradox sei, dass die Anlagen während der Beschattungsdauer von bis zu 140 Stunden pro Jahr keinen Strom liefern dürfen. Hinzu kämen häufige Abschaltungen und Drosselungen aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben oder überschrittener Schallgrenzwerte. Schwer nachvollziehbar sei außerdem die feste Einspeisevergütung - unabhängig von Bedarf und Marktpreis.

Als konkrete Forderungen wurden genannt:

- Ausweisung von Windvorranggebieten ausschließlich auf kommunalen Flächen, damit die Wertschöpfung in der Region bleibt,
- Anpassungen beim Schallimmissionsschutz und bei der zulässigen Schattenwurfdauer,
- Flächenausweisungen nach objektiver Eignung statt nach dem "St.-Florians-Prinzip",
- bundesweit einheitliche und höhenabhängige Abstandsregelungen.

In einer konstruktiven Diskussion mit den Abgeordneten wurden diese Kritikpunkte aufgenommen und mögliche politische Änderungen erörtert. "Der stetig steigende Strompreis ist auch das Ergebnis systematischer Fehler bei der Gestaltung der Energiewende", erklärte Alexander Hoffmann. "Bevor neue Windparks entstehen, müssen zunächst Netze ausgebaut und Speichertechnologien geschaffen werden. Auch die Kosteneffizienz der aktuellen Gesetzgebung gehört auf den Prüfstand."

Dr. Hülya Düber ergänzte: "Wir wollen eine Energiewende mit Vernunft. Das heißt mehr Transparenz, echte Bürgerbeteili-



gung und eine ehrliche Abwägung aller Interessen. Erneuerbare Energien sind wichtig - aber Heimat, Lebensqualität und wirtschaftliche Vernunft müssen ebenso berücksichtigt werden."

Positiv bewertet wurde außerdem die Möglichkeit der Bürger, über Petitionen und Initiativen direkten Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. "Die Energiewende gelingt nur im Dialog mit den Menschen - nicht über ihre Köpfe hinweg", betonten Thorsten Schwab und Björn Jungbauer.

Zum Abschluss besuchten die Gesprächsteilnehmer den Aussichtspunkt im Naturschutzgebiet Homburger Kallmuth. Mithilfe einer 3D-Simulation und eines Kleinflugzeugs wurde dort die geplante Gesamthöhe der Windenergieanlagen von 285 Metern veranschaulicht. Besonders die Lage im Südosten Homburgs mache die Situation brisant: Der niedrige Sonnenstand am Morgen würde nahezu den gesamten Ort bis über den Main nach Trennfeld in täglichen Schlagschatten tauchen.

ANZEIGE

Photovoltaik & Stromspeicher

Volle Energie für unsere Region!

Tel: 09364-8125 440

BUSCH

- ELEKTROTECHNIK .de

Raiffeisenstr.1 · 97274 Leinach

E HANDWERK
Qualifiziert · Fairlohne · Hohe Preise

SOLARWATT

KNX PARTNER

Termine in den Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt

Gemeinde Holzkirchen

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Do.,	06.11.2025	13:00 Uhr	Wandertour	Ortsmitte Wüstenzell	Seniorenkreis Aalbachtal
Do.,	06.11.2025	14:00 Uht	Seniorenstammtisch	Gasthaus Krone	Seniorenstammtisch 60+
Di.,	11.11.2025	17:00 Uhr	St. Martinsumzug	Kindergarten Holzkirchen	Haus des Kindes
Mi.,	12.11.2025	19:00 Uhr	Bürgerversammlung	Pfarrheim Wüstenzell	Gemeinde
Do.,	13.11.2025	14:30 Uhr	Wanderung zum Weingut Österlein	Feuerwehrhaus Holzkirchen	Jungsenioren
Sa.,	15.11.2025	19:30 Uhr	Preisverleihung	Schützenhaus	Schützenverein
Mi.,	19.11.2025	14:00 Uhr	Kirchweih mit Livemusik	Gemeindehaus Holzkirchen	Seniorencafé
Sa.,	29.11.2025	18:00 Uhr	Weihnachtsbaumfeier	Am Marktplatz	Feuerwehr

Markt Remlingen

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Di.,	04.11.2025	19:00 Uhr	Bücherklatsch	Bücherei	Literaturkreis
Di.,	18.11.2025	19:30 Uhr	Umweltstammtisch	Gemeindesaal Remlingen	Umweltstammtisch-Gruppe
Di.,	11.11.2025	14:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein	Gemeindesaal	Seniorenkreis Atempause
So.,	23.11.2025	14:30 Uhr	Kirchweihkonzert	Pfarrscheune Remlingen	Auftakt Remlingen
Mi.,	26.11.2025	14:00 Uhr	Rästube offener Treff	Gemeindesaal	Rästube
Sa.,	29.11.2025	ab 10:00 Uhr	Altpapiersammlung	Remlingen	TSV Remlingen
Di.,	02.12.2025	19:00 Uhr	Bücherklatsch	Bücherei	Literaturkreis

Gemeinde Uettingen

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
So.,	09.11.2025	13:30 Uhr	Wanderung	Parkplatz Mühlweg	TSV Wandergruppe
Di.,	11.11.2025	14:00 Uhr	Bild-Vortrag Uettinger Geschichten	Barbarossa Saal	Club 60
So.,	09.11.- So., 16.11.2025		Theatertage "Die Biester-RenTe"	AAlbachtalhalle	
Fr.,	14.11.- Mo., 17.11.2025		Altpapiersammlung	Container Feuerwehrhaus	Freiw. Feuerwehr
Mi.,	19.11.2025	19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus	Gemeinderat
Di.,	11.11.2025	17:15 Uhr	St. Martinsumzug	Kindergarten	Haus für Kinder
Sa.,	22.11.2025	10:00 Uhr	Baumpflanzaktion	auf dem Kirchberg	Verschönerungsverien
So.,	23.11.2025	18:30 Uhr	Taizé-Gebet	kath. Kirche Uettingen	kath. Kirche Uettingen

Markt Helmstadt

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Sa.,	01.11.2025		Friedhofsgang		MGV Frohsinn
So.,	02.11.2025		Kindertheater und Flohmarkt		Melomania Helmstadt
Mi.,	05.11.2025	19:15 Uhr	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinderat
Fr.,	07.11.2025		Seniorentreff	Gasthaus Stern	Seniorenclub
Sa.,	08.11.2025		Kesselfleischessen		FC Helmstadt
Sa.,	08.11.2025	20:00 Uhr	Kirchweihbeatabend	TV-Halle	TV Helmstadt
Fr.,	14.11.2025	17:00 Uhr	St. Martinsumzug	am italienischen Garten	Elisabethenverein
So.,	09.11.2025	16:00 Uhr	Patronatskonzert	St. Martin Kirche	Melomania
Di.,	11.11.2025	17:00 Uhr	St. Martinsumzug	Am Äußeren Friedhof	Elisabethenverein Helmstadt
Di.,	11.11.2025	19:11 Uhr	Rathaussturm	Rathaus	Faschingsclub Helmstadt
Sa.,	15.11.2025	19:00 Uhr	Kerwa	Welsbachhalle	Vereinsring
Sa.,	15.11.2025	20:11 Uhr	Inthronisierung	Gasthaus Stern	Faschingsclub Helmstadt
So.,	16.11.2025		Vereinsmeisterschaft Turnen	TV Halle	TV Helmstadt
Mi.,	19.11.2025	7:30 Uhr	Frauenfrühstück	Pfarrkirche St.Martin	Kath. Frauenbund
Mi.,	19.11.2025	09:00 Uhr	Kinderbetreuung am Buß-und Bettag	Haus Frohsinn	MGV Frohsinn
Fr.,	21.11.2025		Kirchweihessen		Schützengesellschaft
Fr.,	21.11.- So., 23.11.2025		Adventsverkauf	Wasserhaus	Melomania
Sa.,	22.11.2025	19:00 Uhr	Kirchwei-Kaffee - Kabarett	Haus Frohsinn	MGV Frohsinn
So.,	23.11.2025	ab 11:00 Uhr	Kirchweihessen	TV-Halle	TV Helmstadt
Di.,	25.11.2025	16:00 - 20:00 Uhr	Blutspenden	Hans-Böhm-Halle	Blutspendedienst
Mi.,	26.11.2025	19:15 Uhr	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinderat
Sa.,	29.11.2025	09:30 Uhr	Frauenfrühstück	Pfarrheim	CSU-Ortsverband
So.,	30.11.2025		Adventskaffee		FC Helmstadt
Di.,	02.12.2025		Fackelgottesdienst		Pfarrei St.Martin
Do.,	04.12.2025		Seniorentreff	Gasthaus Krone	Seniorenclub

Holzkirchen mit Wüstenzell



*Weihnachts-
baumfeier*

SAMSTAG **29** NOVEMBER

UM 18:00 UHR AM MARKTPLATZ

Scan mich!



FÜR DIE KLEINEN GÄSTE HAT
SICH UM 18:30 UHR
DER NIKOLAUS ANGEKÜNDIGT.



Gemeindliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters

Holzkirchen

Dienstag, 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

Wüstenzell:

Dienstag, 18:30 – 19:30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechstunden:

Telefon: 0151- 125 863 06

E-Mail: bgmholzkirchen@vgem-helmstadt.bayern.de

Bauhof: E-Mail: bauhof@holzkirchen-ufr.de

Wasserwart: Tel. 09369-98 18 61

Hinweis: Der Wasserwart ist nur für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Holzkirchen verantwortlich.

Private Installationen werden von ihm nicht durchgeführt.

Bürgerversammlung

Bürgerversammlung

mit Info zur Dorferneuerung

am Mittwoch, 12. November 2025, um 19:00 Uhr

im Pfarrheim Wüstenzell.

Abfallentsorgung

Restmüll: Mi. 12.11. und Mi. 26.11.

Bioabfall: Mi. 05.11., Mi. 19.11. und 03.12.

Gelbe Tonne: Mo. 24.11.

Blaue Papiertonne: Mo. 17.11.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr



Fahrplan Bürgerbus

Holzkirchen / Wüstenzell

Tel. 0151/176 585 73



Jeden FREITAG

Tour 1:		Abfahrt
Wüstenzell	Bergstraße/Kirchbergstraße	09:10 Uhr
	Aalbachtalstraße, Bushaltestelle	09:15 Uhr
Holzkirchen	Nibelungenstraße, Bushaltestelle	09:20 Uhr
	Alte Straße, Bushaltestelle	09:25 Uhr

Tour 2:		Abfahrt
Wüstenzell	Bergstraße/Kirchbergstraße	13:00 Uhr
	Aalbachtalstraße, Bushaltestelle	13:05 Uhr
Holzkirchen	Nibelungenstraße, Bushaltestelle	13:10 Uhr
	Alte Straße, Bushaltestelle	13:15 Uhr

Tour 3:		Abfahrt
Wüstenzell	Bergstraße/Kirchbergstraße	15:10 Uhr
	Aalbachtalstraße, Bushaltestelle	15:15 Uhr
Holzkirchen	Nibelungenstraße, Bushaltestelle	15:20 Uhr
	Alte Straße, Bushaltestelle	15:25 Uhr

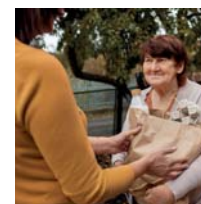
Nachbarschaftshilfe



Die Nachbarschaftshilfe „Wir helfen gerne“

hat das grundsätzliche Ziel, auf die Bedürfnisse von älteren und hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger einzugehen.

Wir koordinieren Unterstützungsleistungen für die gesamte Bevölkerung, jedoch stehen ältere Menschen besonders im Fokus.



Folgende Dienstleistungen können wir anbieten:

- Unterstützung beim Einkauf
- Begleitung bei Arzt- und Behördengängen
- Besuche, Gespräche und Information
- Kleine Garten- und Hausarbeiten (nicht regelmäßig, nur im Notfall)
- Kurzfristige Betreuung (stundenweise)
- Vorlesen und Spaziergänge
- Regelmäßige Nachfrage bei Alleinstehenden
- Hausaufgabenhilfe

Die Sprechstunden im Rathaus Wüstenzell entfallen bis auf Weiteres. Gerne kann ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Wir sind zu jeder Zeit per E-Mail und telefonisch erreichbar.
Telefon: 0151- 61 57 91 82

E-Mail: nachbarschaftshilfe@holzkirchen-ufr.de

An alle Hundehalter

Die Gemeinde Holzkirchen erließ im Jahr 2013 eine Hundehaltungsverordnung.

In dieser Verordnung wird u.a. die Leinenpflicht für Kampfhunde und große Hunde angeordnet.

Darauf wird aus gegebenem Anlass ausdrücklich hingewiesen.

Liebe Hundehalter,

die meisten Mitbürger stört es nicht, dass Sie einen Hund halten. Es gibt schließlich gute Gründe dafür, einen Vierbeiner an seiner Seite zu wissen. Aber die Hundehaltung soll nicht zum Ärgernis für Andere werden. Und das geschieht in letzter Zeit wieder verstärkt. Denn oftmals hinterlassen Hunde auf Gehwegen, Spielplätzen, in Grünanlagen oder auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken Hundekot und manche unter den Hundehaltern, schauen darüber hinweg und gehen weiter.

Hundekot ist ein Nährboden für Parasiten wie z.B. den Hundebandwurm. Wird der Hundekot nicht sofort vom aufmerksamen Hundehalter beseitigt, so besteht die Gefahr, dass Passanten hineintreten und den infektiösen Schmutz verbreiten, dies sogar bis in die Wohnungen.

Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb alle Hundebesitzer, zukünftig verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass die Hinterlassenschaften ihres Hundes in öffentlichen Anlagen sowie auf Straßen, Wegen und Plätzen nicht liegen gelassen werden.

Im Übrigen sollte allen Hundehaltern bekannt sein, dass es gemäß unserer „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen ...“ generell verboten ist, Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € belegt werden.

Bitte begleiten Sie daher Ihren Hund und halten Sie ihn davon ab, sein „Geschäft“ auf öffentlichen und landwirtschaftlich genutzten Flächen zu erledigen. Die Hygiene und der Schutz vor allem unserer Kinder hat Vorrang vor der Hundehaltung.

Erziehen Sie Ihren Hund dazu, sein „Geschäft“ auf Ihrem eigenen Grundstück zu verrichten.

Hier ist auch die „Entsorgung“ der Hinterlassenschaften für Sie problemloser. Es kann nicht sein, dass Hunde ihr „Geschäft“ auf fremden Grundstücken erledigen, damit der Hundekot nicht auf dem eigenen Grundstück liegt. Hundebesitzer finden es sicherlich auch nicht richtig, wenn fremde Hunde das „Geschäft“ auf Ihrem Grundstück erledigen.

Weiterhin sollten Sie beachten, dass auch private Grundstücke, Wiesen und Äcker für den „Hundeauslauf“ nicht in Betracht kommen. Auch für die Gemeindearbeiter ist es eine Zumutung, öffentliche Grundstücke, insbesondere mit Hundeejekrements durchsetztes Straßenbegleitgrün zu mähen oder zu reinigen.

Aber auch Privatpersonen und Landwirte haben bei der Nutzung ihrer Grundstücke häufig mit der Rücksichtslosigkeit so mancher Hundebesitzer schon Erfahrungen gemacht und müssen die Hinterlassenschaften von Hunden immer wieder beseitigen.



Verordnung der Gemeinde Holzkirchen über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

Die Gemeinde Holzkirchen erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes - LStVG gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19. August 2013 folgende Verordnung:

§1

Leinenpflicht

- (1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen.
- (2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.
- (3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:
 1. Blindenführhunde,
 2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
 3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
 4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
 5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

§2

Begriffsbestimmungen

- (1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBI S. 268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBI S. 513, ber. S. 583).
- (2) Große Hunde sind erwachsene Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§3

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als drei Meter langen Leine führt.

§4

Inkrafttreten, Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Gemeinde Holzkirchen zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde vom 23.02.2011 außer Kraft.
- (2) Sie gilt 20 Jahre.

Schicken Sie uns Ihre Ansichten



Liebe Leserinnen und Leser,

gerne veröffentlichen wir an dieser oder einer anderen Stelle in Ihrem Gemeindeteil schöne Fotomotive aus der Gemeinde, die Sie in Ihrem Garten, in Ihrer Umgebung oder beim Spaziergang in der Natur entdecken.

Schicken Sie Ihre Bilder per E-Mail an vg@mageta-verlag.de,
Betreff: **Fotomotiv Holzkirchen**... wir freuen uns darauf!

Iris Mende, Grafik/Layout | MaGeTA-Verlag



Leserfoto: Irmí Anton



Senioren-Café 60+ mit Motto

„**KIRCHWEIH mit LIVE MUSIK**“ unser Motto heute!

Mittwoch, 19. November 14:00 Uhr

Wir laden alle SeniorInnen aus Holzkirchen und Wüstenzell herzlich ein – Gäste willkommen!

Bringt Erinnerungen und Geschichten mit, wie es früher war zur Kirrwe! Der Schorsch unterhält uns mit seiner Quetsche und Liedern zum Mitsingen – und hat auch die Textvorlagen für euch dabei! Unser Café-Team sorgt für unser leibliches Wohl und Kirchweih-Atmosphäre!

Café-Team & Seniorenbeauftragte

ANZEIGE



PERMANENT MAKE-UP in Holzkirchen

Bis Ende 2025 erhältst du **15 % Rabatt**
auf den Preis einer PMU-Erstbehandlung!
Vereinbare einfach via WhatsApp einen Termin:



Meine Leistungen:

- Powder Brows
- Airy Brows (Härchenzeichnung maschinell)
- Lip Blush
- Wimpernkranzverdichtung | Lidstrich
- Brauen- und Wimpernlifting

Tel./WhatsApp: 0171 522 44 47
mail@pamela-pmu.com
www.pamela-pmu.com
97292 Holzkirchen

Pamela
PERMANENT MAKEUP

Seniorenstammtisch 60+



Der nächste Seniorenstammtisch 60+ ist im Gasthaus Krone am
Donnerstag, 6. November, 14:00 Uhr

SprecherInnen 60+: G.Roos / J.Kohrmann / U.R. Deisinger

Jungsenioren



„Heckenwirtschaft beim „Österlein“

Unsere Wanderung im November führt uns diesmal nach Dertingen zur Heckenwirtschaft ins Weingut Österlein!

Treffpunkt: Donnerstag, 13.11.2025, um 14:30 Uhr
am Feuerwehrhaus Holzkirchen

Wir freuen uns auf viele Mitläufer und die, die sich später noch dazu gesellen!

*Für die Jungsenioren
Josef u. Ursula Ballmann*

Seniorenkreis Aalbachtal Wüstenzell



Rückblick: Herbstfest im Vereinsheim im Oktober



Im herbstlich geschmückten Vereinsheim trafen sich die Senioren aus Wüstenzell und Holzkirchen im Vereinsheim. Über 50 Gäste konnten die Verantwortlichen begrüßen. Mit Kaffee und Kuchen begann der gemütliche Nachmittag. Gedichte und einige Quizfragen trugen zur Unterhaltung bei.

Die fränkischen Bratwürste ließen sich die Gäste ebenso schmecken wie die zum Essen passenden Schoppen aus der Region.

Dank an dieser Stelle an das Helferteam und die fleißigen Kuchenbäckerinnen.



Text und Fotos: Jürgen Kohrmann

Seniorenkreis

Treffpunkt: Dienstag, 11. November 14:00 Uhr
im Vereinsheim

Speiseplan: Knackwurst oder Wiener mit Brötchen, Käsestangen

Wandergruppe

Treffpunkt: Donnerstag 6. November, um 13:00 Uhr
in der Ortsmitte.

Wanderung nach Dertingen (Einkehr Gasthaus zum Löwen)

Rückblick: Fahrradtour Oktober



Die letzte Fahrradtour 2025 führte nach Eisingen in die Ortsmitte zur Kaffeepause. Über Waldbrunn zurück nach Wüstenzell zum Abschluss bei Alfons in der Scheune.

Heiße Wiener, diverse Käsespezialitäten und entsprechende Schoppen wurde gereicht und führten zu einem sehr schönen Abschluss der Fahrradtouren 2025.

Vielen Dank an dieser Stelle an Hanne und Alfons für die Bewirtung.

Vorschau: Weihnachtsfeier

Die Weihnachtsfeier findet in diesem Jahr am **Dienstag, 9. Dezember, ab 14:00 Uhr** im Gasthaus zum grünen Baum in Holzkirchhausen statt.

Der Bürgerbus ist im Einsatz und bringt die Gäste ab 13:30 Uhr nach Holzkirchhausen und wieder zurück. Alternativ kann bei entsprechendem Wetter auch nach Holzkirchhausen gewandert werden.



Schützenverein Holzkirchen



Preisverleihung des Ortsvereinsschießens

Der Schützenverein Holzkirchen lädt alle Mitglieder und Bürger/innen aus Holzkirchen und Wüstenzell ins Schützenhaus ein.

**SAMSTAG
15. NOVEMBER 2025
UM 19:30 UHR IM
SCHÜTZENHAUS**

Für Getränke und Essen
ist bestens gesorgt

Auf Euer Kommen freut
sich der Schützenverein
Holzkirchen



Freie Wählergemeinschaft (FWG)

Die Freie Wählergemeinschaft (FWG) Holzkirchen hat am **Montag, 3. November 2025, um 19:00 Uhr** im Gemeindehaus Holzkirchen ihre Aufstellungs- und Nominierungsveranstaltung für die Kommunalwahl 2026.

Sängerrunde Holzkirchen



Die Sängerrunde Holzkirchen e.V. freut sich, dieses Jahr den Weihnachtsmarkt im Kloster Bronnbach mitzugestalten. Am Sonntag den 7. Dezember 2025 fährt nachmittags ein Bus nach Bronnbach und bringt Sänger, Gönner und Freunde der Sängerrunde zum Weihnachtsmarkt.

Anschließend wird beim Abendessen im Guldernen Rößlein in Homburg die Weihnachtsfeier der Sänger stattfinden.

Details zur Anmeldung werden über die DorfApp und den Aushang in den Schaukästen bekannt gegeben.

Im November werden die Stimmen aller aktiven Sänger beim morgendlichen Stimmbildungsseminar in Verbindung mit einem Sängerfrühstück durch die Chorleiterin Larissa Gersitz geschult. Wir sind schon gespannt, mit welchen Übungen wir unseren Stimmen noch mehr Ausdruck verleihen dürfen. Außerdem werden wir traditionsgemäß den Gottesdienst zum Volkstrauertag im November mitgestalten.

Weihnachtsfahrt der Sängerrunde Holzkirchen

**am Sonntag, 7.12.25
nach Bronnbach**



Die Termine bis Ende des Jahres im Überblick:

- Sa., 08.11.25** Sängerfrühstück ab 9:00 Uhr
- So., 16.11.25** Gottesdienst Volkstrauertag
- So., 07.12.25** Weihnachtsfahrt Kloster Bronnbach, Weihnachtsessen in Homburg
- Do., 11.12.25** Adventliches Singen in der Rundkirche mit anschließendem Umtrunk im Sängenheim
- Do., 18.12.25** letzte Chorprobe in weihnachtlicher Stimmung

BRÄNDE LÖSCHEN. MENSCHEN RETTEN.

TECHNISCHE HILFE LEISTEN. JEDERZEIT, BAYERNWEIT.

EHRENSACHE!

MACH MIT!

Die Freiwilligen Feuerwehren
Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit

www.ich-will-zur-feuerwehr.de

ANZEIGEN

1a
**TEPPICH-
WASCHE**
umweltschonend
preisgünstig

Feldmann
MattenService GmbH

Würzburg · Mainaustr. 50
Gratis-Tel. 0800 4209100
feldmann-matten.de

Wir suchen ab sofort eine/n MFA (m/w/d) in Voll-/Teilzeit

Wir bieten:

min. zwei Wochen Urlaub pro Quartal=mindestens acht Wochen Urlaub im Jahr
digitales Anrufmanagement, freundliches Team, freiwillige Sonderzahlungen

Dr.med. Sven und Ingo Grapenthin,

Am Rosengarten 25, 97270 Kist svensito@hotmail.com



Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner,

die Tage werden kürzer, das Jahr neigt sich dem Ende zu – und wir möchten die Gelegenheit nutzen, gemeinsam mit Euch die Vorweihnachtszeit zu feiern.

Daher laden wir Euch herzlich ein zur Weihnachtsfeier unseres Vereins
am Samstag, den 13. Dezember 2025 um 18:30 Uhr
ins Sportheim des FC Holzkirchen.

Euch erwartet ein festlich-fröhlicher Abend mit allem, was dazugehört:
gutes Essen, feine Getränke, kleine Highlights – und natürlich beste Gesellschaft.
Ob jung oder alt, langjähriges Mitglied oder frisch dabei – wir freuen uns über
jedes bekannte Gesicht. Kommt vorbei, lasst uns zusammen auf das vergangene
Jahr anstoßen und die Vereinsgemeinschaft feiern
die unseren Sportverein so besonders macht.

Auch in diesem Jahr fährt wieder ein Shuttleservice.
Hinfahrt ab 18:00 Uhr und Rückfahrt nach Absprache.
Holzkirchen: Schulstraße und Marktplatz / Wüstenzell: Ortsmitte

Um besser planen zu können, bitten wir Euch um Anmeldung
bis zum 1. Dezember 2025. Gerne persönlich, per Telefon oder WhatsApp
bei unten genanntem Kontakt oder bei jedem Vorstandschaftsmitglied.

Kontakt:

Bernd Söhnel – 0175-8690268

oder

Michael Müller – 0171-4242031

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Eure Vorstandschaft des FC Holzkirchen

Speicher

E-Mobilität

Wärme-
Kopplung


SOLAR ART
PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

Die Rechnung geht auf:

Gute Planung

+ Gute Umsetzung

+ Gute Erträge

= Gute PV - Anlage



Olaf Greshake
Geschäftsführer

“PV lohnt sich!
*egal was mit der Politik,
Förderung u. Vergütung
passiert”*

seit über 26 Jahren

Beratung und Handwerk
aus der Region - für die Region

Lindelbachstr. 5

97236 Randersacker

Tel: 0 93 03 – 98 10 95 0

www.solarart.de

Remlingen



**KIRCHWEIH
KONZERT**

23.11.2025
am Kirchweihsonntag
ab 14.30 Uhr
Kaffee & Kuchen
Konzertbeginn: 15.30 Uhr
in der **Pfarscheune** Remlingen

Es spielen für Sie



Auf Ihr Kommen freut sich die
Musikkapelle "AFTAKT"!

FREIER EINTRITT!
Spende erwünscht
Kuchen auch zum Mitnehmen!



Gemeindliche Bekanntmachungen

Rathaus Remlingen: Tel. 09369-2315

E-Mail: bgmremlingen@vgem-helmstadt.bayern.de

und **rathaus@remlingen.de**

Rathaus geöffnet:

Montag 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Freitag 10:00 - 14:00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde:

Montag und Mittwoch von 18:00 - 19:00 Uhr

Erreichbarkeit bei NOTFÄLLEN

Bürgermeister Tel. 0152 59 50 31 24

Bauhof: Tel. 0162 15 65 318

Klärwärter: Tel. 0152 28 81 21 06

Wasserwart: Tel. 0173 18 95 177

Besuchen Sie uns auch unter: www.remlingen.de

Schicken Sie uns Ihre Ansichten



Liebe Leserinnen und Leser,

gerne veröffentlichen wir schöne Fotomotive aus Ihrer Gemeinde.

Schicken Sie Ihre Bilder per E-Mail an vg@mageta-verlag.de,

Betreff: **Fotomotiv Remlingen**

Wir freuen uns darauf!

Iris Mende, Grafik/Layout | MaGeTA-Verlag

Altpapiersammlung des TSV Remlingen

Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge und Bücher müssen nicht in die blaue Altpapiertonne. Gerne holen wir immer am letzten Samstag im Monat **ab 10:00 Uhr** Ihre bereitgestellten Sachen ab.

Nächster Termin: Samstag, 29. November



Abfallentsorgung

Restmüll: Mi. 12.11. und Mi. 26.11.

Bioabfall: Mi. 05.11., Mi. 19.11. und 03.12.

Gelbe Tonne: Fr. 28.11.

Blaue Papiertonne: Fr. 14.11.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr



Bürgerbus Remlingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Nutzen Sie das Angebot der Gemeinde
jeden Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr

Auf Wunsch werden Sie Zuhause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht!

Das Angebot gilt für ALLE, unabhängig von Alter oder Gesundheitszustand & ist kostenlos!!

Es schont die Umwelt und fördert die Gemeinschaft.

Wir stehen bei Fragen gerne zur Verfügung

Bürgerbus/ Handy 0151/17 65 85 73

Fahrerin Frau Silvia Breit: 0152-01771274

E-Mail: rathaus@remlingen.de
oder Tel. 2315 Rathaus Remlingen



Gemeindebücherei Remlingen



Wir möchten uns für die großzügigen Spenden am Saatmarkt herzlichst bedanken.

Unsere neuen Bücher sind eingetroffen und können ab sofort ausgeliehen werden.

Öffnungszeiten:

Di. 15:00 - 17:00 Uhr Do. 17:00 - 19:00 Uhr



Mitteilung Bücherklatsch

Winterzeit ist Lesezeit. Suchen Sie ein neues Buch, möchten Sie ein tolles Buch vorstellen oder möchten Sie einfach nur zuhören. Ganz egal ob Krimi, leichte Literatur, New Adult, ... Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Unsere nächsten Termine sind jeweils um **19:00 Uhr** in der Gemeindebücherei Remlingen

Dienstag, 4. November, 2. Dezember, 13. Januar

Wir freuen uns auf Sie!

Ansprechpartner ist: Ute Ebeling Telefon: 0162-90 72 467

Marktgemeinderat

Öffentliche Marktgemeinderatssitzungen Remlingen



Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.09.2025

Bauleitplanung benachbarter Gemeinden; Aufstellung eines Bebauungsplans "Solarpark Karbach Nord" und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Karbach; Beteiligung der TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Mit E-Mail vom 14.08.2025 wendet sich das Büro armin röder architekten partnerschaft mbB für den Markt Karbach in o. g. Sache an den Markt Remlingen.

Der Markt Karbach hatte am 20.04.2023 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Karbach Nord“ beschlossen. Am 22.02.2024 wurde dieser in einen qualifizierten Bebauungsplan geändert. Im Parallelverfahren wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Die entsprechende Fläche wird in eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Erzeugung regenerativer Energie – Freiflächen Photovoltaikanlage“ umgewandelt.

Nachdem der Markt Remlingen im Bereich des Würleinsberg an die Gemarkung Karbach angrenzt, wurde zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Entfernung und Lage des Vorhabens liegt nordöstlich von Karbach und tangiert den Markt Remlingen in keiner erkennbaren Weise.

Der Markt Remlingen beschließt, im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, für die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Karbach Nord“ sowie die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Karbach keine Einwendungen und Bedenken vorzutragen.

Antrag nach § 29 Geschäftsordnung von MGR Matthias Leikauf; Antrag auf korrekte Beschilderung des Homburger Weges (Bauhof)

Laut Antrag kommen Lieferungen für den Bauhof Remlingen teilweise gar nicht an, oder die Fahrer von Logistikern beschwerten sich, weil sie den Bauhof nicht finden.

Der „neue Bauhof“ liegt am Homburger Weg (siehe Lageplan Katastrerauszug). Das vorhandene Straßenschild weist diesen Weg als Ansbacher Weg aus. Google-Maps weist den Homburger Weg korrekt aus, Apple-Karten leider nicht.

Der Antrag liegt vollinhaltlich als Anlage bei.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass umgehend das falsche durch ein korrektes Schild mit Homburger Weg aufzustellen ist. Zudem ist dafür zu sorgen, dass der korrekte Straßename auch in Apple-Karten wieder hinterlegt wird.

Antrag nach §29 Geschäftsordnung durch MGR Matthias Leikauf; Antrag auf Aufnahme der sonstigen Themen ins Protokoll

Bislang ist es leider so, dass der Marktgemeinderat im Anschluss an die angelegten Tagesordnungspunkte viele wichtige Themen bespricht, die auch die Allgemeinheit betreffen, sogar Aufträge und Aktionen dort vereinbart werden, diese sich aber im Protokoll nicht widerspiegeln.

Gerade wichtige Punkte die besprochen sind, werden dann vergessen und häufig nicht umgesetzt. Um dies zu verbessern und um die Bürgerinnen und Bürger an den wichtigen sonstigen Themen teilhaben zu lassen, sollten diese Punkte ebenfalls ins öffentliche Protokoll aufgenommen werden. Entsprechend sollen diese Punkte dann auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.

Da kein Mehraufwand in den Systemen erfolgen soll wird vorgeschlagen, dass

- Der Bürgermeister seine sonstigen Themen (sofern bekannt) ebenfalls gleich unter Mitteilungen ins System stellt.

- Der Marktgemeinderat seine sonstigen Themen ebenfalls seine Themen bis Mittwoch vor einer Sitzung an den BGM sendet, welcher dieses Themen dann ebenfalls in die Tagesordnung unter Anfragen aufnimmt.

So ist der Aufwand im System sehr begrenzt. Klar ist auch, dass diese sonstigen Themen nicht auf Korrektheit und Termineinhaltung von den Systemen geprüft bzw. verfolgt werden können.

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ab sofort auch die unter Sonstiges im Marktgemeinderat besprochenen Themen ins Protokoll (Sitzungsniederschrift) aufgenommen werden.

Anfrage Zuschuss zum Umbau auf LED-Hallenbeleuchtung

Der Tischtennisclub Remlingen möchte als abschließende Maßnahme ihre Sporthalle auf LED-Beleuchtung umstellen.

Der Finanzbedarf hierfür beläuft sich auf 4.455,- € incl. MwSt. nur für die Leuchtmittel. Die Installationskosten und Einbau werden von den Vereinsmitgliedern getragen.

Da die Landkreisförderung für die Übungsleiter dieses Jahr auch um 50% gesenkt wurden, bittet der Verein hierfür um einen Unterstützungsbeitrag.

Der Marktgemeinderat beschließt für die Anschaffung der LED-Sporthallenbeleuchtung für das TTC-Heim mit einem Gesamtpreis von 4.455,- € einen einmaligen Investitionskostenzuschuss von 10 %.

Bauantrag: Aufstockung Dachgeschoss auf Fl.Nr. 3675, Jahnstraße 24, Remlingen

Das Vorhaben ist in exakt gleicher Ausführung bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 27.10.2020 behandelt worden; die entsprechende baurechtliche Genehmigung wurde vom Landratsamt Würzburg am 10.03.2021 erteilt. Die Geltungsdauer der Baugenehmigung (4 Jahre) ist bereits im März 2025 abgelaufen, weshalb der vom Bauherrn gestellte Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer vom 13.08.2025 als Neuantrag gewertet wird. Somit ist eine erneute Behandlung des Vorhabens im Marktgemeinderat erforderlich.

Geplant ist nach wie vor die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3675, Jahnstraße 24 um ein zusätzliches Dachgeschoss.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt, sodass der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus hieriger Sicht nichts entgegensteht.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.



Bauantrag: Nutzungsänderung eines Stalls in einen Hobbyraum auf Fl.Nr. 208, Hintere Gasse 6, Remlingen

Mit Unterlagen vom 17.09.2025 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist die Nutzungsänderung des bestehenden Stalls auf dem Grundstück Fl.Nr. 208, Hintere Gasse 6 in Remlingen in einen Hobbyraum. Dabei soll das bestehende Dach abgebrochen und mit einem Pultdach neu errichtet werden; außerdem soll ein Vordach angebaut werden.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Diese Voraussetzungen scheinen aus hiesiger Sicht erfüllt.

Die Antragsunterlagen sind vollständig und die Zustimmung der Nachbarn liegt laut Planungsunterlagen vor. Somit sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Mitteilungen des 1. Bürgermeisters

Fernwasserleitung

Es bleibt bei der ursprünglichen und vom Marktgemeinderat verabschiedeten Variante, wird aber auf Grund neuer Förderungssätze günstiger.

Friedhofstor /-Mauer

Das Friedhofportal wird zurzeit vom Bauhof wieder hergerichtet. Hierbei wurde festgestellt, dass das Wurzelwerk der Bäume die vor der Mauer stehen, die Mauer ebenfalls zum Einsturz bringen werden. Daher müssen die 4 Bäume vor der Friedhofsmauer leider entfernt und durch Büsche ersetzt werden. Damit der Zugang zum Friedhof schnell frei wird, hat der Bauhof das Eingangsportal fertiggestellt, die Tore folgen noch.

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.10.2025

Vorstellung des Jahresbetriebsplans 2026 durch Förster Robin Kreuzberger

Förster Robin Kreuzberger stellt dem Marktgemeinderat den Forstbetriebsplan 2026 und die damit verbundenen Investitionen in einer Präsentation vor.

Die damit verbundenen Angebote für den Einschlag werden aktuell eingeholt. Sobald diese vorliegen, und nach Wirtschaftlichkeit durch den Förster geprüft wurden, wird der Auftrag durch den Marktgemeinderat vergeben.

Der Marktgemeinderat beschließt den Jahresbetriebsplan 2026 für den Gemeindevwald, sowie die damit verbundenen Investitionen in der Wegesanierung und dem Kulturantrag, wie vorge schlagen.

Wasserversorgung Neubau Hochbehälter; Vorbereitung Verwendungsnachweis RzWAS; Schlussrechnungen des Ingenieurbüros; Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe

Nachdem die Planungsleistungen zur Regenerierung der Trinkwasserbrunnen abgeschlossen waren, beauftragte der Marktgemeinderat am 23.09.2014 das Ingenieurbüro Arz mit dem Umbau und der Sanierung des Hochbehälters.

Auf der Grundlage des Angebotes vom 30.07.2014 über brutto 289.424,29 € (netto 243.213,69 €) wurden die Leistungen für den Umbau und die Erweiterung des Hochbehälters, der Druckerhöhungsanlage und der Zubringerleitung vom Brunnen beauftragt.

Aufgrund der Bürgerentscheide erfolgte der Änderungsbeschluss des Marktgemeinderates nun den Neubau des Hochbehälters in Edelstahlbauweise zu planen und durchzuführen. Mit Beschluss vom 10.04.2018 wurde dem Änderungsvertrag zum Ingenieurvertrag von 2014 zu angepassten Konditionen zugestimmt. Als Grundlage diente das Erweiterungsangebot des IB vom 14.12.2017. Enthalten waren die Abrechnung der bisher erbrachten Leistungen sowie die Anpassung an den Neubau.

Mit E-Mail vom 09.10.2025 übersandte das Ingenieurbüro auf Nachfrage des Marktes Remlingen und in der Vorbereitung des Verwendungsnachweises für die Förderung nach RZWAS die Schlussrechnung. Die Schlussrechnung Nr. 250707 beinhaltet die Planungsleistungen im Zeitraum von 2014 bis heute. Somit auch die Leistungen für den ursprünglichen Um-bau/Sanierung wie auch für den späteren Neubau. Die Summe der gesamten Leistungen beläuft sich netto auf 420.365,01 € (brutto 500.234,36 €).

Es ist festzustellen, dass die Leistungsdaten der Schlussrechnung den Angeboten von 2014 und 2018 entsprechen und auch die dort beschriebenen Vergünstigungen berücksichtigt sind. Die Nachweise für die Nebenkosten liegen ebenfalls bei. Bei der Honorarermittlung ist festzustellen, dass sich ca. 25 % (~125.000 € brutto) der Planungsleistungen auf die ursprüngliche Planung (Umbau/Sanierung bzw. Alternativprüfungen) beziehen und 75 % (~375.000 €) auf den Neubau des Hochbehälters. Die Gesamtkosten für den Bau des Hochbehälters belaufen sich aktuell auf brutto 2.448.356,52 € (netto 2.057.442,45 €). Die Planungsleistungen für den Neubau entsprechen damit rund 15 %.

Aufgrund der Änderung von Umbau/Sanierung auf Neubau und den damit verbundenen Alternativ- und Vergleichsberechnungen über den langen Zeitraum erschwerte dies eine Detailprüfung von Seiten der Verwaltung. Das Ingenieurbüro konnte jedoch alle Fragen beantworten.

Der Haushaltsansatz 2025 mit 355.000 € reicht aktuell nicht aus, um die Schlussrechnung voll zu bedienen. Bereits geleistete Schlusszahlungen für Baufirmen in Höhe von netto 110.513,82 € wurden bereits geleistet. Die Schlusszahlung netto in Höhe von 420.365,01 € überschreitet somit den Haushaltsansatz um 175.878,83 € netto. Die überplanmäßige Ausgabe ist gemäß Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zu beschließen. Die Deckung der überplanmäßigen Mittel kann nur aus der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Schlussrechnung Nr. 250707 des IB Arz freizugeben sowie die damit verbundene überplanmäßige Ausgabe von 175.878,83 € und entnimmt die Deckungsmittel aus der allgemeinen Rücklage.

Kommunalwahlen am 8. März 2026, hier: Berufung eines Gemeindevahlleiters und eines Stellvertreters

Rechtzeitig vor dem 89. Tag vor der Wahl ist vom Gemeinderat ein Gemeindevahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen. (Art. 5 GLKrWG).

Zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter für Gemeindevahlen kann berufen werden:

- erster Bürgermeister oder
- weiterer Bürgermeister oder

- weiterer Stellvertreter oder
- sonstiges Gemeinderatsmitglied oder
- Bediensteter der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft oder
- Wahlberechtigter aus der Gemeinde

Die Reihenfolge ist nicht zwingend.

Nicht berufen werden dürfen:

- Bewerber für Bürgermeisterwahl oder Gemeinderatswahl
- Beauftragte eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Stellvertreter von Beauftragten eines Wahlvorschlags für diese Wahlen
- Leiter einer Aufstellungsversammlung für diese Wahlen

Diese Ausschlussgründe (Art 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG) gelten auch für den Stellvertreter.

Eine mehrfache Organmitgliedschaft bzw. Organfunktion ist nicht möglich, d. h. der Gemeindevahlleiter/Stellvertreter kann nicht mehr berufen werden:

- In der Gemeinde: Als Mitglied im Wahlvorstand/Briefwahlvorstand
- In der Verwaltungsgemeinschaft: Als Wahlleiter/Mitglied im Wahlausschuss/ Wahl-vorstand/Briefwahlvorstand einer weiteren Mitgliedsgemeinde
- Im Landkreis: Als Mitglied im Landkreiswahlausschuss

Die Amtszeit des Gemeindevahlleiters beginnt mit der Berufung und endet grundsätzlich mit Beginn der Wahlzeit des Gemeinderats am 01.05.2026.

Bei der Berufung können auch betroffene Mitglieder mitwirken, weil es sich lediglich um eine interne Organbesetzung handelt (Ziff. 11.05, Rn.1 zu Art. 5 GLKrWG Kommentar von Büchner, Kommunalwahlrecht in Bayern und Nr. 6.1 GLKrWBek), d. h. dass bei dem Beschluss über den Gemeindevahlleiter und stellv. Gemeindevahlleiter eine persönliche Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO ausgeschlossen ist, so dass analog dem Art. 49 Abs. 2 Nr. 2 GO auch betroffene Gemeinderatsmitglieder an der Beschlussfassung mitwirken können. Wird hiergegen verstoßen, ist der gefasste Beschluss in der Sache wegen Verstoßes gegen eine zwingende Verfahrensvorschrift nichtig (vgl. BayVGfH, BayVBl. 1976, 753; Widt-mann/Grasser/Glaser, Bayer. Gemeindeordnung, Rn. 19 zu Art. 49 GO; Wachsmuth, Kommunalverfassungsrecht Bayern, Nr. 8.1 zu Art. 49 GO).

Für die Kommunalwahl am 8. März 2026 beruft der Markt-gemeinderat gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Herrn Klaus Elze zum Gemeindevahlleiter. Als Stellvertreter wird Herr Gerhard Heidrich berufen. Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Sachstand VRA Am Karussell 1

Aufgrund der Baustelle im Karussell kam es leider immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Schulkinder. Denn entgegen einer Absprache hat die ausführende Firma nicht dafür sorgen können, dass der Gehweg für die Schulkinder früh nutzbar war.

Nachdem der Vorsitzende das Landratsamt hierauf aufmerksam gemacht hat, wird nun in der weiteren Bauphase eine Ampelschaltung für die Schüler installiert.

Der Markt-gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Anfragen von MGR Matthias Leikauf

1. Markt-gemeinderat Leikauf fragt, wann der Gehsteig am Karussell, erhöhte Einfahrt eines Anwohners, nun vor dem Winter ausgebessert wird.

Laut mündlicher Aussage des Bauherrn soll der Gehsteig noch vor Ende des Jahres ausgebessert werden.

2. Markt-gemeinderat Leikauf fragt, warum der BGM das Problem mit der Baustelle am Karussell (vor Rosengarten), nicht wie seit Wochen besprochen mit dem Landratsamt geklärt hat. Der Gehweg ist noch immer für die Schüler, trotz Schulanfang, nicht zu benutzen.

Stellungnahme 1. Bürgermeister:

Entgegen der Absprache hat die Baufirma nicht dauerhaft den Gehsteig freigehalten. Wie in vorgenannten Top wurde dies nun mit dem LRA geklärt und eine Ampelschaltung in die VRA angeordnet.

3. Markt-gemeinderat Leikauf hält fest, dass die Reparatur der Friedhofsmauer sehr gut geworden ist und freut sich, dass auf Grund seiner Initiative dies der Bauhof, statt eine Fremdfirma durchführen konnte. Die Ersparnis dürfte im 5-stelligen Bereich liegen. Nochmals ein Dank an den Bauhof!

Bisherige Kosten: 3.226,96 € - noch zu erwartende Kosten in Höhe von ca. 1.000,00 €

Der Markt-gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Beantragung von Fördermitteln für Kleinprojekte aus dem Regionalbudget 2026

Aktuell beginnt wieder die Ausschreibung für die Förderung von Kleinprojekten über die Ile Waldsassengau.

Der Informationsaufruf ist in den Anlagen beigefügt.

Der Markt-gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Friedhof

Wiederherstellung des Eingangsportals und Teilen der alten Friedhofsmauer

Bei der erfolgreichen Sanierung des Eingangsportals am alten Friedhof durch die Bauhofmitarbeiter musste man feststellen dass die Bäume zum Einen mit ihren Wurzeln gegen die Mauer gearbeitet haben und zum Anderen das 20 KV Kabel von unserem Netzbetreiber zwischen Mauer und Bäumen liegt. Dieses hatte zur Folge dass über die Jahre die Wurzeln bis in den Kabelgraben reichen. Aus diesem Grund sah man sich veranlasst die Bäume leider zu entfernen. Natürlich wird durch den Bauhof eine verträgliche Ersatzpflanzung vorgenommen.

Christbaum für den Marktplatz

Der Markt Remlingen ist aktuell noch auf der Suche nach einen geeigneten Weihnachtsbaum für den Marktplatz.

Es wäre schön wenn ein Bürger hier noch einen geeigneten Baum anbieten könnte.

Fällung und Transport übernimmt natürlich der Bauhof.





RI
Ruppert
Immobilien

Haus geerbt? Und jetzt?

Einziehen, vermieten oder verkaufen? Jede Option hat Vor- und Nachteile. Welche Miete ist realistisch zu erzielen, wo liegt ein angemessener Verkaufspreis? Lassen Sie sich jetzt den Wert Ihrer Immobilie kostenfrei und unverbindlich online einschätzen.

Einfach QR-Code scannen oder Link aufrufen:
www.immobilien-ruppert.de/kostenlose-immobilienbewertung/ einschätzen.

t: 0931 809914-10
info@immobilien-ruppert.de
www.immobilien-ruppert.de

zur Online-
bewertung



APG-ServiceTaxi

Für Nachtschwärmer im Landkreis Würzburg

Der letzte Bus ist schon weg? Kein Problem für alle Kunden mit einer gültigen VVM-Monats- oder Jahreskarte*. Das APG-ServiceTaxi bringt Sie direkt und sicher zwischen Mitternacht und 5 Uhr nach Hause.

Einfach die 0931 19410 anrufen, ein APG-ServiceTaxi bestellen und bis zu 15 Euro pro Fahrt sparen!

Weitere Infos finden Sie unter www.apg-info.de

* Ausbildungskarte, Premium-Abo, Spar-Abo, Monatskarte, Schwerbehindertenausweis, APG-Firmenabo, APG-Seniorenabo



TURBO TALK



17.11.2025
Start: 17:30

Exklusiv in Unterpleichfeld präsentiert von

www.event-for-me.de/turbotalk

METALLORUM x ÆTERNA AURUM

Seien Sie LIVE dabei!
...und erleben Sie die Legenden hautnah!



Moderator: Martin Utberg
(TopspeedTV)



Christian Geistdörfer
(Rallye Weltmeister)



Detlev Kümmel
(Bares für Rares)



Top Speed
TELEVISION

METALLORUM

Metallorum Edelmetallhandels GmbH | An der Windmühle 6 | 97294 Unterpleichfeld

Uettingen



06. Dezember 2025 15 bis 20 Uhr	07. Dezember 2025 15 bis 18 Uhr
 <p>UETTINGER <i>Weihnachts- zauber</i> AUF DEM KIRCHPLATZ MIT DARBIETUNGEN DES MGV, AMV UND DER MUNDARTHÜPFER</p>	
Glühwein, Kinderpunsch, Waffeln, Köstlichkeiten vom Grill, Bastelarbeiten uvm.	
Veranstalter: BGM Uettingen e.V.	

Das Programm:

Samstag, den 06.12.2025

15.30 – 16.30: Schülerkapelle des AMV - im Freien
17.00 – 18.00: Chöre des MGV, d.h. Männerchor,
Frauenchor, Happy Sound – in der Kirche
18.30 – 19.30: Jugendkapelle des AMV – im Freien
20.00: Ende

Sonntag, den 07.12.2025

15.00 – 16.00: Dorfmusikanten des AMV – im Freien
15:30: Der Nikolaus kommt
16:30: Theaterstück der Mundarthöpfer – in der Kirche
17.00: Aalbachtaler Franken des AMV – im Freien
18:00: Ende

***Wir freuen uns auf Euer Kommen!
Genießen Sie die schöne
weihnachtliche Stimmung.***



Gemeindliche Bekanntmachungen

Rathaus Uettingen Tel. 82 18

E-Mail: bgmuettingen@vgem-helmstadt.bayern.de

Sprechstundenzeit des Bürgermeisters

Mittwoch 17:30 – 18:30 Uhr

Darüber hinaus nach telefonischer Terminabsprache
unter der Handy-Nr. 0171 - 711 10 17

Wenn das Rathaus nicht besetzt ist,
wird Ihr Anruf an die VGem Helmstadt weitergeleitet.

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter
www.uettingen.de

📞 **Bauhof:** 09369 9817290 | E-Mail: bauhof@uettingen.de
Mo. – Do. 7:00 - 16:15 Uhr und Fr. 7:00 - 12:00 Uhr

Notariat Marktheidenfeld

Nächste Sprechtag:

**Donnerstag, 13. November u. Donnerstag, 27. November
von 17:00 – 18:30 Uhr**

im Rathaus Uettingen.

Terminvereinbarung: 09391-98 680

Bücherei Uettingen



Die Bücherei wieder jeden Montag

zwischen 15:00 und 17:30 Uhr geöffnet.

**Die Bücherei in Uettingen ist am 03.11.2025
(Herbstferien) geschlossen!**



Abfallentsorgung

Restmüll: Di. 04.11., Di. 18.11. und 02.12.

Bioabfall: Di. 11.11 und Di. 25.11.

Gelbe Tonne: Mo. 24.11.

Blaue Papiertonne: Mo. 17.11.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr



Stellenausschreibung Gemeinde Uettingen

Quartiersmanager/in (m/w/d)

für das Seniorenheim in Uettingen

ab 01.01.2026

Teilzeit 15 Wochenstunden

Ihre Aufgaben

Als Quartiersmanager/in gestalten Sie aktiv das soziale Miteinander in unserem Quartier und entwickeln bedarfsgerechte Angebote für unsere Bewohnerinnen und Bewohner sowie das Umfeld. Sie vernetzen unterschiedliche Akteure, initiieren Projekte und tragen zur Lebensqualität im Quartier bei.

Zu Ihren Aufgaben gehört auch die Unterstützung unserer Bewohnerinnen und Bewohner im Umgang mit Computer, Laptop sowie Mobiltelefonen.

Ihr Profil

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor/Diplom)
- Berufserfahrung in der Gemeinwesenarbeit bzw. der sozialraumorientierten Arbeit
- Fundierte Kenntnisse in der Arbeit mit gängigen PC-Anwendungen (MS Office, E-Mail etc.)
- Eigeninitiative, Kommunikationsstärke und Freude an der Arbeit mit Menschen
- Organisationsgeschick und vernetztes Denken

Wir bieten

- Eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein engagiertes Team und ein angenehmes Arbeitsumfeld
- Vergütung nach IVöD bzw. kommunalen Richtlinien
- Möglichkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

Gemeinde Uettingen Würzburger Straße 1, 97292 Uettingen
oder per E-Mail an: bgmuettingen@vgem.helmstadt.bayern.de

Bewerbungsfrist: 05.12.2025

Für Rückfragen steht Ihnen 1. Bürgermeister Edgar Schütterter gerne zur Verfügung. Telefon: 0 171-711 10 17

Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Uettingen

Mittwoch, 19. November

19:00 Uhr Rathaus Uettingen



Auszug aus der Sitzung vom 17.09.2025

Bauleitplanung; Errichtung eines Batteriespeichers am Kirchberg in Uettingen; hier: Aufstellungsbeschlüsse für einen Bebauungsplan sowie der Änderung des Flächennutzungsplans

In der Sitzung vom 13.08.2025 unter TOP 1 hatte Herr Betz von der Energie Ernte GmbH aus Prittriching das Projekt vorgestellt und der Gemeinderat beschlossen, dieses zu verwirklichen. Das Projekt soll auf der gemeindlichen Teilfläche Fl. Nr. 775 sowie der weiteren privaten Teilfläche der Fl. Nr. 772 umgesetzt werden.

Die Fa. Energie Ernte GmbH kam bereits im Frühjahr 2025 auf die Gemeinde Uettingen zu und zeigte Interesse an einem Batteriespeicherprojekt in der Gemeinde. Bereits im September 2024 wurde eine Speichieranfrage an den Netzbetreiber gestellt, welche sich aktuell in technischer Prüfung beim Netzbetreiber befindet. Wichtig für ein solches Projekt ist die Nähe zu einem Umspannwerk (Fl. Nrn. 772/1 und 772/2). Nachdem das Verfahren zum Netzanschlussbegehren umgestellt wurde, wird vom Netzbetreiber der Nachweis eines Aufstellungsbeschlusses gefordert.

Aus diesem Grund ist formalrechtliche Voraussetzung für die Verwirklichung des Batteriespeichers in Uettingen, zwei Bauleitplanverfahren einzuleiten. In diesen Verfahren wird die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans im Parallelverfahren vorgenommen.

Grundlage ist die Fassung des Aufstellungsbeschlusses.

Im weiteren Fortgang sind noch die vertraglichen Regelungen (Flächennutzungsvertragsentwurf liegt bereits vor) fortzuführen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und fasst in den folgenden zwei Tagesordnungspunkten die entsprechenden Beschlüsse.

Bauleitplanung; Errichtung eines Batteriespeichers am Kirchberg in Uettingen; hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans

Ausführungen zum Sachverhalt siehe unter Tagesordnungspunkt 1 Bauleitplanung; Errichtung eines Batteriespeichers am Kirchberg in Uettingen; hier: Aufstellungsbeschlüsse für einen Bebauungsplan sowie der Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung eines Batteriespeichers am Kirchberg in Uettingen einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen.

Bauleitplanung; Errichtung eines Batteriespeichers am Kirchberg in Uettingen; hier: Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Ausführungen zum Sachverhalt siehe unter Tagesordnungspunkt 1 Bauleitplanung; Errichtung eines Batteriespeichers

am Kirchberg in Uettingen; hier: Aufstellungsbeschlüsse für einen Bebauungsplan sowie der Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung eines Batteriespeichers am Kirchberg einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf die Teilflächen der Fl. Nrn. 775 und 772 mit einer Gesamtflächen von ca. 2,15 ha in der Gemarkung Uettingen.

Als Nutzungsart wird ein sonstiges Sondergebiet – „Sondergebiet Batteriespeicher“ festgelegt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Batteriespeicher Am Kirchberg“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden sind durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Mit IMS vom 22. August 2023 (Az.: B1-1367-3-33; abrufbar unter <https://www.in-nenministerium.bayern.de/kub/komselbstverwaltung/index.php>) wurden die Gemeinden über die Inhalte der Kommunalrechtsnovelle 2023 informiert. Zur Rechtsstellung von ersten Bürgermeisterinnen und ersten Bürgermeistern weist das Staatsministerium nunmehr mit Schreiben vom 12.04.2025 ergänzend auf Folgendes hin:

1.

Die durch die Kommunalrechtsnovelle geänderten Art. 34 Abs. 2 Satz 2 und Art. 120b GO haben die Schwelle der regelmäßigen Hauptamtlichkeit eines Bürgermeisters ab der nächsten Wahl (Wahltag = 08.03.2026) von 5.000 auf 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner abgesenkt.

Die Gemeinderäte kreisangehöriger Gemeinden mit mehr als 2.500, höchstens aber 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern können aber wie bisher durch Satzung bestimmen, dass die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter sein soll (ehrenamtliche Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister).

Eine solche Satzungsbestimmung kann schon bisher insbesondere auch in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erfolgen, wie dies der Bayerische Gemeindetag in seinem entsprechenden Satzungsmuster in § 4 empfiehlt (BayGT 3/2020, S. 158 f.). Eine gesonderte Rechtsstellungssatzung ist dazu nicht erforderlich.

Hat eine Gemeinde mit mehr als 2.500, höchstens aber 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Bürgermeistersamt durch Satzung bisher ausdrücklich als Ehrenamt bestimmt, entsprach das allerdings nur der gesetzlichen Regel, so dass die Satzungsbestimmung bisher nur deklaratorisch war. Wird die Gemeinde durch die Satzungsbestimmung dagegen von der gesetzlichen Regel ab, wirkte dies konstitutiv.

2.

Auch wenn die Kommunalrechtsnovelle 2023 für Gemeinden mit mehr als 2.500, höchstens aber 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das gesetzliche Regel-Ausnahme-Verhältnis ab der nächsten Wahl grundsätzlich umkehrt, wirkt sich dies in Gemeinden, die schon bisher eine ausdrückliche Satzungsbestimmung getroffen haben, nicht unmittelbar aus. Denn Satzungs-



bestimmungen zur Rechtsstellung eines Bürgermeisteramtes gelten nach Art. 34 Abs. 4 GO auch für künftige Amtszeiten, falls sie der Gemeinderat nicht spätestens am 90. Tag vor einer Bürgermeisterwahl aufhebt. Dies gilt unabhängig davon, ob sich die Satzungsbestimmung in einer eigenen Rechtsstellungssatzung oder in der allgemeinen Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts befindet.

Auch eine zwischenzeitliche Änderung der gesetzlichen Ermächtigungsnorm hat nach allgemeinen Grundsätzen grundsätzlich keinen Einfluss auf die Wirksamkeit einer Satzung (vgl. BayVerfGH, Entscheidung v. 24.5.1973 – Vf. 19-VII-72, BeckRS 1973, 1174, BAY-ERN.RECHT). Da auch der geänderte Art. 34 Abs. 2 GO den Gemeinden nach wie vor ein Abweichungsrecht von der gesetzlichen Regel einräumt, stehen deren Satzungen auch im Einklang mit dem neuen Rechtsrahmen.

Das bedeutet: Entsprach die bisherige Satzungsbestimmung bisher der gesetzlichen Regel und war sie daher nur deklaratorisch, wirkt sie nun konstitutiv weiter. Wird die bisherige Satzungsbestimmung bisher von der gesetzlichen Regel ab und war sie bisher konstitutiv, wirkt sie nun deklaratorisch fort. Will eine Gemeinde von diesen Folgen abweichen, muss sie also ihre entsprechende Satzungsbestimmung ändern.

3.

Da sich nicht alle Gemeinden dieser Rechtsfolgen bewusst sein dürften, empfiehlt das Staatsministerium den Gemeinden, die bisher eine Satzungsbestimmung getroffen haben, sich rechtzeitig vor der nächsten Bürgermeisterwahl nochmals mit der Rechtsstellung zu befassen und dabei auch das mit der Absenkung der Regelschwelle verbundene rechtspolitische Signal des Gesetzgebers in die Prüfung einzubeziehen. Über die Rechtsstellung des Bürgermeisteramtes sollten jedenfalls keine Unklarheiten bestehen.

Will ein Gemeinderat seine bisherige Satzungsregelung auch vor dem Hintergrund der geänderten Gesetzeslage bestätigen, wäre ein entsprechender feststellender Beschluss sinnvoll, aber auch ausreichend, da ja die Satzungsregelung fort gilt. Andernfalls wäre die bisherige Satzungsbestimmung aufzuheben oder anzupassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2020 unter Tagesordnungspunkt 4 die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts beschlossen und in dieser u.a. festgelegt, dass der 1. Bürgermeister Ehrenbeamter ist. Nachdem die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Uettingen regelmäßig deutlich unter 2.500 Einwohner liegt (Stand: 15.05.2022 = 1.871 Einwohner gem. Bescheid Bay. LA für Statistik vom 03.03.2025; Zensus 2022), ist die Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters m/w/d in der Gemeinde Uettingen grundsätzlich regelmäßig die eines Ehrenbeamten, sofern hierfür nicht ausdrücklich durch Änderung der entsprechenden Satzungsbestimmung abgewichen wird.

Auf den in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2019 unter Tagesordnungspunkt 1 zur Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters m/w/d ausführlich dargelegten Sachverhalt, sowie den in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2019 unter Tagesordnungspunkt 3 gefassten Beschluss darf an dieser Stelle verwiesen werden. Beschlussbuchauszüge über die vorgenannten Tagesordnungspunkte wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Vorsitzende bittet den Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung über eine evtl. Änderung der Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters.

Der Gemeinderat der Gemeinde Uettingen erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) folgende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus der berufsmäßigen ersten Bürgermeisterin oder dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister (§ 4) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgenden ständigen Ausschuss:

Den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 genannten Ausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 50,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je volle Stunde.

(4) Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt ehrenamtlicher Gemeinderatsmitglieder lebenden

a) Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden bis zu einem Höchstbetrag von 50,00 €,

b) Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, werden bis zu einem Höchstbetrag von 60,00 €,

c) Angehörigen im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 SGB XI, werden bis zu einem

Höchstbetrag von 70,00 € ersetzt. Für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder, denen eine Entschädigung nach Absatz 3 Satz 3 zusteht, gilt Satz 1 nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen.

(5) Die Ersatzleistungen nach Absatz 3 und 4 werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Die Erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister ist Beamtin oder Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister sind Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. November 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 6. Mai 2020 außer Kraft.

Uettingen, 17.09.2025

Edgar Schüttler, 1. Bürgermeister

Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft

Mit Schreiben vom 04.06.2025 hat ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung die Umbenennung unserer Verwaltungsgemeinschaft (VGem) beantragt.

Um einer Verwaltungsgemeinschaft in Bayern –wie der VGem Helmstadt– einen anderen Namen zu geben, ist ein förmliches Verwaltungsverfahren erforderlich. Dieses läuft im Wesentlichen nach den Vorgaben der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO). Die wichtigsten Schritte sind:

1. Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden

Alle Mitgliedsgemeinden der VGem müssen in ihren Gemeinderäten einen gleichlautenden Beschluss fassen, in dem die Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft beantragt wird.

- Der Beschluss muss den neuen Namen und die Begründung für die Umbenennung enthalten (z. B. bessere Identifikation, geografische Repräsentanz, Gleichberechtigung der Mitgliedsgemeinden etc.).

- Es ist sinnvoll, die Entscheidung politisch abzustimmen, z. B. durch vorherige Beratung in einer gemeinsamen Sitzung (erfolgt in der VGem-Sitzung am 31.07.2025) oder Arbeitsgruppe.

2. Beschluss der Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (das zentrale Entscheidungsorgan der VGem) muss ebenfalls einen Beschluss zur Namensänderung fassen.

- Dieser Beschluss sollte auf den zuvor gefassten Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden beruhen.

3. Antrag an das Landratsamt/Regierung

Die VGem reicht daraufhin einen formellen Antrag auf Namensänderung beim zuständigen Landratsamt Würzburg ein. Dieses prüft den Antrag und leitet ihn mit Stellungnahme an die Regierung von Unterfranken weiter.

4. Genehmigung durch die Regierung

Die tatsächliche Änderung des Namens erfolgt durch Rechtsverordnung der Regierung

- Der neue Name wird per Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und ist somit für die Öffentlichkeit zugänglich

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 unter Tagesordnungspunkt 2 über den Antrag auf Umbenennung der VGem beraten. Im Rahmen der ausführlichen Sachdiskussion wurden das „Für und Wider“ einer Umbenennung abgewogen.

Hierbei wurde schwerpunktmäßig festgehalten, dass der aktuelle Name „Helmstadt“ eine einzelne Mitgliedsgemeinde herausstelle, was eine übergeordnete Stellung suggeriere. Durch eine Umbenennung soll die Gleichwertigkeit aller beteiligten Gemeinden signalisiert, ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl und eine gegenseitige Anerkennung gefördert werden.

Die Bürger*innen aus allen Mitgliedsgemeinden sollen sich durch einen neuen Namen repräsentiert fühlen. Ein neutraler oder gemeinsamer Name stärke die Identifikation mit der VGem als ganze Einheit und kann darüber hinaus auch die Akzeptanz der VGem-Verwaltung verbessern. Dies wünschen sich nicht zuletzt auch die Beschäftigten der VGem; sie befürworten und unterstützen eine Umbenennung vollumfänglich.

Seitens der Verwaltung verspricht sich durch eine Umbenennung tendenziell auch eine Reduzierung der seit dem Bestehen der VGem nicht mehr zählbaren alltäglichen Verwechslungen zwischen dem Markt Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 4, 97264 Helmstadt) und der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 8, 97274 Helmstadt) bei Zuständigkeiten, dem täglichen Post- und Schriftverkehr, falschen Rechnungsadressierungen (!) etc., sowie auch bei persönlichen Vorsprachen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Marktgemeinde Helmstadt, welche das Büro des Bürgermeisters des Marktes Helmstadt fälschlicherweise im Gebäude der VGem, anstatt im Rathaus des Marktes Helmstadt vermuten.

Der Name sei nach außen ein wichtiges Aushängeschild (z.B. auch für die Personalgewinnung). Ein neuer Name kann eine modernere, regional passendere oder historisch verbundene Identität transportieren. Eine Verwaltungsgemeinschaft ist kein starres Konstrukt – sie entwickelt sich mit ihren Mitgliedsgemeinden. Eine Umbenennung könne ein symbolischer und strategischer Schritt sein, um sich für die nächsten Jahrzehnte neu auszurichten. Sie sendet ein Zeichen: Die Verwaltungsgemeinschaft wird nicht nur verwaltet, sondern aktiv gestaltet.

Mehrere Verwaltungsgemeinschaften in Bayern haben bereits eine Namensänderung vorgenommen, z.B. die VGem Langeneufnach in VGem Stauden um den Bezug zur Stauden-Landschaft zu betonen. Ein weiteres Beispiel ist die Umbenennung der VGem Veitsbronn in VGem Tuchenbach oder die VGem Triesdorf entstand z.B. durch den Zusammenschluss von Ornbau und Weidenbach sowie Wolfsrams-Eschenbach und Mittelleschenbach. Auch führen z.B. im Landkreis Main-Spessart keine der dort ansässigen Verwaltungsgemeinschaft den Namen einer ihrer Mitgliedsgemeinden.

Eine Umbenennung betrifft nur den Namen der Verwaltungsgemeinschaft, nicht die Namen der Mitgliedsgemeinden!



Es entstehen keine Kosten durch geänderte Adressen oder amtliche Namen. Verwaltungsmäßig muss der Name angepasst werden, aber das verursacht nur geringfügige Verwaltungskosten.

Ein neuer Name soll als „gemeinsames Dach“ verstanden werden, unter dem sich alle Orte gleichwertig versammeln. Beispielhaft wurde im Rahmen der Sachdiskussion in der VGem-Sitzung auch auf Vereine und kirchliche Einrichtungen hingewiesen, welche bereits ihren Namen an veränderte Strukturen und Entwicklungen angepasst haben.

Abschließend wurde in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung festgestellt, dass ein neuer Name auch Vertrauen, Kooperation und gemeinsame Identität schaffen kann. Besonders in Zeiten knapper Ressourcen sei ein starkes interkommunales Miteinander entscheidend.

Die Bürger*innen aus allen Mitgliedsgemeinden sollen sich durch einen neuen Namen repräsentiert fühlen. Ein neutraler oder gemeinsamer Name stärke die Identifikation mit der VGem als ganze Einheit und kann darüber hinaus auch die Akzeptanz der VGem-Verwaltung verbessern. Dies wünschen sich nicht zuletzt auch die Beschäftigten der VGem; sie befürworten und unterstützen eine Umbenennung vollumfänglich.

Seitens der Verwaltung verspricht sich durch eine Umbenennung tendenziell auch eine Reduzierung der seit dem Bestehen der VGem nicht mehr zählbaren alltäglichen Verwechslungen zwischen dem Markt Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 4, 97264 Helmstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 8, 97274 Helmstadt) bei Zuständigkeiten, dem täglichen Post- und Schriftverkehr, falschen Rechnungsadressierungen (!) etc., sowie auch bei persönlichen Vorsprachen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Marktgemeinde Helmstadt, welche das Büro des Bürgermeisters des Marktes Helmstadt fälschlicherweise im Gebäude der VGem, anstatt im Rathaus des Marktes Helmstadt vermuten.

Der Name sei nach außen ein wichtiges Aushängeschild (z.B. auch für die Personalgewinnung). Ein neuer Name kann eine modernere, regional passendere oder historisch verbundene Identität transportieren. Eine Verwaltungsgemeinschaft ist kein starres Konstrukt – sie entwickelt sich mit ihren Mitgliedsgemeinden. Eine Umbenennung könne ein symbolischer und strategischer Schritt sein, um sich für die nächsten Jahrzehnte neu auszurichten. Sie sendet ein Zeichen: Die Verwaltungsgemeinschaft wird nicht nur verwaltet, sondern aktiv gestaltet.

Mehrere Verwaltungsgemeinschaften in Bayern haben bereits eine Namensänderung vorgenommen, z.B. die VGem Langeneufnach in VGem Stauden um den Bezug zur Stauden-Landschaft zu betonen. Ein weiteres Beispiel ist die Umbenennung der VGem Veitsbronn in VGem Tuchenbach oder die VGem Triesdorf entstand z.B. durch den Zusammenschluss von Ornbau und Weidenbach sowie Wolfsrams-Eschenbach und Mittelteschenbach. Auch führen z.B. im Landkreis Main-Spessart keine der dort ansässigen Verwaltungsgemeinschaft den Namen einer ihrer Mitgliedsgemeinden.

Eine Umbenennung betrifft nur den Namen der Verwaltungsgemeinschaft, nicht die Namen der Mitgliedsgemeinden!

Es entstehen keine Kosten durch geänderte Adressen oder amtliche Namen. Verwaltungsmäßig muss der Name angepasst werden, aber das verursacht nur geringfügige Verwaltungskosten.

Ein neuer Name soll als „gemeinsames Dach“ verstanden werden, unter dem sich alle Orte gleichwertig versammeln.

Beispielhaft wurde im Rahmen der Sachdiskussion in der VGem-Sitzung auch auf Vereine und kirchliche Einrichtungen hingewiesen, welche bereits ihren Namen an veränderte Strukturen und Entwicklungen angepasst haben.

Abschließend wurde in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung festgestellt, dass ein neuer Name auch Vertrauen, Kooperation und gemeinsame Identität schaffen kann. Besonders in Zeiten knapper Ressourcen sei ein starkes interkommunales Miteinander entscheidend.

Die VGem-Verwaltung hat für die Beratung in der Gemeinschaftsversammlung die folgenden Namensvorschläge erarbeitet:

VGem WestVier VGem WestVier Plus VGem WestVier+
alternativ



Die VGem-Verwaltung hat im Rahmen der Sachdiskussion ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass sich die VGem seit vielen Jahren durch ihren Innovationsgedanken auszeichnet, was insbesondere in dem Namensvorschlägen „WestVierPlus“ bzw. „WestVier+“ zum Ausdruck gebracht werde. Dieser Name bringe die Offenheit, die grundsätzliche Bereitschaft für eine perspektivische Erweiterung oder Veränderung der vorhandenen VGem zum Ausdruck.

Diese Vorschläge sollen als Diskussionsgrundlage dienen, selbstverständlich können oder sollen die Gremien der Mitgliedsgemeinden zusätzlich ggf. auch eigene Vorschläge erarbeiten und diese Gemeinschaftsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten.

Die Gemeinschaftsversammlung hat dem Antrag auf Umbenennung in der ihrer Sitzung (ohne Festlegung des Namens!) zugestimmt und bittet nunmehr die (Markt-)Gemeinderäte ihrer Mitgliedsgemeinden um zeitnahe Unterstützung der Umbenennung, damit die Gemeinschaftsversammlung der VGem in ihrer nächsten öffentlichen Sitzung im Dezember 2025 über die Einleitung des formellen Antragsverfahrens abschließend entscheiden kann.

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die Gemeinde Uettingen befürwortet die Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt.*
- 2. Der neue Name soll die gleichberechtigte Zugehörigkeit aller Mitgliedsgemeinden widerspiegeln, die regionale Identifikation verbessern, ein Gemeinschaftsgefühl stärken, sowie auch die seit Bestehen der VGem unzähligen Verwechslungen zwischen dem Markt Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 4, 97264 Helmstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 8, 97274 Helmstadt) tendenziell verbessern. Zusätzlich wird auf die im Sachverhalt festgehaltenen weiteren Punkte Bezug genommen.*
- 3. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft die erforderlichen Schritte zur Einleitung des Verfahrens gemäß Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGEMO) zu veranlassen.*
- 4. Der Beschluss wird der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, sowie dem zuständigen Landratsamt zur weiteren Veranlassung übermittelt.*

Bauantrag: Erweiterung des Wohnraumes mit einem Wintergarten im EG und Errichtung einer Gartenhütte auf Fl.Nr. 603/25, Tellweg 21, Uettingen

Mit Unterlagen vom 23.07.2025 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Anbau eines Wintergartens im Erdgeschoss am bestehenden Wohnhaus zur Wohnraumerweiterung sowie die Errichtung einer Gartenhütte auf dem Grundstück Fl.Nr. 603/25, Tellweg 21, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kirchberg“ von Uettingen. Da die Planung Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Dachform und Dachneigung des Anbaus. Gemäß Antragsunterlagen ist der Wintergarten mit einem Flachdach bzw. flachgeneigtem Dach geplant, der Bebauungsplan sieht jedoch für die Hauptgebäude Sattel-, Walm- oder gegeneinandergesetzte Pultdächer vor. Weiterhin wird durch die geplante Errichtung der Gartenhütte die Baugrenze überschritten.

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie die Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg als Genehmigungsbehörde im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezüglich der Dachform und Dachneigung sowie der Baugrenze das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Freigabe Aufgabenstellung für die Ausschreibung des Gutachtens zu Bewertung von Schäden an der Wasserversorgungsanlage des Freibads

Mit Mail vom 11.09.2025 wurde die Aufgabenstellung für die Ausschreibung des Gutachtens zur Bewertung von Schäden an der Wasserversorgungsanlage des Schwimmbades der Gemeinde Uettingen mit der Bitte um Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zur Aufgabenstellung übermittelt.

Unverzüglich nach der Zustimmung wird die Aufgabenstellung an mehrere kompetenten Sachverständige zur Abgabe eines Angebotes versendet.

Der Gemeinderat beschließt, der Aufgabenstellung für die Ausschreibung des Gutachtens zur Bewertung von Schäden an der Wasserversorgungsanlage des Freibades zuzustimmen.



Fotomotive aus Uettingen



Liebe Leserinnen und Leser,

Wir freuen uns über schöne Fotomotive aus Ihrer Gemeinde die Sie in Ihrem Garten, in Ihrer Umgebung oder beim Spaziergang in der Natur entdecken.

Schicken Sie Ihre Bilder per E-Mail an: vg@mageta-verlag.de

Betreff: Fotomotiv Uettingen.

Wir freuen uns darauf!

Iris Mende, Grafik/Layout | MaGeTA-Verlag



Leserfoto: Tetiana Shadrina

ANZEIGE

DHH in Uettingen zu verkaufen!



Baujahr: 1987
Grundstück: ca. 565,0 m²
Wohnfläche: ca. 240,0 m²
Zimmer: 6
Balkon/Terrasse: Ja
Stellplätze: 2 x Plus Garage
Heizung: Elektro
E – Ausweis: wird erstellt

Einliegerwohnung inkl.

Harald Mehling, GVI – Immomakler
 0170 890 9586
harald.mehling@gvi-immomakler.de

**Jahresterminkalender 2026 für Uettingen (Stand: 22.10.2025)**

Datum	Veranstalter	Veranstaltung
06.01.	kath. Kirche	Aussendung der Sternsinger
05.01.	MGV	Generalversammlung
06.01.	MGV	Jahrtag, Gottesdienst in der ev. Kirche
10.01.	FFW	Christbaumabholung
10.01.	MGV	Böhmischer Abend
17.01.	AMV	Apres-Ski-Party
18.01.	Gemeinde	Neujahrsempfang
24.01.- 25.01.	TSV	Fußballturnier
25.01.	AMV	Generalversammlung
26.01.	Förderverein des AMV	Generalversammlung
30.01.	Trachtenverein	Generalversammlung
30.01.	KFC	Aufbau Prunksitzung
31.01.	KFC	Prunksitzung
14.02.	KFC	Kostümball
15.02.	KFC	Kinderfasching
17.02.	KFC	Faschingsumzug und -Ausklang
21.02.	Uettinger Jugend	Jahreshauptversammlung
06.03.	Hundeverein	Jahreshauptversammlung
13.03.	FFW	Jahreshauptversammlung
14.03.-15.03.	KFC	Tanzturnier
15.03.	Verschönerungsverein	Jahreshauptversammlung
27.03.	Mundartisten	Jahreshauptversammlung
20.03.	Gartenbauverein	Jahreshauptversammlung
21.03.	TSV	Jahreshauptversammlung
04.04.	kath. + evang. Kirche	ökumenisches Osterfeuer
06.04.	evang. Kirche	Ostermontagsgottesdienst
19.04.	kath. Kirche	Kommunion

Datum	Veranstalter	Veranstaltung
24.04.	KFC	Generalversammlung
25.04.	evang. Kirche	Konfirmation
01.05.	Uettinger Jugend	Maibaumaufstellung
14.05.	FFW	Wandertag (mit evang. Gottesdienst)
01.06.-05.06.	TSV	Pfingstfreizeit
20.06.	Uettinger Jugend	Sonnwendfeuer
28.06.	TSV	Spielfest
11.07.-13.07.	Verschönerungsverein	Waldfest
19. 07.	Haus für Kinder	Kindergarten-sommerfest
26.07.	kath. Kirche	Straßenkirchweih
10. 08.-14.08.	TSV	Fußballcampschule
05.09.	Uettinger Jugend	Hammeltanz
06.09.	evang. Kirche	Bohlenkirchweih
18.09.-20.09.	Trachtenverein	Brückenschoppen
26.09.	Förderverein des AMV	Kabarettabend
27.09.	Haus für Kinder	Generalversammlung
03.10.	FFW	Tag der offenen Tür
17.10.	Haus für Kinder	Aufbau Spielzeugmarkt
18.10.	Haus für Kinder	Spielzeugmarkt
24.10.	MGV	Herbstkonzert
01.11.	kath. Kirche	Allerheiligen, Friedhofsgang
07.11.-08.11.	Mundartisten	Theatertage
11.11.	Haus für Kinder	Martinsumzug
13.11.-15.11.	Mundartisten	Theatertage
15.11.	Alle	Volkstrauertag
05.12.	Alle	Weihnachtsfeier der Vereine
11.12.-12.12.	FFW	Christbaumverkauf
18.12.-20.12.	TSV	Vereinskegeln
24.12.	Förderverein des AMV	Weihnachtslieder mit Glühwein nach der Christvesper
31.12.	evang. Kirche	musikalischer Jahresausklang

MGV 1882 Uettingen



Ferienprogramm des MGV Uettingen am 9. September 2025

Zum Thema "Rund ums Dorf mit allen Sinnen" trafen sich 14 Kinder zwischen 7 und 12 Jahren um einen aktionsreichen, kreativen Tag zu erleben. In drei Gruppen aufgeteilt, wanderten wir mit je zwei Begleitpersonen von einer DIY Station zur Nächsten.

Mit großem Engagement und handwerklichem Geschick wurden die Kinder in verschiedenen Techniken fachkundig angeleitet.



DIY-Kräuter-Workshop

mit Martina und Lilly Stollberger Herstellung von Lippenpflege, Badebomben und Schmuddelwettersonne



Duftsäckchen

mit Monika Bauer, Renate Stollberger und Annemarie Fork Stoffsäckchen mit Ziernaht und Ornamente besticken



Trommel-Workshop

mit Reinhard Kitzing Rhythmus und Dynamik auf Afrikanischen Trommeln



Ab ca. 18 Uhr kamen wir wieder im BarbarossaSaal zusammen, um gemeinsam den Tag mit Pellkartoffeln und Kräuterquark zufrieden abzuschließen.

Ein herzliches **DANKESCHÖN** gilt nun **ALLEN HELFERN – DIY PERSONAL - BEGLEITPERSONEN – SPENDERN** (von Kartoffeln, Material und Zeit) die diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

Diana Kitzing

Winter Der Blasmusik 2026

13. Böhmischer Abend

Der MGV 1882 Uettingen e.V. präsentiert



- Einlass ab 18:30 Uhr
- Tischmusik ab ca. 19:00 Uhr
- Warmes Essen aus der MGV-Küche
- Anschließend Bar-Betrieb

Eintritt: 19,00 €

Freie Platzwahl

Verkaufsstart ab dem 01.12.2025

VVK: Filialen der Bäckerei Kachel, Uettingen und unter 09369 / 2611

Ticketversand per Post möglich

Sa. 10.01.2026 · 20:00 Uhr
Aalbachtalhalle Uettingen

37. Uettinger Theatertage in der Aalbachthalle

Die Biester - Rente

Kriminal Komödie von Bernd Kietzke



Samstag,	08. November 2025	19.30 Uhr
Sonntag,	09. November 2025	17.00 Uhr
Freitag,	14. November 2025	19.30 Uhr
Samstag,	15. November 2025	19.30 Uhr
Sonntag,	16. November 2025	17.00 Uhr

an den Sonntagen hat das Theatercafe
ab 15.00 Uhr geöffnet
Karten ab 13. Oktober unter Tel. 09369 2611
und online www.theater-uettingen.org



Baumpflanzaktion am 22. November – Mach mit!

Am 22. November ab **10:00 Uhr** findet die nächste große **Baumpflanzaktion auf dem Kirchberg** statt. Gemeinsam mit der Bevölkerung möchten wir wieder mehrere hundert Bäume pflanzen – heimische und klimaresistente Arten wie Elsbeeren, Speierlinge, Traubeneichen, Walnüsse und viele mehr. Diese Bäume stellt der Verschönerungsverein zur Verfügung, damit unser Wald fit für die Zukunft wird!

Wir laden **alle Bürgerinnen und Bürger – von jung bis alt** – herzlich ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Bitte denkt daran wetterfeste Kleidung sowie Werkzeuge wie Spaten, Pickel, Gießkannen und Eimer mitzubringen.

Wir freuen uns auf tatkräftige Unterstützung, um gemeinsam die Welt ein Stück grüner zu machen! Falls ihr selbst Bäume gezogen habt, könnt ihr diese an diesem Tag gerne mitbringen und auf dem Kirchberg einpflanzen.

Nach getaner Arbeit gibt es wie immer eine leckere Brotzeit, und für ausreichend Getränke ist natürlich auch gesorgt.

Kommt auf den Kirchberg, macht mit und lasst uns zusammen etwas Gutes für die Natur tun!

Euer Verschönerungsverein Uettingen 1910 e.V.

Spende von 3.000 Euro an die Gemeinde Uettingen

Der Verschönerungsverein Uettingen 1910 e.V. hat kürzlich eine Spende von 3.000 Euro an die Gemeinde Uettingen überreicht, die für die Schaffung eines Seelengrabs auf dem Uettinger Friedhof verwendet wurde. Das Seelengrab ist mittlerweile bereits fertiggestellt und bietet den Trauernden einen würdevollen Ort des Gedenkens.



Der Verschönerungsverein verfolgt seit seiner Gründung im Jahr 1910 das Ziel, das Ortsbild von Uettingen zu verschönern und Gedenkstätten zu erhalten. Dies umfasst nicht nur die Pflege von historischen Denkmälern, sondern auch die Unterstützung von Projekten, die das kulturelle Erbe und die Lebensqualität in der Gemeinde fördern. Ein weiteres Anliegen des Vereins ist es, das bürgerschaftliche Engagement in Uettingen zu stärken. So werden regelmäßig gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Projekte unterstützt, die dem Wohl der Gemeinschaft dienen.

ANZEIGEN

 **Die Blumenwerkstatt**
Gärtnerei · Floristik

Vorweihnachtlicher Zauber
ab Freitag, 14. November
zu unseren Öffnungszeiten

Mo – Fr 8.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 · Sa 8.00 – 13.00 Uhr
W. Rippel www.blumenwerkstatt-rippel.de
Uettingen · Telefon 09369-8253

ROLLING STONES www.cemex.de
DIREKT AB WERK.

 **CEMEX & BEUERLEIN GmbH & Co. KG**
Steinbruch Helmstadt, Am Klettenberg
Tel. 09369-98 08 70, Fax 09369-98 10 11
DEHelmstadt@cemex.com

 **CEMEX & BEUERLEIN**



Freiwillige Feuerwehr Uettingen



Tag der offenen Tür am 03. Oktober 2025

Am 3. Oktober öffneten wir unsere Tore und Türen für die Bevölkerung und boten einen spannenden Einblick hinter die Kulissen. Bei strahlendem Sonnenschein herrschte eine einladende Atmosphäre, die viele Besucher nutzten, um die wichtige Arbeit unserer Feuerwehr kennenzulernen.

In diesem Jahr lag der Schwerpunkt auf dem Thema Technische Hilfeleistung (THL).

In zwei Vorführungen demonstrierten die Einsatzkräfte eindrucksvoll die Rettung eingeklemmter Personen aus einem Unfallfahrzeug. Dabei zeigten sie den Ablauf einer technischen Hilfeleistung mit Spreizer und Schere – von der ersten Sicherung bis zur schonenden Befreiung der Verletzten. Zu den Vorführungen konnte erstmals unser neuer Übungs-Dummy eingesetzt werden. Vielen Dank für diese großzügige Spende an Thomas Hoffmann!



Wir hatten zudem die Ehre, unsere Partnerwehr aus Coschütz sowie zahlreiche Nachbarwehren willkommen zu heißen. Diese Gelegenheiten zum Austausch und zur Vernetzung waren für alle Beteiligten wertvoll.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Mit einer Vielzahl von Getränken, hausgemachten Speisen und vielen selbstgemachten Kuchen und Torten wurde jeder Hunger gestillt.

Ein herzliches Dankeschön an alle Besucher, Helfer und Unterstützer. Wir freuen uns auf weitere Veranstaltungen!



Gruppenübungen und Termine NOVEMBER

Jugendgruppe:	Donnerstag, 06.11.	19:00 Uhr
Gruppe 2:	Sonntag, 09.11.	09:00 Uhr
Gruppe 3:	Montag, 17.11.	19:30 Uhr
Nachtübung f. alle Aktiven:	Freitag, 26.11.	19:30 Uhr

Vereinstermin

Volkstrauertag: Sonntag, 16.11. 11:15 Uhr
an der ev. Kirche in Ausgehuniform

Alle Termine auch unter: www.ff-uettingen.de/termine/

Einladung zur Altpapiersammlung der Freiwilligen Feuerwehr Uettingen

Liebe Uettingerinnen und Uettinger,

Ihr könnt euer Altpapier wieder vom **14.11. bis 17.11. im Container** am alten Feuerwehrhaus (Helmstadter Straße 4) abgeben.



Mit der Sammlung unterstützt ihr direkt eure Feuerwehr – vielen Dank für eure Hilfe!

Viele Grüße Eure Feuerwehr Uettingen

VORANZEIGE:

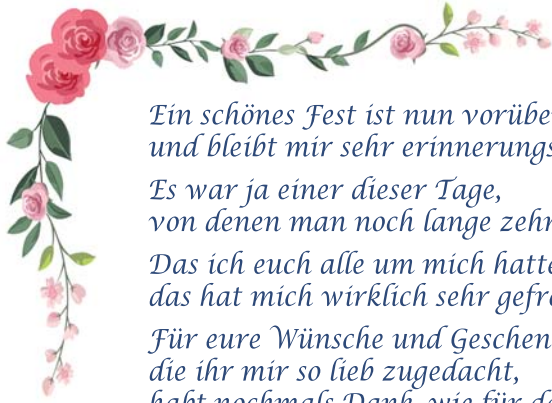


Christbaumverkauf

der Gemeinde Uettingen
Fr. 12.12. + Sa. 13.12.2025

Für das leibliche Wohl sorgt
die FF Uettingen





*Ein schönes Fest ist nun vorüber
und bleibt mir sehr erinnerungswert.*

*Es war ja einer dieser Tage,
von denen man noch lange zehrt.*

*Das ich euch alle um mich hatte,
das hat mich wirklich sehr gefreut.*

*Für eure Wünsche und Geschenke,
die ihr mir so lieb zgedacht,
habt nochmals Dank, wie für das Kommen,
ihr habt den Tag perfekt gemacht.*

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch bei all meinen lieben Kunden bedanken, die mir all die Jahre ihr Vertrauen geschenkt haben. Es sind in dieser Zeit von über 40 Jahren viele Freundschaften entstanden und gerne denke ich an die Vergangenheit zurück.

Bedanken möchte ich mich beim Frauenchor für die schönen Liedvorträge, bei den Vereinen für die Glückwünsche, für die leckeren Kuchen und bei allen Helfern, die mir beistanden.

Für das, was meine liebe Familie vollbracht hat, ist jeder Dank zu klein.



Es war großartig und wunderbar!

Lore Geiger (Oma Lore)

ANZEIGEN

"Service-Wohnung"

incl. Stellpl. Uettingen Neue Mitte an 1/26

Barrierefrei, Aufzug, absolut ruhig,
große Dachterrasse mit Blick ins Grüne

Nutzen Sie in Ihrer eig. Whg.
Sicherheit-Geborgenheit-Selbstbestimmtheit
im Seniorenzentrum.

E-Mail: anfrage@egavato.de

ENGEL & VÖLKERS



Zur
Onlinebewertung

Immobilie kostenlos bewerten

Möchten Sie wissen, welches Potenzial Ihre Immobilie hat?
Mittels QR-Code oder unter www.immo-online-bewerten.de
erhalten Sie schnell und präzise eine kostenlose Ersteinschätzung.
Kontaktieren Sie uns auch gerne für einen
kostenfreien und unverbindlichen Termin vor Ort.



Sandra Fuderer
Gesellschafterin

WÜRZBURG

T. +49 (0)931 991 75 00 | Wuerzburg@engelvoelkers.com
Fuderer Real Estate GmbH | Immobilienmakler
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
engelvoelkers.com/wuerzburg

Kiesel & Großmann GmbH

**24 Stunden
Notruf-Service
0171-2106209**

Wasserschadensorthilfe & Brandschadensanierung

Wir suchen (m/w/d):
Lagerist
Handwerker für
Trocknung/Rückbau
Fliesenleger
Maler
Bodenleger

Rohrbruchortung Sanierung
Wasserschadentrocknung
Schimmelpilzbeseitigung
Fliesen-, Tapezier- & Trockenbauarbeiten
Neubautrocknung / Baubeheizung
Entfeuchtungs- & Heizgerätevermietung
Bodenlegerarbeiten

Industriestraße 5 • Eisingen • Tel. 0 93 06 - 5 82 06 40
kontakt@kiesel-grossmann.de www.kiesel-grossmann.de

Turn- u. Sportverein Uettingen 1910



Wandergruppe

Nächste Wanderung:
Sonntag (!), 9. November

Treffpunkt 9:30 Uhr
Parkplatz Mühlweg

Fahrt in den Spessart mit Einkehr beim Sylvan 9km Rundtour
über die Karlshöhe

Eure Wanderführerin Annett Kraus



Einladung zum traditionellen Weihnachtskegeln

am Samstag, 20. und Sonntag, 21. Dezember 2025

Wir, die Kegelabteilung des TSV Uettingen, laden euch, alle interessierten Ortsvereine und Gruppen, auch Firmengruppen zu unserem jährlich spannenden Kegelturnier ein.

Jede Mannschaft meldet 4 Keglerinnen oder Kegler und spielt je Spieler/in: 2 x 30 Schub (2 x 15 in die Vollen, 2 x 15 in Abräumen)

Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 10 €.

Im Falle eines Holzgleichstandes zweier Mannschaften entscheiden

- die wenigsten Fehler
- das bessere Abräumergebnis
- und falls nötig,
die meisten gespielten Neuner über die Platzierung.

Haben wir also auch in diesem Jahr wieder euer Interesse geweckt, sich auf eine andere Art sportlich zu betätigen und sich mit anderen Nicht- oder Freizeitkeglern zu messen.

Dann: Meldet euch bitte und hoffentlich wieder sehr zahlreich bis spätestens 12. Dezember 2025 an.

Bei: Klaus Stollberger, 09369/20 394 o. 0175/40 75 670 o.
E-Mail: kegeln@tsv-uettingen.de

Mit sportlichen Grüßen
Klaus Stollberger, Abteilung Kegeln

PS: Trainingseinheiten bitte bei Klaus Stollberger unter o. g. Kontaktmöglichkeiten absprechen.



Die November-Ausgabe

ist da!

Viel Spaß beim Lesen.



Sportlertreff

Jeden Freitag ab 19:00 Uhr
mit Bewirtung im Vereinsheim des TSV Uettingen
Außerdem ist nach jedem Heimspiel unserer
1. Mannschaft das Vereinsheim geöffnet.

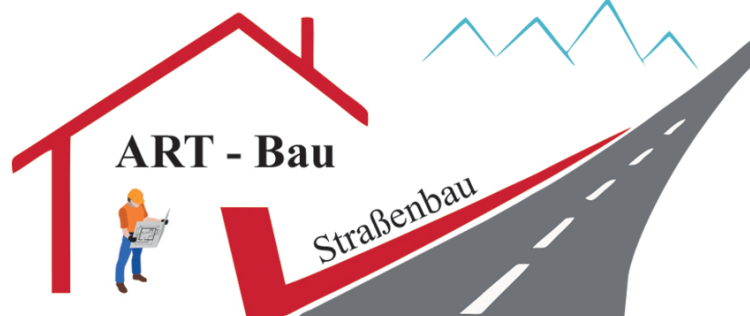
ANZEIGEN

BURÍ

im Gewerbegebiet Höchberg
T. 0931 / 400 500 Fax 407 129

- Vereinsfahnen
- Renovierungen
- Stickabzeichen
- Anstecknadeln
- Wimpel, Banner
- Beflaggung
- Transparente
- Flaggenmaste

und vieles andere für Repräsentation und Werbung.
Partner für alle Vereine, Organisationen & Clubs.



Hoch- u. Tiefbau & Galabau & Innen- u. Außen

Herr Avni Shabanaj
Am Finkenflug 7,
97292 Uettingen

Mob: +49 0 1520 1835 170
E-Mail: art-bau@web.de

facebook: art-bau

**Wir bieten: Pflasterarbeiten, Asphaltarbeiten, Mauerarbeiten,
Terrassen, Garten und Landschaftsbauarbeiten**

ART-Bau Hoch und Tiefbau | www.art-bauunternehmen.de

Walter in Würzburg: IHR OPTIKER & HÖRAKUSTIKER

Besuchen Sie
uns in der
Schustergasse!



*Ungesehen gut hören -
unerhört gut sehen*



WALTER Optik. Akustik
Kathrin & Michael Walter GbR
Schustergasse 2+3 . 97070 Würzburg
Optik: 0931-14077 . Akustik: 0931-18040
f OptikWalter @walteroptikakustik
optiker-walter.de

So können Sie sich sehen lassen



WERBUNG AUF STROMKÄSTEN



Attraktive,
innovative
Außenwerbung



x-po.de

info@x-po.de • 0931 - 6666 112

Helmstadt mit Holzkirchhausen



FASCHINGSCLUB HELMSTADT 



RATHAUS-STURM

am **11.11.2025**
um **19:11 Uhr**

Wir schenken leckeren Gerstensaft, erwärmenden Glühwein und alkoholfreie Getränke aus. Anschließend besteht die Möglichkeit, im Vereinslokal Gasthaus Stern zu essen.

www.faschingsclub-helmstadt.de



FASCHINGSCLUB HELMSTADT 



Einladung zur
Inthronisierung
des neuen Prinzenpaares

am **Samstag, 15.11.2025**
um **20:11 Uhr** im Gasthaus Stern

Für megatolle Stimmung sorgt wie immer
unser Haus-DJ „**MC NAGA**“

www.faschingsclub-helmstadt.de





Gemeindliche Bekanntmachungen

Rathaus Helmstadt:

Büro des Bürgermeisters: Tel. 09369-98 24 462

E-Mail: bgmhelmstadt@vgem-helmstadt.bayern.de

Sprechstunde

Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus.

☎ **Bauhof: 09369 - 33 41**

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:

www.helmstadt-ufr.de

Schauen Sie doch mal rein!

Katholische öffentliche Bücherei Helmstadt



Ein Buch zu lesen ist wie ein selbst erlebtes Abenteuer!
Bücher, Hörbücher und DVDs für Kinder und Erwachsene
gibt es in reicher Auswahl in unserer Bücherei.

Räumlichkeiten im Rathaus - Im Kies 4 - Helmstadt

Öffnungszeiten:

Sonntag: 09:45 bis 11:00 Uhr

Dienstag: 09:30 bis 10:30 Uhr

Mittwoch: 18:00 bis 19:00 Uhr

Tel. 09369-98 24 464 E-Mail: buecherei-helmstadt@hlb.de

Wir freuen uns auf euch!

Abfallentsorgung

Restmüll: Fr. 14.11. und Fr. 28.11.

Bioabfall: Fr. 07.11., Fr. 21.11. und Fr. 05.12.

Gelbe Tonne: Mo. 17.11.

Blaue Papiertonne: Fr. 14.11.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr



Grüngutsammelstelle Helmstadt

Samstags von 9:00 – 12:00 Uhr

Es gelten die Regelungen wie in den Wertstoffhöfen des
Kommunalunternehmens.

Leserfotos



Liebe Leserinnen und Leser,

gerne veröffentlichen wir schöne Fotomotive aus Ihrer Gemeinde.
Schicken Sie Ihre Bilder per E-Mail an vg@mageta-verlag.de,
Betreff: Fotomotiv Helmstadt... wir freuen uns darauf!
Iris Mende, Grafik/Layout | MaGeTA-Verlag



Leserfoto: Gerhard Gersitz

Bauarbeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Bayernwerk mit Sitz in Marktheidenfeld möchte Sie darüber informieren, dass ab Oktober 2025 bis voraussichtlich Frühling 2026 eine umfangreiche Baumaßnahme zur Modernisierung der Stromversorgung in Holzkirchhausen durchgeführt wird. Die Arbeiten sind stark wetterabhängig und können sich dementsprechend verlängern oder verkürzen.

Im Rahmen dieser Maßnahmen wird die bestehende Trafostation An der Steig´ durch eine moderne digitale Ortsnetzstation ersetzt. Dadurch soll die Versorgungssicherheit erhöht und zukunftssicher ausgebaut werden.

Zusätzlich werden Mittelspannungskabel verlegt und an das bestehende Netz angebunden.

Die Baumaßnahme umfasst:

- Rückbau der alten Trafostation
 - Errichtung der neuen Station
 - Tiefbauarbeiten in gemeindlichen Wegen zur Verlegung und Anbindung der Kabel
 - Temporäre Verkehrsregelungen zur Sicherung der Baustelle
- Während der Bauzeit kann es zu eingeschränkter Befahrbarkeit der Wege und Verkehrsbehinderungen kommen. Es wird um Ihr Verständnis für etwaige Unannehmlichkeiten gebeten. Die Arbeiten werden mit größtmöglicher Rücksicht auf die Anwohner und Anlieger durchgeführt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bayernwerk Netz GmbH Kundencenter Marktheidenfeld
Am Dillberg 10, 97828 Marktheidenfeld Telefon 09391-9030



Marktgemeinderat

Öffentliche Marktgemeinderatssitzung Helmstadt

Mittwoch, 05. November, 19:15 Uhr
Mittwoch, 26. November, 19:15 Uhr
Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt



Auszug aus der Sitzung vom 15.10. 2025

Windpark Helmstadt - WK 19; Potentielle Windpark- erweiterung; Vorstellung durch die Fa. ENGIE Deutschland Erneuerbare GmbH

Mit Email vom 15. 08.2025 wendet sich die Fa. ENGIE Deutschland Erneuerbare GmbH an den Markt Helmstadt. Die Fa. ENGIE ist Betreiber des Windparks Helmstadt.

Nach dem aktuellen Stand der Regionalplanung bietet das Windvorranggebiet WK 19 Erweiterungsmöglichkeiten von weiteren Windenergieanlagen. Lt. beiliegendem Übersichtsplan der Fa. ENGIE sind dies zwei WEA's auf Eigentumsflächen des Marktes Helmstadt, zwei weitere auf der Gemarkung Altherheim.

Der Windpark Helmstadt wurde durch die Fa. ABO Wind im Jahr 2012 erstellt. Der Vertrag mit dem Markt Helmstadt datiert von 2011 ebenso wie die Baugenehmigung. Von den 5 vorhandenen Windenergieanlagen auf der Gemarkung Helmstadt stehen 4 WEA auf Eigentumsflächen des Marktes.

Aus dem beiliegenden Lageplan, sind diese 4 WEA's in rot dargestellt, die weitere WEA in blau, die Erweiterungsmöglichkeiten auf der Gemarkung Helmstadt in grün.

Die Fa. ENGIE würde gerne die Erweiterungsmöglichkeiten nutzen. Nach der Projektvorstellung steht sie dem Marktgemeinderat für Fragen zur Verfügung.

Der Tagesordnungspunkt dient zunächst der Vorstellung der Erweiterungsmöglichkeiten.

Vertragsverhandlungen stünden dann erst zu einem späterem Zeitpunkt nichtöffentlich an, sollte der Marktgemeinderat am Projekt interessiert sein.

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft

Mit Schreiben vom 04.06.2025 hat ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung die Umbenennung unserer Verwaltungsgemeinschaft (VGem) beantragt.

Um einer Verwaltungsgemeinschaft in Bayern -wie der VGem Helmstadt- einen anderen Namen zu geben, ist ein förmliches Verwaltungsverfahren erforderlich. Dieses läuft im Wesentlichen nach den Vorgaben der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO). Die wichtigsten Schritte sind:

1. Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden

Alle Mitgliedsgemeinden der VGem müssen in ihren Gemeinderäten einen gleichlautenden Beschluss fassen, in dem die Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft beantragt wird.

. Der Beschluss muss den neuen Namen und die Begründung für die Umbenennung enthalten (z. B. bessere Identifikation,

geografische Repräsentanz, Gleichberechtigung der Mitgliedsgemeinden etc.).

. Es ist sinnvoll, die Entscheidung politisch abzustimmen, z. B. durch vorherige Beratung in einer gemeinsamen Sitzung (erfolgt in der VGem-Sitzung am 31. 07.2025) oder Arbeitsgruppe.

2. Beschluss der Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (das zentrale Entscheidungsorgan der VGem) muss ebenfalls einen Beschluss zur Namensänderung fassen.

. Dieser Beschluss sollte auf den zuvor gefassten Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden beruhen.

3. Antrag an das Landratsamt/Regierung

Die VGem reicht daraufhin einen formellen Antrag auf Namensänderung beim zuständigen Landratsamt Würzburg ein. Dieses prüft den Antrag und leitet ihn mit Stellungnahme an die Regierung von Unterfranken weiter.

4. Genehmigung durch die Regierung

Die tatsächliche Änderung des Namens erfolgt durch Rechtsverordnung der Regierung. Der neue Name wird per Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und ist somit für die Öffentlichkeit zugänglich

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 unter Tagesordnungspunkt 2 über den Antrag auf Umbenennung der VGem beraten. Im Rahmen der ausführlichen Sachdiskussion wurden das "Für und Wider" einer Umbenennung abgewogen.

Hierbei wurde schwerpunktmäßig festgehalten, dass der aktuelle Name "Helmstadt" eine einzelne Mitgliedsgemeinde herausstelle, was eine übergeordnete Stellung suggeriere.

Durch eine Umbenennung soll die Gleichwertigkeit aller beteiligten Gemeinden signalisiert, ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl und eine gegenseitige Anerkennung gefördert werden.

Die Bürgerinnen aus allen Mitgliedsgemeinden sollen sich durch einen neuen Namen repräsentiert fühlen. Ein neutraler oder gemeinsamer Name stärke die Identifikation mit der VGem als ganze Einheit und kann darüber hinaus auch die Akzeptanz der VGem-Verwaltung verbessern.

Dies wünschen sich nicht zuletzt auch die Beschäftigten der VGem; sie befürworten und unterstützen eine Umbenennung vollumfänglich.

Seitens der Verwaltung verspricht sich durch eine Umbenennung tendenziell auch eine Reduzierung der seit dem Bestehen der VGem nicht mehr zählbaren alltäglichen Verwechslungen zwischen dem Markt Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 4, 97264 Helmstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 8, 97274 Helmstadt) bei Zuständigkeiten, dem täglichen Post- und Schriftverkehr, falschen Rechnungsadressierungen (!) etc., sowie auch bei persönlichen Vorsprachen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Marktgemeinde Helmstadt, welche das Büro des Bürgermeisters des Marktes Helmstadt fälschlicherweise im Gebäude der VGem, anstatt im Rathaus des Marktes Helmstadt vermuten.

Der Name sei nach außen ein wichtiges Aushängeschild (z. B. auch für die Personalgewinnung). Ein neuer Name kann eine modernere, regional passendere oder historisch verbundene Identität transportieren. Eine Verwaltungsgemeinschaft ist kein starres Konstrukt-sie entwickelt sich mit ihren Mitgliedsgemeinden. Eine Umbenennung könne ein symbolischer und strategischer Schritt sein, um sich für die nächsten Jahrzehnte neu auszurichten. Sie sendet ein" Zeichen: Die Verwaltungsgemeinschaft wird nicht nur verwaltet, sondern aktiv gestaltet.



Mehrere Verwaltungsgemeinschaften in Bayern haben bereits eine Namensänderung vorgenommen, Z.B. die VGem Langeneufnach in VGem Stauden um den Bezug zur Stauden-Landschaft zu betonen. Ein weiteres Beispiel ist die Umbenennung der VGem Veitsbronn in VGem Tuchenbach oder die VGem Triesdorf entstand Z.B. durch den Zusammenschluss von Ornbau und Weidenbach sowie Wolfsrams-Eschenbach und Mittelteschenbach. Auch führen Z.B. im Landkreis Main-Spessart keine der dort ansässigen Verwaltungsgemeinschaft den Namen einer ihrer Mitgliedsgemeinden.

Eine Umbenennung betrifft nur den Namen der Verwaltungsgemeinschaft, nicht die Namen der Mitgliedsgemeinden!

Es entstehen keine Kosten durch geänderte Adressen oder amtliche Namen. Verwaltungsintern muss der Name angepasst werden, aber das verursacht nur geringfügige Verwaltungskosten.

Ein neuer Name soll als "gemeinsames Dach" verstanden werden, unter dem sich alle Orte gleichwertig versammeln. Beispielhaft wurde im Rahmen der Sachdiskussion in der VGem-Sitzung auch auf Vereine und kirchliche Einrichtungen hingewiesen, welche bereits ihren Namen an veränderte Strukturen und Entwicklungen angepasst haben.

Abschließend wurde in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung festgestellt, dass ein neuer Name auch Vertrauen, Kooperation und gemeinsame Identität schaffen kann. Besonders in Zeiten knapper Ressourcen sei ein starkes interkommunales Miteinander entscheidend.

Die VGem-Verwaltung hat für die Beratung in der Gemeinschaftsversammlung die folgenden Namensvorschläge erarbeitet:

VGem West Vier

VGem West Vier Plus

VGem WestVier+
alternativ



Die VGem-Verwaltung hat im Rahmen der Sachdiskussion ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass sich die VGem seit vielen Jahren durch ihren Innovationsgedanken auszeichnet, was insbesondere in dem Namensvorschlägen "WestVierPlus bzw. WestVier+" zum Ausdruck gebracht werde. Dieser Name bringe die Offenheit, die grundsätzliche Bereitschaft für eine perspektivische Erweiterung oder Veränderung der vorhandenen VGem zum Ausdruck.

Diese Vorschläge sollen als Diskussionsgrundlage dienen, selbstverständlich können oder sollen die Gremien der Mitgliedsgemeinden zusätzlich ggf. auch eigene Vorschläge erarbeiten und diese Gemeinschaftsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten.

Die Gemeinschaftsversammlung hat dem Antrag auf Umbenennung in der ihrer Sitzung (ohne Festlegung des Namens!) zugestimmt und bittet nunmehr die (Markt-)Gemeinderäte ihrer Mitgliedsgemeinden um zeitnahe Unterstützung der Umbenennung, damit die Gemeinschaftsversammlung der VGem in ihrer nächsten öffentlichen Sitzung im Dezember 2025 über die Einleitung des formellen Antragsverfahrens abschließend entscheiden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Der Markt Helmstadt befürwortet die Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt.

2. Der neue Name soll die gleichberechtigte Zugehörigkeit al-

ler Mitgliedsgemeinden widerspiegeln, die regionale Identifikation verbessern, ein Gemeinschaftsgefühl stärken, sowie auch die seit Bestehen der VGem unzähligen Verwechselungen zwischen dem Markt Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 4, 97264 Helmstadt und der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 8, 97274 Helmstadt) tendenziell verbessern. Zusätzlich wird auf die im Sachverhalt festgehaltenen weiteren Punkte Bezug genommen.

3. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft die erforderlichen Schritte zur Einleitung des Verfahrens gemäß Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) zu veranlassen.

4. Der Beschluss wird der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, sowie dem zuständigen Landratsamt zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Einstimmig abgelehnt

Gewerbegebiet - Regenrückhaltebecken - Flecklerigraben, Vergabe der Rückschnittarbeiten; Bekanntgabe

Mit Email vom 28. 04. 2025 des Ingenieurbüros Kohl, wurde im Rahmen der Planung für das Regenrückhaltebecken des Gewerbegebiets und der Überleitung in den Flecklerigraben bemängelt, dass die Situation vor Ort nicht ausreicht um den Auslauf des RRB anzuschließen.

Um dies sicherzustellen, sind umfangreiche Rodungs- und Rückschnittarbeiten vorzunehmen, die in der Winterzeit erfolgen können.

Hierzu hat der Bauhof zwei Angebote angefordert.

Angebot A: 13.185,20 brutto

Angebot B: 12.221,30 brutto

Die Bekanntgabe der Angebote und Wertung erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 1065/19, Am Klingengraben 7, Holzkirchhausen

Mit Unterlagen vom 30. 09. 2025 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage auf dem Baugrundstück Fl. Nr. 1065/19, Am Klingengraben 7, im Geltungsbereich des Bebauungsplans "An der Klinge, 1. Änderung" von Holzkirchhausen. Da die Planung mehrere Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Höheneinstellung des Wohnhauses, die Auffüllung des Geländes sowie die Höhe der Stützmauer.

Laut Planungsunterlagen wurde aufgrund der ermittelten Rückstauenebene die Oberkante der Bodenplatte höher geplant, dadurch entstehen die genannten Abweichungen. Gemäß Bebauungsplan "An der Klinge, 1. Änderung" darf die Firsthöhe max 8,50 m betragen; die Firsthöhe des geplanten Wohnhauses beträgt jedoch ca. 8,95 m. Auffüllungen sind bis zu einer Höhe von max. 1,00 m gegenüber dem natürlichen Gelände zulässig und gegenüber Nachbargrundstücken sind Auffüllun-

gen stets mit Böschungen abzufangen; geplant ist jedoch eine Geländeauffüllung von bis zu 2,00 m. Die Auffüllung soll dabei durch eine Stützmauer abgefangen werden; diese soll an der westlichen Grundstücksgrenze, entlang des Grabens, 1,50 - 2,00 m betragen. Allerdings sind laut BPlan Stützmauern außerhalb der Baugrenze nicht zulässig, an den Grundstücksgrenzen sind Stützmauern bis max 0,50 m Höhe und im Bereich des Grabens (westliche Grundstücksgrenze) zur Geländeabfangung bis zu einer max. Höhe von 1,00 m zulässig.

Aufgrund der teilweise erheblichen Abweichungen vom Bebauungsplan stellt sich die Frage, ob die Grundzüge der Planung noch erfüllt sind. Der Marktgemeinderat wird daher gebeten zu entscheiden, ob die Abweichungen vom Bebauungsplan die Grundzüge der Planung berühren und ob diese vertretbar sind.

Die Antragsunterlagen sind vollständig jedoch liegt keine Zustimmung der Nachbarn vor. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie die beantragten Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Zulässigkeit der rückwirkenden Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis; Artikel Fundstelle Rd. Nr. 183/2025

In der Fundstelle Bayern, Ausgabe 17/2025 wurde der Artikel "Zulässigkeit der rückwirkenden Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis; Rd. Nr. 183/2025" veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

CSU Ortsverband Helmstadt-Holzkirchhausen



Einladung zum Frauenfrühstück mit Bürgermeisterkandidatin Christiane Lurz, Rosa Behon und Karoline Ruf

Am **Samstag, 29.11.2025** begrüßt Sie, liebe Mitbürgerinnen aus Helmstadt und Holzkirchhausen, der CSU Ortsverband zu einem leckeren Frühstück im Pfarrheim Helmstadt.



Lernen Sie die Bürgermeisterkandidatin Christiane Lurz in gemütlicher Atmosphäre besser kennen und nutzen Sie die Gelegenheit in den persönlichen Austausch zu kommen. Darüber hinaus gibt Rosa Behon Einblicke in die Arbeit als 2. Bürgermeisterin der Stadt Ochsenfurt und Bezirksrätin des Regierungsbezirks Unterfranken. Außerdem ist Karoline Ruf an diesem Vormittag bei uns. Sie ist seit April diesen Jahres 1. Bürgermeisterin der Gemeinde Teilheim.

Dabei können Sie ein leckeres Frühstück genießen, das Ihnen von den Gemeinderatskandidaten der CSU-Liste für die anstehende Kommunalwahl serviert wird. Kommen Sie bei einer Tasse Kaffee oder Tee ins Gespräch mit uns und erfahren Sie die Beweggründe für die Kandidatur, sowie unsere Ziele für die anstehende Legislaturperiode.

Wir freuen uns auf Sie und würden alle interessierten Frauen höflich um eine Anmeldung bitten, um die ungefähre Anzahl abschätzen zu können.

Wann: Samstag, 29.11.2025 um 9:30 Uhr
Wo: Pfarrheim Helmstadt, St.-Martin-Str. 14

Anmeldung: bitte bis spätestens 24.11.2025 an:
christiane.lurz@gmx.de, Tel. 0170-52 22 096

Ihre CSU Helmstadt-Holzkirchhausen

ANZEIGEN

**Ihr persönlicher
Druckpartner
vor Ort.**

- Faire Preise**
- Overnight- & Expressproduktion**
- Persönlicher Kundenservice**
- Hauseigene Produktion**

Direkt zur Website

SCAN ME

Wir sind gerne für Sie da!
T. 09364/8173-0
info@rainbowprint.de
www.rainbowprint.de

**BISZUM 30.11.
WECHSELN**

**Jetzt Kfz-Versicherung wechseln!
EGAL WIE GROSS: IHR AUTO
VERDIEN KLEINERE BEITRÄGE**

Wechseln Sie jetzt zu günstigen Beiträgen. Bei der WWK erfahren Sie den Schutz einer starken Gemeinschaft – inklusive ausgezeichnetem Service.

- Exzellenter Versicherungsschutz mit erweiterbaren Leistungen
- Schnelle und kompetente Regulierung im Schadenfall
- Spezielles Plus-Paket für Elektro- und Hybridfahrzeuge

Erfahren auch Sie den Schutz der starken Gemeinschaft.

**WWK Versicherungen Generalagentur
MARGIT BUCHERT-MÜLLER**
Hauptstraße 87, 97204 Höchberg
Telefon 0931 4070557, Mobil 0171 7813999
margit.buchert-mueller@wwk.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft

SERVICE FÜR IHREN GARTEN

Neugestaltung & Pflege
Pflasterarbeiten

0931 386 58 770
vinzenz-wuerzburg.de

VINZENS



INKLUSIONSBETRIEB
VINZENZ GALA BAU

Jetzt bewerben!

DEUTZ FAHR

Wir suchen ab Januar 2026

Mitarbeiter/in (m/w/d) in der Buchhaltung

zu Ihren Aufgabenbereich gehören:

- allgemeine Bürotätigkeiten
- Prüfung, Kontierung und Buchung von Eingangsausgangsrechnungen, Umsatzsteuervoranmeldungen, Schriftverkehr, Vorbereitung für Jahresabschluss
- Lohn- und Gehaltsabrechnungen

Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Qualifikation.

Sie werden 5 Monate gründlich eingearbeitet.
Ihre Wochenarbeitszeit beträgt 25 Stunden.
Ihre Arbeitszeit können Sie nach Ihren Wünschen flexibel gestalten und anpassen.

Interessiert?
Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung an:

WEHR-Landtechnik GmbH
Marktheidenfelder Str. 33 ♦ 97280 Remlingen
thomas-wehr@wehr-landtechnik.de ♦ Tel. 09369 / 99 177



RENOS® GmbH & Co. KG

Böden Treppen Türen


97234 Reichenberg-OT Fuchsstadt * Albertshäuser Strasse 18 * Tel: 09333-1820 * www.renos.team

Ulli Pfitzner - Die Friseurmeisterin

Bei Ihnen zuhause
in Uettingen und Nachbargemeinden
Tel. 0171 / 832 56 70



MGV Frohsinn Helmstadt



Rückblick

Probenbeginn der MFE und Musikidz beim Frohsinn

Am 20.09. fand unser alljährlicher gemeinsamer Probenbeginn der MFE und Musikidz statt. Viele Kinder und Eltern waren unserer Einladung gefolgt und haben bei herrlichem Sonnenschein einen schönen Vormittag beim Frohsinn verbracht. Im Haus konnten die Kinder Schürzen bemalen und Wimpel für unser Konzert „Die Kinder aus der Krachmacherstraße“ gestalten. Außerdem gab es ein Schwungtuch, mit dem die Kinder spielen konnten. Im Hof gab es noch weitere Spielangebote und Kinderschminken. Nach viel Spiel und Spaß gab es im Anschluss für alle Bratwürste im Brötchen, Eis und Kuchen. Alle Beteiligten hatten viel Spaß und haben sich über den gelungenen Auftakt ins neue Probenjahr gefreut. Vielen Dank an alle Helfer und auch an die Eltern, die beim Abbau tatkräftig mit angepackt haben.



Die Veranstaltung fand rein auf Spendenbasis statt. Daher auch ein Dankeschön für alle Spenden, die es uns ermöglichen, solche Aktionen für die Kinder durchzuführen zu können.

Ein besonderer Ehrentag – 90. Geburtstag des Ehrenvorsitzenden gefeiert



Mit großer Freude und herzlicher Verbundenheit feierte der MGV Frohsinn am 3. Oktober den 90. Geburtstag seines Ehrenvorsitzenden Alois Streitenberger. In Anerkennung seiner jahrzehntelangen Verdienste um den Chorgesang und den Verein wurde ihm ein würdiger musikalischer Rahmen bereitet.



Zur Feier des Tages sangen sowohl die Frohsinn Singers als auch der gemischte Chor „Zeitlos“ zu Ehren des Jubilars. Mit liebevoll ausgewählten Liedern dankten die Sängerinnen und Sänger ihrem langjährigen Wegbegleiter für sein unermüdetes Engagement, seine Leidenschaft für die Musik und besonders danken wir, dass er unsrem Verein mit dem Bau des Haus Frohsinn ein Zuhause gab.

Der MGV Frohsinn Helmstadt dankt seinem Ehrenvorsitzenden Alois für seine langjährige Treue und wünscht ihm von Herzen weiterhin Gesundheit, Freude und viele schöne Stunden bei Gesang und in der Familie.

Klangvolle Stimmen beim Jubiläumskonzert des MGV Retzbach-Zellingen



Das Jubiläumskonzert des MGV Retzbach-Zellingen fand am Samstag, den 11. Oktober in der Friedrich-Günther-Halle in Zellingen statt. In festlicher Atmosphäre präsentierten sich ausgewählte Chöre und sorgen für einen abwechslungsreichen und harmonischen Liederabend.

Mitwirkende waren zwei Männerchöre, ein Frauenchor sowie der gemischte Chor „Zeitlos“, der an diesem Abend eine Premiere feierte: Zum ersten Mal trat der Chor in seiner neuen Zusammensetzung auf und überzeugte mit einem harmonischen Klangbild.

Unter der Leitung von Imelda Streitenberger-Gersitz boten die 20 Sängerinnen und Sänger von „Zeitlos“ ein vielseitiges Programm, das von gefühlvollen Liedern bis hin zu schwungvollen Rhythmen reichte. Die Begeisterung der Sängerinnen und Sänger war auch für die Zuhörer zu jeder Zeit deutlich spürbar und sie dankten dies mit langanhaltenden Applaus.

Rundum hatte der gemischte Chor „Zeitlos“ einen wundervollen, lebendigen und verbindenden Abend in der Harmonie der Chormusik.

KKK – Kirchweih, Kaffee, Kabarett

Kirchweih im Haus Frohsinn mit Oti Schmelzer
Am **Samstag, den 22. November 2025 um 19:00 Uhr!**



Der Multifunktionsfranke Oti Schmelzer ist vielen bekannt aus fränkischen Kult-TV-Sendungen, wie „Fastnacht in Franken“, „Kabarett in Franken“, der „närrischen Weinprobe“ und der „Weinparade“. Mit trockenem Humor und wurzelecht parodiert Oti in seinem aktuellen Programm alles, was sich fränkisch anfühlt.

Getreu der fränkischen Mundart präsentiert er uns sein aktuelles Programm: „Wenns läffft dann läfffts“.

Vorverkauf bei Lebensmittel Käthe Gabel und über die Vereins-homepage.

Musikalische Krabbelgruppe – 2. Kurs beginnt im Januar

Die musikalische Krabbelgruppe startete im September 2025 im Haus Frohsinn. Es sind noch Plätze für den zweiten Kurs frei, welcher im Januar beginnt.

MUSIKALISCHE KRABELLGRUPPE



6- teiliger Kurs
Kosten im Rahmen der Mitgliedschaft pro Kind 40,- €



Hierbei handelt es sich um eine angeleitete Krabbelgruppe – mit vielen Spielanregungen und musikalischen Impulsen in fachlicher Begleitung für Kinder von 6 bis 24 Monaten.

montags von 9:45 bis 10:30 Uhr (alle 2 Wochen)

Kurs 2: 12.01.2026 - 23.03.2026 **Kurs 3:** 20.04.2026 - 29.06.2026

Weitere Informationen unter www.frohsinn-helmstadt.de/
Anmeldung über info@frohsinn-helmstadt.de

Kinderbetreuung an Buß- und Bettag

Schulfreie Tage können für berufstätige Eltern ein Problem werden. Dieses Jahr aber nicht! Die Chorjugend des MGV Frohsinn lädt zu einem musikalischen und spielreichen Vormittag mit leckerem Mittagessen ein. Die Plätze sind begrenzt und es ist keine Vereinsmitgliedschaft von Nöten. Meldet euch schnell an!

Buß- und Bettag beim MGV Frohsinn





Aktionsplan

- 19.11.2025 von 9.00 - 14.00 Uhr
Im Haus Frohsinn
- 9.00 Uhr Beginn Cajon-Workshop
- 11.30 Uhr Mittagessen
- Bis 14.00 Uhr Spielenachmittag
(Bringt gerne eure Lieblingsspiele mit!)
- 20€ pro Person, Teilnehmerzahl begrenzt

Ein Tag voller Spaß!





**Jugendabteilung des
MGV Frohsinn**

Anmeldung unter +49 1512 2591230

Weitere Infos unter www.frohsinn-helmstadt.de

MGV Frohsinn Helmstadt

mgvfrohsinn

Frohsinn Helmstadt





KERWA 2025

LIVEMUSIK MIT DEN



Musik für Jung & Alt

15.11.2025 | AB 19:00 UHR
WELSBACHHALLE HOLZKIRCHHAUSEN

Kerwaschmankerl: Schäufole mit Klößen & Blaukraut

EINTRITT 8,00 EUR

Für folgende Arbeitseinsätze
wird eure tatkräftige Unterstützung gebraucht:

Aufbau in der Halle:	Samstag, 15.11.2025	09:00 Uhr
Aufräumen der Halle:	Montag, 17.11.2025	10:00 Uhr
Endreinigung der Halle:	Dienstag, 18.11.2025	18:00 Uhr

ANZEIGEN

Wir kaufen – was wir versprechen!
Antikankauf Ernst seit über 75 Jahren
 Würzburg, Seilerstr.21 - Tel. 0931/29 69 68 65
Schmuckaktion: 60% über Material-Wert
 Möbel, Pelze, Leder, Puppen, Militaria, Zinn, Münzen, Bilder, Silber
 Uhren, Teppiche, Porzellan, **Zahn-Bruchgold bis 130 €/Gramm** u.v.m.

Helle Wohnung (74 qm)

in Helmstadt mit Balkon,
EBK und separatem Eingang
an Nichtraucher ohne Haustiere
ab **01. 02. 2026** zu vermieten.
Tel. 0151/17 23 57 10

Schützengesellschaft Helmstadt



Könige und Kirchweih

Das erste Highlight des Herbstes, die Königsproklamation der SG Helmstadt, fand am 25. Oktober im Schützenhaus statt. 36 Schützen waren angetreten, um den König in der jeweiligen Klasse zu ermitteln. Zudem waren in verschiedenen Klassen auch Ehrenscheiben und Sachpreise zu gewinnen.



Unsere Gewinner 2025: 1. Reihe (vlnr): Kseniia Chaika, Emilia Baunach (Jugendkönigin), Stella Hetzer (Königin Schützenkids) Leni Weisbach, Julius Schildbach, Philip Kuhn, Alexander Streitenberger, 2. Reihe (vlnr) Stefan Baunach, Simon Wander, Volker Fiederling (Piszolenkönig), Louis Bauer (Bogenkönig), Lukas Schlagmüller, Dominik Seger, es fehlt: Antonio Diaz-Wolf (Luftgewehrking und Titelverteidiger)

Foto: Sebastian Kinner

Weitergehende Infos auf unseren Social Media Kanälen

Unser traditionelles **Kirchweihessen am 21. November 2025** findet in diesem Jahr nicht als typisches Kesselfleischessen statt. Wir bieten in diesem Jahr Salzknöchli oder Züngli mit Kraut und Kartoffelbrei oder Bratwürste an.

Wir bitten um Vorbestellung auf den bekannten Wegen und freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Kommende Termine:

- 29.11.25 Gaujugendvergleichsschießen im Schützenhaus Helmstadt
- 07.12.25 Nikolausfeier für Alle

Vico
Ihr Malermeister
Farbenverführer

Viktor Batke
malt, tapeziert, lackiert,
Trockenbau,
Fassadenrenovierung

Telefon 09369 9800470 Mobil 0160 7301332
www.malerbetrieb-batke.de
 Mittlere Stämmig 4 97292 Uettingen E-Mail: viktor.batke@yahoo.de



VEREINSMEISTERSCHAFT Gerätturnen

Sonntag, 16.11.2025 (TV-Turnhalle Helmstadt)

Die Wettkämpfe beginnen am Morgen und werden nach Jahrgängen durchgeführt. Am Abend (ca. 17:00 Uhr) findet die Siegerehrung aller Jahrgänge statt!

Neben den sportlichen Leistungen ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Es werden Kaffee und Kuchen sowie Snacks & Getränke in der Vereinsgaststätte angeboten.

Kuchen gerne auch zum Abholen/Mitnehmen!

Der Erlös und die Spenden kommen der Turnabteilung zugute.

Auf ein großes Interesse und zahlreiche Besucher freut sich

DIE TURNABTEILUNG DES TV HELMSTADT

KIRCHWEI BEATABEND

TV HALLE HELMSTADT SA 8.11.

MIT DER BAND **UP↑
GRADE** ROCK UND POP

EINTRITT VON 20-21 UHR
NUR 5 €
AB 21 UHR 8€

SELBSTGEMACHTE PIZZA
von 20-21:30 Uhr

Traditionelles Kirchweihessen in der
TV Halle am Sonntag, 23.11.2025,
weitere Infos folgen

@ tv_helmstadt f TV Helmstadt

HECKENWIRTSCHAFT

11. OKTOBER BIS 23. NOVEMBER 2025

MO-DI & DO-SA: AB 17 UHR | SONNTAG: AB 16 UHR
MI RUHETAG OHNE RESERVIERUNG

WINZERIN
ILONKA
SCHEURING

LUTZGASSE 6
97276 MARGETSHÖCHHEIM

Herzliche Einladung zum

Kirchweihessen

Es erwartet Sie wieder eine reichhaltige
traditionelle Speisekarte u.a. mit
Wildspezialitäten

Sonntag, 23. November 2025

von 11.00 - 13.30 Uhr
und
von 17.00 - 18.30 Uhr
jeweils in der TV Halle

ANZEIGEN

**WV
ENERGIE**
100% WÜRZBURG

PHOTOVOLTAIK KOMPLETTPAKET

17.999 € *

500 €
Rabatt für
WV-Energie-
kunden/innen

- 22 x Glas/Glas Module à 465 Watt
- 10 kW Hybridwechselrichter
- 10 kWh Batteriespeicher
- Ersatzstromfähig
- Fullservice der Stadtwerke Würzburg AG

Jetzt Anlage bestellen und zukünftig eigenen Ökostrom auf dem Dach produzieren. Infos unter wvv.de/energiefreiheit

*Voraussetzung ist ein Zählerschrank der die technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfüllt. Dies kann vorab durch unsere Experten geprüft werden. Gerne sind auch individuelle Anpassungen gegen Mehrpreis möglich

Melomania Rückblick

OH HAPPY DAY – Jubiläumskonzert mit After-Show-Party



Am 18. Oktober feierte der Gesangverein Melomania Helmstadt das 25-jährige Jubiläum seines Vocalensembles mit dem Konzert „Oh happy day“ in der Welsbachhalle Holzkirchhausen.

Unter der Leitung von Johannes Klüpfel präsentierten die Sängerinnen und Sänger ein vielseitiges Programm, unterstützt von den Gastchören Voice Club Neubrunn, Chorissimo Berg-rheinfeld und Happy Sound Uettingen.

Besonders emotional wurde es bei der Videobotschaft an den erkrankten Chor Andiamo Reichenberg.

Nach dem gemeinsamen Schlusslied „Oh happy day“ sorgte Donny Vox mit mitreißender Livemusik für Partystimmung – inklusive spontaner Bühnen-Session mit famos..

Ein Abend voller Musik, Gemeinschaft und Lebensfreude – so klingt Helmstadt!

Mehr Bilder und Eindrücke auf www.melomania.me

Melomania im November

Die Chorproben in den Allerheiligenferien finden zur gewohnten Zeit statt.

Melo Minis – „Lichter, Lieder und Spiele“ zur Jahreszeit

Melo Midis – „Lichter, Lieder und Spiele“ zur Jahreszeit

Melo Maxis - Generalprobe für das Konzert „Lieder die bewegen“

Dienstag, 04. November Ort: Hans-Böhm-Halle, Helmstadt

Lieder die bewegen - Patronatskonzert

Zu einem besonderen Gemeinschaftskonzert mit den Melomania Chören und der Blaskapelle G´schmeidigs Blechle aus Werneck zum Patrozinium des Hl. St. Martin, möchten wir recht herzlich einladen.

Im Anschluss an das Konzert findet ein gemeinsamer Ausklang mit Verköstigung und Umtrunk im und am Pfarrheim statt.

Sonntag, 9. November, 16:00 Uhr, St.-Martin-Kirche, Helmstadt

Adventsfenster in Helmstadt

Auch in diesem Jahr übernehmen wir die Organisation der Adventsfenster und freuen uns, wieder einige wunderschöne Fenster präsentieren zu dürfen. Ein ganz großes Dankeschön an alle, die mitmachen!

Lasst uns gemeinsam die Vorweihnachtszeit genießen und die festlich geschmückten Fenster bestaunen. Wir würden uns freuen, wenn ihr zahlreich vorbeischaud und mit uns die Magie der Adventszeit erlebt!



adventsfenster

Adventsfenster

- 01.12. - 18:00 Uhr **Freiwillige Feuerwehr** (Feuerwehrhaus) *Bitte Tassen mitbringen*
- 03.12. - 17:00 Uhr **Fam. Seger** (Uettinger Straße 29) *Bitte Tassen mitbringen*
- 04.12. - 17:30 Uhr **Fam. Freudenberg** (Baumstraße 2) *Bitte Tassen mitbringen*
- 06.12. - 18:00 Uhr **Gartenbauverein** (Pfarrheim) *Bitte Tassen mitbringen*
- 07.12. - 17:00 Uhr **MGV Frohsinn** (Haus Frohsinn)
- 08.12. - 17:00 Uhr **Waldkindergarten** (Wald-Kiga) *Bitte Tassen mitbringen*
- 09.12. - 15:30 Uhr **Krabbelstube & BGM** (Rathaus)
- 10.12. - 17:00 Uhr **Kindergarten** (Kindervilla)
- 11.12. - 17:30 Uhr **Fam. Lurz** (Hochstattstr. 7c) *Bitte Tassen mitbringen*
- 12.12. - 17:30 Uhr **Fam. Wander** (Hochstattstraße 7b) *Bitte Tassen mitbringen*
- 13.12. - 17:30 Uhr **GV Melomania** (Sudetenstraße 39) *Bitte Tassen mitbringen*
- 19.12. - 17:30 Uhr **FC Helmstadt** (FC Vereinsheim) *Bitte Tassen mitbringen*

Hinweis: Termine und Orte werden in der Helmstadt-App und auf www.melomania.me ebenfalls veröffentlicht.

Melomania Ausblick

Adventsfeier der Senioren

Wenn sich das Jahr dem Ende neigt, wird's bei uns besonders herzlich: Unsere Nachwuchschöre gestalten die Senioren-Weihnachtsfeier im Gasthaus Krone musikalisch mit – ein liebevoller Beitrag voller Lichterglanz und Stimmenzauber.

Zwischen vertrauten Melodien und jungen Stimmen entsteht jene Wärme, die man nicht nur hört, sondern spürt. Ein Nachmittag, der Herzen verbindet und das Warten auf Weihnachten zum Erlebnis macht.

Mittwoch, 3. Dezember, 16:00 Uhr in Vereinskleidung im Gasthaus Krone

Himmelslichter - Konzert

Unsere beliebte Konzertreihe in der Vorweihnachtszeit geht an einer neuen Station weiter!

Im Rahmen des Tauberbischofsheimer Weihnachtsmarktes erwarten Sie mitreißende Rock-, Pop- und Gospelstücke aus unserem breitgefächerten Repertoire. Natürlich dürfen auch

weihnachtliche Klänge nicht fehlen. Eine perfekte Einstimmung in die Adventszeit. Was passt danach besser dazu als über den Weihnachtsmarkt zu schlendern.

Sonntag, 7. Dezember, 16:00 Uhr

Ort: St.-Bonifatius-Kirche, Tauberbischofsheim

Melomania-Winterfeuer

Gemeinsam lassen wir ein ereignisreiches Jahr ausklingen – mit Punsch, Plätzchen, Grill und guten Gesprächen im festlich geschmückten Hof der Familie Rappel. Ob Jung oder Alt: Hier wärmt nicht nur das Feuer, sondern auch die Gemeinschaft.

Ein Abend voller Lachen, Musik und echter Melomania-Momente.

Kommt vorbei, bringt gute Laune mit – und lasst uns das Jahr gemeinsam ausklingen!

Dienstag, 9. Dezember, Uettinger Straße, Helmstadt

Mehr Melomania

Auf unseren Internetseiten informieren wir immer über den aktuellen Stand zu unseren Proben und Konzerten oder anderen wichtigen Vereinsaktionen. Daneben gibt es auch zahlreiche Fotos und Videos unserer Aktivitäten und Auftritte.

Alle Termine stehen auch unter www.melomania.me oder www.chor-helmstadt.de



ADVENTSVERKAUF

im Helmstadter
Wasserhaus

HANDGEFERTIGTE STRICKWAREN & BASTELARBEITEN

Alles liebevoll von Hand
gefertigt - perfekt zum
Verschenken oder
Selbstbehalten!

Freitag, 21.11. - 16-18 Uhr
Samstag, 22.11. - 16-18 Uhr
Sonntag, 23.11. - 14-17 Uhr

Die Strickfrauen freuen sich auf Euren Besuch!

Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt



Neuer „Friday Granny Club“ in Helmstadt

Im Gartenbauverein Helmstadt hat sich eine neue, kreative Bastelgruppe gegründet: der „Friday Granny Club“. Die Gruppe wurde von Klara Endres und Anna Bauer ins Leben gerufen. Hier treffen sich junge Frauen, die Freude am gemeinsamen Basteln, Handarbeiten und Gestalten haben.

Bei Tee und gemütlicher Stimmung entstehen kleine Kunstwerke – das erinnert ein bisschen an alte Zeiten, als man sich noch regelmäßig zum Handarbeiten traf.

Bisher wurden bereits Perlenarmbänder gebastelt, Kerzen bemalt und erste Häkelarbeiten begonnen. Das nächste Projekt soll das Stricken werden – und sicher entstehen dabei wieder viele schöne Dinge, die mit viel Liebe und Lachen gemacht sind.

Eine der Gründerinnen, Klara Endres, hatte kürzlich besonderes Glück: Sie hat bei Radio Gong 1 Kilometer Wolle gewonnen! Damit sind die nächsten Häkel- und Strickabende natürlich gesichert.





für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 - 3 Jahren in Stadt und Landkreis Würzburg

Anmeldung und weitere Informationen unter: <https://t1p.de/pish>

- Di., 04.11.2025** 19:00-20:30 Uhr **ONLINE** - Das beste Essen für Kleinkinder nach dem 1. Lebensjahr AELF Kitzingen
- Di., 11.11.2025** 14:45-16:45 Uhr Schnelle Gerichte für Kleinkinder Familienstützpunkt Frauenland Rottendorfer Str. 75 / 97074 Würzburg
- Mi., 12.11.2025** 20:00-21:45 Uhr **ONLINE** - schnelle Gerichte auch für Kleinkinder AELF Kitzingen-Würzburg
- Fr., 14.11.2025** 16:00-18:00 Uhr Vegetarische Gerichte für Kleinkinder SKF Würzburg Kellereistr. 8, Ochsenfurt
- Fr., 14.11.2025** 14:45-16:15 od. 16:30-18:00 Uhr Bewegungsabenteuer & Spaß im Haus! Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried Bahnhofstr. 4 - 6 / 97070 Würzburg
- Fr., 14.11.2025** 15:00-16:30 Uhr Spiel & Spaß in der Natur - Bei jedem Wetter! Familienstützpunkt Reichenberg Kirchgasse 5
- Di., 18.11.2025** 15:30-17:45 Uhr Familienküche - saisonal und regional Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried Bahnhofstr. 4 - 6 / 97070 Würzburg
- Di., 18.11.2025** 15:00-16:30 Uhr Spiel & Spaß in der Natur - Bei jedem Wetter! Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried Bahnhofstr. 4 - 6 / 97070 Würzburg
- Sa., 22.11.2025** 10:00-11:30 Uhr Spiel & Spaß in der Natur - Bei jedem Wetter! Treffpunkt: Parkplatz am Ochsenfurter Forst An der Heckensteige hochfahren, immer geradeaus weiter bis zum Waldparkplatz /
- Sa., 22.11.2025** 10:00-12:15 Uhr Familienküche - saisonal und regional Grundschule Eisingen-Waldbrunn Kister Str. 2 / 97295 Waldbrunn
- Mo., 24.11.2025** 19:00-20:30 Uhr **ONLINE** - Was Kinder lieben - Umgang mit Süßem und Kunterbuntem
- Di., 25.11.2025** 14:30-16:00 Uhr **ONLINE** - Von der Milch zum Brei AELF Kitzingen-Würzburg
- Di., 25.11.2025** 19:00-20:30 Uhr **ONLINE** - Babybrei trifft Fingerfood AELF Kitzingen-Würzburg
- Di., 25.11.2025** 15:00-17:00 Uhr Schnelle Gerichte für den Übergang Familienstützpunkt Heuchelhof Den Haager Str. 18 / Wü-Heuchelhof
- Di., 25.11.2025** 19:00-20:30 Uhr **ONLINE** - Vom Brei zum Familientisch AELF Kitzingen-Würzburg
- Mi., 26.11.2025** 20:00-21:00 Uhr **ONLINE** - Was Kinder lieben- Umgang mit Süßem und Kunterbuntem
- Do., 27.11.2025** 19:00-20:30 Uhr **ONLINE** - Vom Brei zum Familientisch - Übergang zur Familienkost
- Fr., 28.11.2025** 16:30-18:00 Uhr Bewegungsabenteuer & Spaß im Haus! Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried Bahnhofstr. 4 - 6 / 97070 Würzburg

Kindergarten Helmstadt



JETZT ANMELDEN – WIR HABEN FREIE PLÄTZE !!

Die Kindervilla St. Josef Helmstadt steht für

- eine am Kind und seinen Bedürfnissen orientierte Pädagogik in Kleinkind- und Regelbereich,
- ein buntes, engagiertes und empathisches Team sowie
- großzügige Räume und einen neu gestalteten und erweiterten Außenbereich und Vieles mehr!

Informieren Sie sich auf unserer Homepage www.kindervilla-st-josef.de und vereinbaren Sie einen unverbindlichen Kennenlernertermin unter Tel.-Nr. 09369/405.

Wir zeigen Ihnen die Einrichtung, stellen Ihnen unser Konzept vor und beantworten Fragen.

Alle Anmeldungen bis Juli 2027 nehmen wir - zur besseren Planung - sehr gerne bereits bis März 2026 entgegen.

Wir freuen uns auf ein Kennenlernen ! 😊

Tina Hofmann-Dosch (Einrichtungsleitung)

EINLADUNG
zum St. Martinszug
am Dienstag, den 11. November 2025
Treffpunkt: 17:00 Uhr
am äußeren Friedhof

Der Umzug führt uns durch folgende Straßen:
Friedenstraße – Am Graben – über den Parkplatz der Verwaltungsgemeinschaft – in die St. Martins-Straße

Endpunkt und anschließende Bewirtung am Pfarrheim
Auf Ihr Kommen freuen sich
die Kinder der Kindervilla und des Waldkindergartens,
der gesamte Elternbeirat und das Erzieherteam!



Förderverein Haus für Kinder Uettingen



Einladung zum MARTINSFEST

des Kath. Kindergarten St. Ägidius
Holzkirchhausen

Freitag, 14. November 2025
um 17:00 Uhr am italienischen Garten

Der Laternenweg mit verschiedenen Stationen der Kinder führt über die Kirchstraße, Brunnenstraße, Blumenstraße zur Frankenstraße und endet mit herzhaften Speisen, Kuchen, Glühwein und Kinderpunsch am Dorfplatz (bitte Tasse mitbringen).

Es wäre schön, wenn die Anwohner den Weg entlang des Zuges wieder mit Kerzen und Lichtern erleuchten lassen.

Der Elternbeirat, das Kindergartenteam und alle Kinder des Kiga HKH freuen sich auf euer Kommen!

Einladung zum Uettinger *St. Martinsumzug*

DIENSTAG, 11. NOVEMBER

TREFFPUNKT:
17:15 UHR AM KINDERGARTEN,
SCHÄFERSGASSE

FESTAUSKLANG:
AB CA. 18:00 UHR AN DER
EVANG. KIRCHE.

**FÜR DAS LEBLICHE WOHL IST
GESORGT.**

Die Kindergartenkinder
freuen sich auf Euer Kommen!

**DIE AUFSICHTSPFLICHT OBLIEGT DEN
ELTERN!**



Kita Haus des Kindes Holzkirchen



An alle Kinder, Eltern, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde
Holzkirchen/Wüstenzell

EINLADUNG



zum Sankt-Martins-Zug

Dienstag, den 11.11.2025 in Holzkirchen.

Wir beginnen um 17:00 Uhr mit der Aufführung der
Wackelzähne am Kindergarten in Holzkirchen.

Anschließend laden wir Sie herzlich zum Laternenumzug
durch die beleuchteten Straßen ein.

Nach freuen wir uns auf ein gemütliches Zusammentreffen
am Kindergarten in Holzkirchen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Der Elternbeirat und das Team vom „Haus des Kindes“

Alte Türen? Neu in nur 1 Tag!



30 Jahre Erfahrung

- ✓ Ohne Rausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ Türen nie mehr streichen
- ✓ Für alle Türen u. Rahmen geeignet
- ✓ Über 1.000 Modelle zur Wahl

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1

Rufen Sie uns an:
0 93 07 / 15 40
97277 Neubrunn
Mainzer Straße 8



www.siegma.portas.de

IMMOBILIENS PRECHSTUNDE



Jeden ersten Mittwoch im Monat
von 18:00 bis 19:00 Uhr

Unsere Spezialisten stehen Ihnen gerne kostenfrei und unverbindlich für Ihre Fragen rund um Ihre Immobilie zur Verfügung.

Kommen Sie vorbei!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Bürogebäude in der Rottendorfer Str. 15a in Würzburg!



Reinhart

IMMOBILIEN MARKETING

Profitieren Sie von mehr als 30 Jahren Erfahrung & Know-how.
Rottendorferstr. 15a · 97074 Würzburg · 0931 32169-0 · www.reinhart-immo.de



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland



BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

© istockphoto.com/R. Tavani

Nachhaltig Gutes tun

Mit einer Kondolenzspende für den BUND bewahren Sie ein würdiges Andenken an Verstorbene und helfen uns, Umwelt und Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Informationen unter:
E-Mail: info@bund.net oder
Tel. 030/2 75 86-565

www.bund.net/kondolenzspenden

NEUBAU ODER SANIERUNG?

Wir fliesen Bäder, Küchen, Wohnungen, Balkone, Terrassen ...

- ✓ Badsanierung aus einer Hand
- ✓ Fliesen / Natursteinverlegung
- ✓ Großformatige Fliesen
- ✓ Barrierefreie Bäder
- ✓ Fliesenreparaturen
- ✓ Ausbesserungen

Christian Lang Fliesenhandwerk
Friedenstraße 1, 97264 Helmstadt



CHRISTIAN LANG
FLIESENHANDWERK

Tel.: 0170 - 939 41 42
www.lang-fliesenhandwerk.de

Die ideale Bautiefe: 1000 m² große Erlebniswelt!

Besuche nur mit Termin!

82 mm für beste Fensterqualität



ZIEGLER

Qualität für's Leben!

75
JAHRE
für Generationen

Wir fertigen für Sie:
Fenster
Haustüren
Sicht- und Sonnenschutz
Wintergärten
Terrassendächer
Insektenschutz
und vieles mehr

Wer uns findet, findet uns gut

Sondheimer-Au-Str. 2 - 97450 Arnstein - Tel. 09363 90610 - www.fensterbauziegler.de



Kontaktdaten unserer Pfarrei Billingshausen-Remlingen-Uettingen

PFARRPERSONEN

1. Pfarrstelle: derzeit **Vakant (s. Vertretung)**
2. Pfarrstelle: derzeit **Vakant (s. Vertretung)**
3. Pfarrstelle: **Pfarrerin Melina Racherbäumer**,
Tel: 0151/22005758, Mail: Melina.Racherbaeumer@elkb.de
 lupe.und.fernglas



INFOS ZU DEN VAKANZVERTRETUNGEN:

Das Pfarramt Remlingen und Uettingen ist derzeit aufgrund einer Vakanz nur freitags besetzt. Bitte beachten Sie, dass eingehende E-Mails nicht automatisch weitergeleitet werden.

Pfarrer i. R. Jürgen Draht - Vertretung Geschäftsführung
Tel: 09369/2356, Mail: juergen.draht@elkb.de und seelsorge-draht@web.de

Pfarrer Frank Witzel - Vertretung in **seelsorglichen Notfällen und Beerdigungen**
Tel: 0176/41414167, Mail: frank.witzel@elkb.de

Für Taufen und Trauungen

wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Melina Racherbäumer.
Telefon: 0151 / 22 00 57 58 - melina.racherbaeumer@elkb.de

UNSERE PFARRÄMTER SIND WIE FOLGT BESETZT:

BILLINGSHAUSEN

Sekretärin: Helma Schätzlein,
Tel: 09398/281
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de
Das Pfarramt in Billingshausen ist
mittwochs und freitags
von 10:00-12:00 Uhr besetzt.
Ortsausschuss **Leinach**: Meike Freitag
Tel. 09364/6069203

REMLINGEN

Sekretärin: Elke Leiwelt-Gräder,
Tel: 09369/2356
Mail: pfarramt.remlingen@elkb.de
elke.leiwelt-graeder@elkb.de
Das Pfarramt in Remlingen ist freitags
von 10:00-12:00 Uhr besetzt.

UETTINGEN

Sekretärin: Simone Thorenz
Mail: pfarramt.uettingen@elkb.de /
simone.thorenz@elkb.de
Das Pfarramt in Uettingen ist wegen
Umbaumaßnahmen nicht besetzt! Sie
erreichen uns über das Pfarramt in
Remlingen:
freitags von 09:00-11:00 Uhr.
Tel.: 09369/2356

Vertrauensfrau gemeinsamer KV

Elfi Raunecker, 0151/12384194

Gemeindekuratorin

Ruth Meyer, Tel. 09398/303 (stellv. Vertrauensfrau)

DIE AKTUELLEN GOTTESDIENSTZEITEN FINDEN SIE:

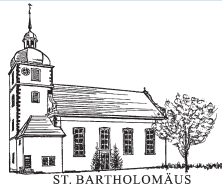
An einer gemeinsamen Homepage wird gearbeitet.

Heimat Info App Gemeinde Birkenfeld
Remlingen App / Uettingen App / Helmstadt App

Hier geht es zu unserem
Whats-App-Kanal



Evangelische Kirchengemeinde Uettingen



Krabbelgruppe

Dienstags von 9:30 – ca. 11:00 Uhr
im Barbarossasaal der Aalbachtalhalle
Anmeldung: krabbelgruppe-uettingen@gmx.de

Club 60

Weinfest des Club 60 Uettingen im Vereinsheim des TSV

Voll besetzt war das neue Vereinsheim des TSV-Uettingen beim „Club 60-Weinfest“ im Oktober. Auch viele neue Besucher sind der Einladung gefolgt.



Heribert Endres hatte den Kontakt zum Sportverein aufgenommen. Er stellte zu Beginn zwei junge Helferinnen für den Nachmittag vor. Dorothea Weber und Mia Wisol haben die Firmung vor sich und sammeln praktische Erfahrungen im sozialen Bereich.

Helga Schubert eröffnete mit einer kurzen Geschichte, begrüßte die vielen Besucher und Michael Lannig aus dem TSV-Vorstands-Team. Dieser stellte mit einer beeindruckenden Bilderschau die kurze Bauphase des Sportheims von der Planung 2023 (!), Spatenstich Mai 2024(!) und Einweihung Juni 2025 (!) vor. Diese Leistung war nur mit vielen ehrenamtlichen Helfern, zuverlässigen, kompetenten Firmen und vielen Spendern zu erbringen.



Die Besucher waren von der Gestaltung und Zweckmäßigkeit des Vereinsheims begeistert. Hier kann gut gefeiert werden und dies wurde beim „Club 60 Weinfest“ ausgiebig gemacht.

Uettingens ältester Mann – Ludwig Geiger – begleitete auf seiner „Quetsche“ das Wunsch-Singen für die Geburtstags-Jubilare der Monate Juli, August und September.

Kaffee, Kuchen und Brotzeit zum Wein wurden vom Club-60 Team serviert und von den Gästen sehr genossen. Mit Freude wurde eine von Bürgermeister Schüttler überreichte Weinspende der Gemeinde angenommen.

Text und Bilder Monika Conrad

Nächstes Treffen: Club 60

Am 11. November, um 14:00 Uhr
im Barbarossa Saal

Bild-Vortrag "Uettinger Geschichten"
von Monia Conrad



Leserfoto: Tetiana Shadrina

Aktuelle Informationen können Sie gerne auf unserer Homepage der Pfarreiengemeinschaft und in den Aushängen ersehen.

www.evangelische-kirchengemeinde-uettingen.de

Ein Mut-Macher-Wort ...

Novemberstimmung: Die Natur ruht sich aus, erschöpft vom Blühen und Ernten. Die Tage erscheinen grau und trist. Tage, in denen wir zum Friedhof gehen, uns unserer Verstorbenen erinnern. Tage, die uns verstärkt an unsere eigene Vergänglichkeit mahnen: Auch ich wachse, blühe auf in meinem Tun ... und gehe dem eigenen Ende entgegen. Was bleibt von meinem Handeln, meinem Können am Ende übrig?



Wer bin ich?

Bin ich ein Haufen von Zellen, die meinen Körper in Gang halten? Sterbe ich ist alles vorbei - vergessen? Von mir kann nur noch in der Vergangenheit gesprochen werden?

Die Bibel sagt sehr deutlich: „Wir sind Erde ... und werden wieder zu Erde“. Aber ich als Mensch bestehe aus mehr: Ich habe eine unzerstörbare Bindung zu Gott, der mich geschaffen hat. Ich kann mit ihm reden. Gott hört mir zu ... und ich kann im Gespräch mit ihm lernen mein Leben zu führen. Die Bibel nennt dies meine >Seele<. Bei Gott bin ich geborgen: in meinem Leben ... und in meinem Sterben. Bei ihm sind mein Können ... und mein Versagen geborgen. Ihm bin ich verantwortlich ... und mit Liebe beschenkt.

Dietrich Bonhoeffer hat zur unserer Frage: Wer bin ich? im Gefängnis - den Tod vor Augen - ein wichtiges Gedicht geschrieben. Am Ende heißt es ...

„Wer bin ich? Einsames Fragen treibt mit mir Spott.

Wer ich auch bin, Du kennst mich, Dein bin ich, o Gott!“

Mit diesem Vertrauen - meiner Bindung zu Gott - kann ich leben ... und sterben.

Gilt dies auch für Sie?

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Klaus-Dieter Eichner, Pfarrer i.R. Uettingen

Evang. - Luth. Kirchengemeinde Remlingen



Seniorenkreis Atempause

Der Seniorenkreis Atempause trifft sich
am **Dienstag, 11. November, um 14:00 Uhr**
im Gemeindesaal Remlingen.
zum gemütlichen Beisammensein
Seubert Annemarie, Seniorenleiterin



Rästube Remlingen, Holzkirchen und Wüstenzell

**Wir laden ein zum offenen Treff
für alle Remlinger, Holzkirchner
und Wüstenzeller,**

zum gemütlichen Kaffeemittag
in die Rästube!

Gönnen Sie sich einen schönen, ruhigen
Nachmittag in gemütlicher Runde, Jung
und Alt sind herzlich willkommen.

Verschiedene Gesellschaftsspiele stehen
bereit, manch einer widmet sich aber auch
Handarbeiten, wie früher üblich
in der Rästube.

**Nächster Termin:
Mittwoch 26. November
im ev. Gemeindesaal Remlingen,
Mühlgasse 1
Beginn 14:00 Uhr**



Wer hat Spaß an Handarbeit???

Wir wollen mit fachlicher Unterstützung
von Frau Scholze wunderschöne Teddy,
Puppen o ä. häkeln, auch für Anfänger!!!!

*Wir freuen uns auf Euren Besuch!
Das Rästubenteam der ev. Kirchengemeinde*

Kontakt: Elfie Scholl-Haupt
Tel. 09369 - 982 982

und Waltraud Stollberger
Tel. 09369 - 625

Lebkuchen
Familien-Gottesdienst
Pfarrei Billingshausen-Remlingen-Uettingen

30.11.2025 UM 10.30 UHR
ST. ANDREAS-KIRCHE REMLINGEN
Für alle, die sich als Familie verstehen.

Mit herzlicher Einladung zum
anschließenden Eintopfen in der
Pfarrscheune!

Kontakt: Annemarie Seubert@elkb.de; Tel. 01932200198

Die Pfarrei zum Folgen – direkt auf WhatsApp –



**Im Advent
- mit besonderen Impulsen**

Ihre Pfarrei Billingshausen-Remlingen-
Uettingen ist jetzt auch digital erreichbar –
über unseren neuen WhatsApp-Infokanal

Einfach folgen:

1. QR-Code scannen oder Link anklicken
2. Auf „Folgen“ klicken
3. 🔔 Glocke aktivieren für Benachrichtigungen

👉 Pilotprojekt – Es kann am Anfang noch holpern,
wir freuen uns über Ihre Geduld!

- ✅ Kostenlos
- ✅ Keine Werbung, keine Gruppen
- ✅ Telefonnummer bleibt anonym
- ✅ Jederzeit abbestellbar

Bleiben Sie informiert –
über Gottesdienste, Aktionen
und Veranstaltungen.

Wir freuen uns auf Sie!



*Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist es kein Sterben sondern Erlösung.*

Lydia König

geb. Schneider

*05.03.1931 † 03.10.2025

In Liebe und Dankbarkeit

*Hans und Claudia
Ilse und Alfred
Heidi und Rainer mit Jordan und Tamika
Diana und Michael
Ramona mit Aries und Bella*

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung fand im engsten Familienkreis statt.

**Für erwiesene und noch zuge dachte
Anteilnahme danken wir herzlich.**

Danke

allen Verwandten, Freunden, Nachbarn
und Bekannten
für die Anteilnahme in Wort und Schrift,
Blumen- und Geldspenden
und all denen die unseren lieben Verstorbenen



Burckie (Burkhard) Zorn

† 14.09.2025

auf seinem letzten Weg begleitet haben.

*Erich Zorn mit Familie
Margot Wilsch mit Familie*

Peter Bauer „Peterle“



*07.02.1946 † 10.09.2025

D Für die tröstenden Worte,
die liebevollen Zeilen,
für einen Blick, Händedruck
und eine Umarmung,
A wenn die Worte fehlten,
für die Anteilnahme,
die uns in Schrift, Blumen
und Geldspenden in
vielfältiger Weise
entgegengebracht wurde,
N für die liebevolle und fürsorgliche
Pflege der Palliativstation im
Juliusspital und der Hausarzt-
praxis Dr. Stitz/Dr. Klüber-Zurek,
sowie dem Team der Diakonie
Sozialstation Uettingen

E
*Gertrud Bauer,
Andrea & Stephanie mit Familien*



Wir gestalten Ihre Traueranzeigen

persönlich und individuell,
schicken Sie uns Ihre Anfrage an:

vg@mageta-verlag.de

Wir beraten Sie gern.

Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen

Überführungen im In- und Ausland



Trauerhilfe

Trauerhilfe Emmerling

Inh. Anette Dölzer-Nachtmann

Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55





Pfarreiengemeinschaft
Hl. Benedikt zwischen Tauber & Main



Katholische Pfarreiengemeinschaft

Böttigheim, Helmstadt, Holzkirchhausen, Neubrunn,
Uettingen und Remlingen, Holzkirchen und Wüstenzell

Bürozeiten des Pfarrbüros in Helmstadt:

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt, Tel. 09369-23 62
Mo. – Do. 09:30 – 16:30 Uhr, Fr. 09:30 – 12:00 Uhr
geöffnet für Parteiverkehr: Do. 14:00 – 17:00 Uhr
E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Neubrunn:

Schloßstraße 1, 97277 Neubrunn, Tel. 09307/250
Mo. 17:00 – 19:00 Uhr, Mi. 10:00 – 12:00 Uhr
E-Mail: st-georg.neubrunn@bistum-wuerzburg.de

Alle Gottesdienste unserer Pfarreiengemeinschaft
sind auf dieser Seite zusammengefasst.

Veranstaltungen werden separat aufgeführt.

Sa., 01.11. Allerheiligen

09:00 Uhr	Helmstadt Holzkirchen	Messfeier, anschl. Friedhofsgang Messfeier
10:30 Uhr	Holzkirchhausen Neubrunn	Messfeier, Wiese oberh. Friedhof Messfeier, anschl. Friedhofsgang
14:00 Uhr	Holzkirchen	Friedhofsgang
17:00 Uhr	Uettingen	Friedhofsgang
18:00 Uhr	Helmstadt	Rosenkranz bzw. Andacht in Friedhof und Kirche
18:30 Uhr	Neubrunn Holzkirchhausen	Rosenkranz im Friedhof Rosenkranz im Friedhof
19:00 Uhr	Böttigheim	Rosenkranz im Friedhof

So., 02.11. Allerseelen

09:00 Uhr	Neubrunn Böttigheim	Messfeier Messfeier, anschl. Friedhofsgang
10:30 Uhr	Helmstadt Holzkirchhausen Wüstenzell	Messfeier Andacht für die Verstorbenen Messfeier im Friedhof
18:30 Uhr	Uettingen	Messfeier

Sa., 08.11.

18:30 Uhr	Neubrunn	Vorabendmesse
-----------	----------	---------------

So., 09.11. 32. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Helmstadt Holzkirchen	Messfeier zum Patrozinium anschließend Kirchenkaffee Messfeier
10:30 Uhr	Holzkirchhausen Remlingen	mit Taufe Messfeier
18:30 Uhr	Uettingen	Messfeier

Sa., 15.11.

18:30 Uhr	Böttigheim	Vorabendmesse
-----------	------------	---------------

So., 16.11. 33. Sonntag im Jahreskreis

08:30 Uhr	Wüstenzell	Messfeier anschl. Kriegerdenkmal
09:00 Uhr	Helmstadt	Messfeier
10:30 Uhr	Holzkirchhausen Neubrunn	Messfeier Messfeier mit Taufe
14:00 Uhr	Remlingen	ökum. Gottesdienst zum Volkstrauertag im Friedhof
18:30 Uhr	Uettingen	Messfeier

Sa., 22.11.

18:30 Uhr	Helmstadt	Vorabendmesse
-----------	-----------	---------------

So., 23.11. Christkönigssonntag

09:00 Uhr	Neubrunn Holzkirchen	Messfeier Messfeier
10:30 Uhr	Holzkirchhausen Remlingen	Messfeier Messfeier
18:30 Uhr	Uettingen	Taizégebet

Sa., 29.11.

18:30 Uhr	Holzkirchhausen Neubrunn	Familiengottesdienst Vorabendmesse
-----------	-----------------------------	---------------------------------------

So., 30.11. 1. Advent

09:00 Uhr	Wüstenzell	Messfeier
10:30 Uhr	Helmstadt Böttigheim	Messfeier Bußgottesdienst
18:30 Uhr	Uettingen	Fackelgottesdienst im Freien anschl. Glühweinausschank

Kath. Frauenbund Helmstadt



Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Domvikar Paul Weismantel und anschließendem Frauenbundfrühstück

Am **Mittwoch, 19. November** lädt der Frauenbund Helmstadt alle Interessierten ganz herzlich zum Gottesdienst mit Domvikar Paul Weismantel ein. Beginn ist um **7:30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Martin. Anschließend treffen wir uns zum gemeinsamen Frühstück und zur Begegnung mit Paul Weismantel im Pfarrheim. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Anmeldung bis spätestens 16. November
bei Rita Schott Tel. 09369/1209.

ANZEIGE

Bestattungen Papke

...einfach für Sie da.

alle Bestattungsarten
Ruhewald und FriedWald
Grabreden
auf allen Friedhöfen tätig

0931 - 4173840

Wörthstraße 10, 97082 Würzburg
www.bestattungen-papke.de

Kirche St.Martin



ST. MARTIN - Helmstadt

Einladung zum Fackelgottesdienst

Am **Dienstag, 2. Dezember 2025**, findet um 18:30 Uhr wieder unser beliebter Fackelgottesdienst auf dem Rathausplatz am Pfeiferhannes statt. Hierzu laden wir herzlich ein.

Verunreinigung

Im Friedhof an der Kirche werden die letzte Zeit immer wieder Verunreinigungen festgestellt.

Wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit und ggf. um Meldung an das Pfarrbüro.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Pfarramt Helmstadt



Wahl des Gemeindeteams (ehem. Pfarrgemeinderat)

St. Martin Helmstadt am 01. März 2026

So schnell können vier Jahre vorbeiziehen – im nächsten Frühjahr, genauer gesagt am 01. März 2026, wird schon wieder ein neues Gemeindeteam (ehem. Pfarrgemeinderat) gewählt!

Die Vorbereitungen haben im Hintergrund bereits begonnen. Vielen Dank schon im Voraus an die Mitglieder unseres Wahlausschusses, die sich bereit erklärt haben, uns bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl zu unterstützen!

Nun suchen wir aber auch noch, ganz im Sinne des Wahl-Logos „Gemeinsam gestalten – Gefällt mir!“ neue Mitglieder für unser Gemeindeteam – Leute, die mit anpacken, mitgestalten und Verantwortung übernehmen möchten. Denn: Kirche vor Ort ist kein fertiges Konstrukt, sondern lebt von der Gemeinschaft und den Menschen, die ihre Ideen mit einbringen und aktiv werden.

Mitarbeit in unserem Team bedeutet nicht nur (Mit-)Arbeit, sondern auch gute Zusammenarbeit, Geselligkeit und Spaß. Allerdings sind wir mittlerweile leider ein recht kleines Team geworden und suchen daher Unterstützung – jede Generation kann und darf sich gerne einbringen! Wer sich vorstellen kann, das Gemeindeteam zu unterstützen oder Fragen zur Mitarbeit im Gemeindeteam hat, kann uns gerne jederzeit ansprechen oder sich im Pfarrbüro melden!

Euer Gemeindeteam St. Martin Helmstadt

ANZEIGE

Ihr zuverlässiger Partner in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt



- **Bestattungen**
- **Überführungen**
- **Trauerdruck**
- **Dekorationen**
- **Formalitätenservice**
- **Vorsorge**
- **Sterbegeldversicherungen**



Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47 • 09391-9828-0 • www.liebler-bestattungen.de

NACHLESE

zum Konzert „SALUT D` AMOUR“ der Klosterkirche Holzkirchen am 5.10.25



Zum zweiten Mal fand i.R. des Kulturherbstes d.LK Würzburg ein zauberhaftes Konzert statt. Diesmal mit Bernhard von der Goltz und Tochter Laura von der Goltz, das mit rund 130 Besuchern v.a. für die Künstler sprach.

Die Veranstalter „Initiative Klangraum Klosterkirche“, sehen sich als Kooperative von Politischer Gemeinde, Kirchengemeinde und dem spirituellen Zentrum Benediktushof, um das historische Juwel erfahrbar werden zu lassen über die Orts-grenzen hinaus. Ein Grußwort des 1.BGM Daniel Bachmann honorierte die Gäste und Künstler.

Das Thema des Konzerts bezeichnet einen Minnegruß.

Das Klassische Repertoire präsentierte sich als „große Kunst der kleinen Form“ mit Violine und Gitarre.

Die Besucher zeigten sich begeistert und kleine gesundheitliche Irritationen in der Konzertmitte wurden durch Können und Charme der Interpreten mit herzlichem Applaus einfach „weg geklatscht“.

Der Schmuck der Kirche zum Erntedankfest gab dem Minne – Konzert noch einen tieferen Gedanken.

text: U.R.Deisinger / bild: A.Duffek

Herzliche Einladung zum ökumenischen Taizé-Gebet

Sonntag, 23. November, um 18:30 Uhr

katholische Kirche Uettingen

Gebet mit meditativen Gesängen aus Taizé

Weitere Termine:



Sonntag, 11. Januar und 8. Februar



Direkt von Arlts Bauernhof

- Frische Eier aus Bodenhaltung
- Hausgemachte Frischeinudeln
- Frische Suppenhühner, Brathähnchen, junge Hähne
- Flugenten und Gänse

Fürs Weihnachtsfest

- ★ Frische geschlachtete Weihnachtsgänse,
- ★ Flugenten und Babyputen
- bitte rechtzeitig vorbestellen!

www.gefluegelhof-artl.de

**Geflügelhof Artl · Sandhügelweg
97209 Veitshöchheim · Tel. 0931/97206**

KOSMETIK
massagen
Maniküre
PEDIKÜRE
Kosmetik
Massager
maniküre...
PEDIKÜRE
massagen
kosmetik
Maniküre
PEDIKÜRE
Kosmetik
maniküre
Massagen
PEDIKÜRE
Maniküre
massage
kosmetik
PEDIKÜRE
maniküre

Kosmetikstudio

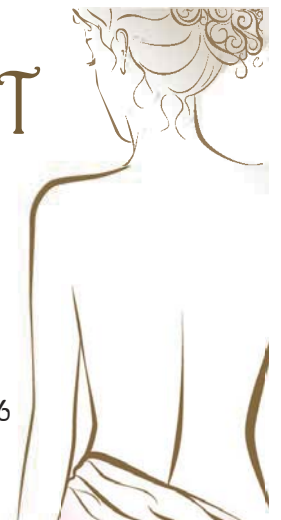
AUSZEIT

Alexandra Stark

Spechtstr. 17
97264 Helmstadt

Tel. 09369-98 48 99 5
Mobil: 0157-76 13 73 46

ANZEIGEN



Notfallnummern

Notruf 112 für Feuerwehr & Rettungsdienst

Notruf 110 für Polizei

gebührenfrei

wählbar auch mit Handys ohne Guthaben und vorwahlfrei sowohl im Festnetz wie auch in den Mobilfunknetzen.

Telefon-Seelsorge: Tel. 0800-111 0 111 (ev)
Tel. 0800-111 0 222 (rk)
Tel. 0800-111 0 333 (Kind)

Das Hilfetelefon Tel. 11 60 16
Beratung und Hilfe für Frauen "Gewalt gegen Frauen"

Giftnotrufzentrale Bayern:
München Tel. 089-192 40
Nürnberg Tel. 0911-398 24 51

Sperren von Kreditkarten: Tel. 116 116
Eurocard, Visacard, American Express

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der **Rufnummer 116 117**.
Ohne Vorwahl, deutschlandweit, kostenlos (Festnetz & Handy)

Bereitschaftspraxis im Juliusspital in Würzburg
- neben der Notaufnahme in der Koellikerstraße:
Samstag, Sonntag und Feiertag: 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Chirurgen und Orthopäden sind weiter in der bisherigen **Bereitschaftspraxis an der Theresienklinik, Domerschulstr. 1.**

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst:
Tel. 0700-35 07 00 35

Zahnärztlicher Notdienst: www.notdienst-zahn.de

Neu: Tagesaktuelle Information zum Notdienst der Apotheken

erhalten Sie künftig

vom Festnetz: Tel. 0800-00 22 833 (kostenfrei)

vom Handy: Tel. 22 8 33 (69 Cent /Minute)

Notdienst jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages

Auch auf unserer Homepage können Sie sich über den Apothekennotdienst informieren:

<https://www.blak.de/notdienstsuche>

Aufgrund von Apothekenneueröffnungen, -schließungen und Notdienständerungsanträgen kann sich der Apothekennotdienst in der Region kurzfristig ändern. Aus diesem Grund bitten wir Sie sich über den oben genannten Link oder per Telefon über den tagesaktuellen Notdienst der Apotheken zu informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Hausarzt Praxis Hettstadt
Dr. Marks & Kollegen
Hausärztliche Versorgung Würzburg West
Schellenhöhe 2 - 97265 Hettstadt Tel. 0931 46 21 21



Grippeimpfung
jetzt sinnvoll

Gerne tun wir dies in der Praxis für Sie - vereinbaren Sie einen Termin online unter www.hausarzt-hettstadt.de

Der Impfstoff ist jetzt für alle Altersgruppen verfügbar

Beachten Sie unsere Videosprechstunde die wir täglich am Ende der Sprechstunde über unser homepage anbieten

Am Wochenende, in der Nacht sowie an Feiertagen wenden Sie sich bitte an den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Tel. 116 117
In dringenden Notfällen wählen Sie bitte die Tel. 112



Ihr regionaler Brennholzpartner
termintreu, regional, persönlich

Premium Brennholz aus Spessart & Odenwald
Technisch getrocknet - Gereinigt, frei von Staub, Rinde und Feinanteilen

+49 (0) 160 90257215
info@holz-hoh.de

Pascal Hoh | Söllershöhe 13 | 97828 Markttheidenfeld/Altfeld
www.holz-hoh.de



Main-Spessart
Main-Tauber-Kreis
Aschaffenburg
Würzburg
Kitzingen

ab
75,- €/SRM
10% Neukundenrabatt
Code: holzhoh10

DIE NR. 1 FÜR
FUNKTIONALE
STEINBELÄGE

RENOfloor®

BALKON - • TERRASSEN - • TREPPENSANIERUNG

100% Made in Germany
Qualität seit 1999

10 JAHRE GARANTIE

100% FROST-SICHER

PFLEGE-LEICHT

AUCH FÜR DO IT YOURSELF MONTAGE

IHRE VORTEILE: • Altbelag kann meist liegen bleiben • Sofort begehbar
• Integrierte Drainage • Aufbauhöhe max. 13 mm • und viele mehr

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Uettingen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne.
Montag - Freitag 8⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr • Samstag 10⁰⁰ - 13⁰⁰

RENOfloor® GmbH • Mittlere Stämmig 2 • 97292 Uettingen
0 93 69/ 90 67 -0 • info@renofloor.de • www.renofloor.de



**Training fürs Gehirn
+
Technik fürs Ohr
Hörerfolg**

Wir bilden aus!
Bewerbung bitte schriftlich oder per mail an Martin Weiglen info@huth-dickert.de oder einfach unter Tel. 0931-14 474
Wir freuen uns auf dich!

**Hörsystem Anpassung
in einzigartiger  Qualität**

HUTH & DICKERT
Hörakustik Meisterbetrieb
KOMPETENZ IN HÖREN

WÜ-Stadtmitte
Eichhornstr. 2a
Tel. 0931-14474

Weitere Filialen:
Höchberg | Ochsenfurt
WÜ-Heuchelhof | Rimpar
Gerolzhofen

*seit über
30 Jahren*



kontakt@huth-dickert.de • www.huth-dickert.de

**SPITZHÜTTL
IT-SERVICES**

**Ihr Spezialist für digitale Zeiterfassung
mit timeCard von REINER SCT**



REINER SCT®
SELLING PARTNER

timeCard
Zeiterfassung

ESD-Lizenz!

EZD-FISMAUS

**Wir sind ihr IT-Dienstleister für Praxen,
Handwerksbetriebe und andere kleine/
mittelständische Betriebe.**

Spitzhüttl GmbH & Co. KG | Unteraltertheimer Str. 2 |
97277 Neubrunn | Tel.: 09307 9060 92 |
E-Mail: info@spitzhuettl-it.de | www.spitzhuettl-it.de



**Lachen ist die
BESTE MEDIZIN**

WIR BIETEN IHNEN UNTER ANDEREM:

-  Schonende Prophylaxe
-  Hochwertiger Zahnersatz
-  Wurzelkanalbehandlung
-  Ästhetische Zahnheilkunde
-  Parodontitisbehandlung
-  Komfortable Zahnimplantate

Mein Ziel ist es, dass Sie angstfrei und mit gutem Gefühl zum Zahnarzt gehen können.

- DR. EUGEN GEFEL



TERMIN BUCHEN

 www.dr-gefel.de

 0931 991 33 801

 August-Bebel-Straße 57
97297 Waldbüttelbrunn



ZAHNARZTPRAXIS
DR. GEFEL



Fachzentrum für Kompressions-
versorgungen aller Art bei
Venenerkrankungen, Lymphödemen
und Narbenversorgungen

individuelle Einlagen-
versorgungen mit CNC-gefrästen
Einlagen nach modernstem
3D-Scan-Abdruck für Sport-,
Alltags- und Arbeitsschuhe
(auch für Ski- und Langlaufschuhe)

und vieles mehr !

Bleiben Sie aktiv !

**Unser Service für Sie
in Höchberg !!**

Dienstag und Donnerstag
sind unsere Einlagentechniker
ganztags von 08.30 bis 12.00 h
und von 14.00 bis 18.00 h
vor Ort !

Vereinbaren Sie
Ihren persönlichen
Beratungstermin !

seit 1969



Scheder

ORTHOPÄDIETECHNIK SANITÄTSHAUS REHA-TECHNIK

Wir sind Partner der Medi-Teams von



Profitieren Sie von unseren Erfahrungen
aus dem regionalen Spitzensport

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931 / 359329-0
97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931 / 49262

www.scheder-ortho.de

**DER NEUE, VOLLELEKTRISCHE
MAZDA6e**



MIT BIS ZU 552 KM* REICHWEITE UND BESTER AUSSTATTUNG

Entdecken Sie jetzt bei uns den bestens ausgestatteten neuen Mazda6e: vollelektrisch, vertraut im Fahrgefühl und mit komfortabler Reichweite. Der elegante Innenraum, geprägt von japanischer Ästhetik, sorgt mit modernsten Technologien für ein intuitives Fahrerlebnis.

Mtl. leasen ab
€ 419¹⁾
mit 0 € Anzahlung

6 JAHRE | MAZDA
GARANTIE

Energieverbrauch kombiniert für den Mazda6e EV: 16,6 kWh/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert im Fahrbetrieb: 0 g/km. CO₂-Klasse: A. Energieverbrauch kombiniert für den Mazda6e EV Long Range: 16,5 kWh/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert im Fahrbetrieb: 0 g/km. CO₂-Klasse: A. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

* Für den Mazda6e EV Long Range.

1) Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen Mazda6e EV Takumi | Elektro 190 (258) kW (PS) bei 419 € monatlicher Leasingrate, 0,00 € Leasing-Sonderzahlung, 60 Monaten Laufzeit und 5.000 km Laufleistung pro Jahr, zzgl. 1.100 € Überführungskosten, die von uns als Händler abgerechnet werden, und zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Angebot ist gültig bis zum 31.12.2025 für Privatkunden und ist nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar. 6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie.
Beispielfoto eines Mazda6e, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.



Autohaus Krämer, Inhaber Thorsten Krämer e.K.
Max-Planck-Straße 8 | 97082 Würzburg
09 31 / 99 13 99 - 0 | www.main-mazda.de